

Stand: 26.04.2026 14:14:41

## Initiativen auf der Tagesordnung der 77. Sitzung des PL

---

### Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11321 des HA vom 17.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11377 des HA vom 10.03.2026
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11322 des HA vom 10.03.2026
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11411 des HA vom 18.03.2026
5. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11396 des HA vom 12.03.2026
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11369 des HA vom 16.03.2026
7. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11324 des HA vom 23.03.2026
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11376 des HA vom 13.03.2026
9. Initiativdrucksache 19/11041 vom 17.03.2026
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026
11. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11410 des HA vom 25.03.2026
13. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11325 des HA vom 12.03.2026
15. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11326 des HA vom 10.03.2026
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11373 des HA vom 16.03.2026
17. Initiativdrucksache 19/9019 vom 02.12.2025
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11569 des HA vom 16.04.2026
19. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11379 des HA vom 26.03.2026
20. Initiativdrucksache 19/9020 vom 02.12.2025
21. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11568 des HA vom 16.04.2026
22. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11565 des VF vom 16.04.2026
23. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11566 des VF vom 16.04.2026
24. Initiativdrucksache 19/9258 vom 09.12.2025
25. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11554 des WI vom 12.03.2026
26. Initiativdrucksache 19/9371 vom 10.12.2025
27. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11546 des HA vom 10.03.2026
28. Initiativdrucksache 19/9386 vom 11.12.2025
29. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11555 des WI vom 12.03.2026
30. Initiativdrucksache 19/9391 vom 10.12.2025
31. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11539 des UV vom 12.03.2026
32. Initiativdrucksache 19/9667 vom 26.01.2026
33. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11538 des SO vom 12.03.2026
34. Initiativdrucksache 19/9704 vom 28.01.2026
35. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11543 des GP vom 10.03.2026
36. Initiativdrucksache 19/9705 vom 28.01.2026
37. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11544 des GP vom 10.03.2026
38. Initiativdrucksache 19/9708 vom 28.01.2026
39. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11545 des GP vom 10.03.2026
40. Initiativdrucksache 19/9858 vom 04.02.2026
41. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11559 des VF vom 14.04.2026
42. Initiativdrucksache 19/9883 vom 04.02.2026

43. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11556 des WI vom 12.03.2026
44. Initiativdrucksache 19/9910 vom 04.02.2026
45. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11548 des BU vom 10.03.2026
46. Initiativdrucksache 19/9977 vom 11.02.2026
47. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11540 des UV vom 12.03.2026
48. Initiativdrucksache 19/9991 vom 12.02.2026
49. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11557 des WI vom 12.03.2026
50. Initiativdrucksache 19/9996 vom 12.02.2026
51. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11541 des UV vom 12.03.2026
52. Initiativdrucksache 19/10003 vom 12.02.2026
53. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11542 des UV vom 12.03.2026
54. Initiativdrucksache 19/10027 vom 10.02.2026
55. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11459 des UV vom 14.04.2026
56. Initiativdrucksache 19/10054 vom 24.02.2026
57. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11547 des HA vom 10.03.2026
58. Initiativdrucksache 19/10071 vom 26.02.2026
59. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11558 des WI vom 12.03.2026



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 01 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags**

Berichterstatter: **Josef Zellmeier**

Mitberichterstatter: **Johann Müller**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 01 01 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern  
(Kap. 01 01 Tit. 535 01)  
Drs. 19/10510
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Entwicklungszusammenarbeit - Politische Bildung  
(Kap. 01 01 Tit. 686 01)  
Drs. 19/10511

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bündnis für Toleranz  
(Kap. 01 01 Tit. 686 05)  
Drs. 19/10512

## II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 90. Sitzung am 17. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 1 zu 18/15/16/19-H 1108.3A-9/8

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 01

Bayerischer Landtag

**01 01 Landtag**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul-</b> <b>dendienst und dergleichen</b>					
129 06-6 011	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B +11,9	11,9	A B +11,9	11,9
<b>Gesamteinnahmen</b>		A 1.258,5 B +11,9	1.270,4	A 1.258,5 B +11,9	1.270,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
546 45-4 011	Umsatzsteuer <i>Vermerk unverändert.</i>	A - - - B +1,9	1,9	A 20,0 B +1,9	21,9
<b>Gesamtausgaben</b>		A 168.821,4 B +1,9	168.823,3	A 178.178,5 B +1,9	178.180,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 01 01/129 06**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom.

**Zu 01 01/546 45**

Jeweils mehr 1,9 Tsd. € in Zusammenhang mit der entgeltlichen Abgabe von Ladestrom.

## 01 01 Landtag

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 756,5 B +11,9	768,4	A 756,5 B +11,9	768,4
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 502,0 B -	502,0	A 502,0 B -	502,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.258,5 B +11,9	1.270,4	A 1.258,5 B +11,9	1.270,4
	Personalausgaben	A 92.498,9 B -	92.498,9	A 94.128,9 B -	94.128,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 24.483,1 B +1,9	24.485,0	A 34.055,1 B +1,9	34.057,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 31.817,4 B -	31.817,4	A 32.872,5 B -	32.872,5
	Baumaßnahmen	A 16.500,0 B -	16.500,0	A 16.500,0 B -	16.500,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 622,0 B -	622,0	A 622,0 B -	622,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 2.900,0 B -	2.900,0	A 0,0 B -	-
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 168.821,4 B +1,9	168.823,3	A 178.178,5 B +1,9	178.180,4
	<b>Zuschuss</b>	A 167.562,9	167.552,9	A 176.920,0	176.910,0
	<b>Überschuss</b>	B 10,0		B 10,0	

## Epl. 01 Bayerischer Landtag

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss Epl. 01</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 756,5 B +11,9	768,4	A 756,5 B +11,9	768,4
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 502,0 B -	502,0	A 502,0 B -	502,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.258,5 B +11,9	1.270,4	A 1.258,5 B +11,9	1.270,4
	Personalausgaben	A 132.452,1 B -	132.452,1	A 134.961,9 B -	134.961,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 2.000,0</i>	A 29.991,9 B +1,9	29.993,8	A 41.637,9 B +1,9	41.639,8
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 100,0</i>	A 33.397,4 B -	33.397,4	A 34.502,5 B -	34.502,5
	Baumaßnahmen <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 7.000,0</i>	A 16.500,0 B -	16.500,0	A 16.500,0 B -	16.500,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 3.995,0 B -	3.995,0	A 4.211,0 B -	4.211,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 2.900,0 B -	2.900,0	A 0,0 B -	-
	Besondere Finanzierungsausgaben	A 135,4 B -	135,4	A 135,4 B -	135,4
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 219.371,8 B +1,9	219.373,7	A 231.948,7 B +1,9	231.950,6
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 12.100,0</i> <i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 7.100,0</i>				
	<b>Zuschuss</b>	A 218.113,3	218.103,3	A 230.690,2	230.680,2
	<b>Überschuss</b>	B 10,0		B 10,0	



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes**

Berichterstatter: **Bernhard Pohl**

Mitberichterstatter: **Claudia Köhler**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 11 01, Kap. 11 02 und Kap. 11 04 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

### **II. Bericht:**

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 85. Sitzung am 10. März 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 5 zu 14/15/18/19-H 1108.10-1/66

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 11

Bayerischer Oberster Rechnungshof

**11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen</b>				
<u>129 06-5</u> 011	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B +2,6	2,6	A B +2,6	2,6
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 6,3 B +2,6	8,9	A 6,3 B +2,6	8,9
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen	A 6,3 B +2,6	8,9	A 6,3 B +2,6	8,9
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 6,3 B +2,6	8,9	A 6,3 B +2,6	8,9
	Personalausgaben	A 12.818,3 B -	12.818,3	A 12.985,4 B -	12.985,4
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 1.053,3 B -	1.053,3	A 793,3 B -	793,3
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Aus- nahme für Investitionen	A 2,8 B -	2,8	A 2,8 B -	2,8
	Sonstige Sachinvestitionen	A 36,8 B -	36,8	A 36,8 B -	36,8
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 13.911,2 B -	13.911,2	A 13.818,3 B -	13.818,3
	<b>Zuschuss</b>	A 13.904,9	13.902,3	A 13.812,0	13.809,4
	<b>Überschuss</b>	B 2,6		B 2,6	

**Erläuterungen**

---

**Zu 11 01/129 06**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom.

## 11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	A 71,8 B -10,0	61,8	A 71,8 B	71,8
529 02-3 011	Zur Verfügung des Bayer. Obersten Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	A 8,5 B +12,5	21,0	A 8,5 B	8,5
531 11-8 011	Fachveröffentlichungen	A --- B +10,0	10,0	A --- B	---
546 45-1 188	Umsatzsteuer <i>Vermerk unverändert.</i>	A 0,9 B +0,4	1,3	A 0,9 B +0,4	1,3
<b>Gesamtausgaben</b>		A 23.547,8 B +12,9	23.560,7	A 24.065,1 B +0,4	24.065,5
<b>Abschluss</b>					
	Personalausgaben	A 22.071,7 B -	22.071,7	A 22.589,0 B -	22.589,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 1.131,4 B +12,9	1.144,3	A 1.131,4 B +0,4	1.131,8
	Sonstige Sachinvestitionen	A 344,7 B -	344,7	A 344,7 B -	344,7
<b>Gesamtausgaben</b>		A 23.547,8 B +12,9	23.560,7	A 24.065,1 B +0,4	24.065,5
<b>Zuschuss</b>		A 23.547,8 B 12,9	23.560,7	A 24.065,1 B 0,4	24.065,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 11 02/511 01**

Weniger 10,0 Tsd. € in 2026 infolge Umschichtung nach 11 02/531 11.

**Zu 11 02/529 02**

Mehr 12,5 Tsd. € in 2026 wegen Umschichtung von 11 04/511 01 anlässlich einer geplanten Feierstunde im Maximilianeum zum Neubeginn der Externen Finanzkontrolle in Bayern vor 75 Jahren.

**Zu 11 02/531 11**

Mehr 10,0 Tsd. € in 2026 wegen Umschichtung von 11 02/511 01. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erstellung einer Festschrift in Zusammenhang mit dem Neubeginn der Externen Finanzkontrolle in Bayern vor 75 Jahren.

**Zu 11 02/546 45**

Jeweils mehr 0,4 Tsd. € in Zusammenhang mit der entgeltlichen Abgabe von Ladestrom.

## 11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>				
281 11-6 011	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Be- reichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 519 01.</i>	A B	---	A B	---
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 5,6 B -	5,6	A 5,6 B -	5,6
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01-0 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	A 70,8 B -12,5	58,3	A 70,8 B	70,8
519 01-2 011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Istein- nahme bei Tit. 281 11.</i>	A 77,0 B	77,0	A 150,0 B	150,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 9.920,0 B -12,5	9.907,5	A 10.112,2 B -	10.112,2
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dergleichen	A 5,6 B -	5,6	A 5,6 B -	5,6
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 5,6 B -	5,6	A 5,6 B -	5,6
	Personalausgaben	A 9.211,9 B -	9.211,9	A 9.331,1 B -	9.331,1
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 670,1 B -12,5	657,6	A 743,1 B -	743,1
	Sonstige Sachinvestitionen	A 38,0 B -	38,0	A 38,0 B -	38,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 9.920,0 B -12,5	9.907,5	A 10.112,2 B -	10.112,2
	<b>Zuschuss</b>	A 9.914,4	9.901,9	A 10.106,6	10.106,6
	<b>Überschuss</b>	B 12,5			

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 11 04/281 11**

Der Leertitel dient zur Vereinnahmung einer Kostenbeteiligung des Vermieters an Modernisierungsmaßnahmen in den angemieteten Diensträumen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Ansbach - Dienststelle Nürnberg.

**Zu 11 04/511 01**

Weniger 12,5 Tsd. € in 2026 infolge Umschichtung nach 11 02/529 02.

**Zu 11 04/519 01**

Ausbringung eines Kopplungsvermerks.

## Epl. 11 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026	A Bisheriger Betrag 2027		Neuer Betrag 2027
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €		
1	2	3	4	5	6		
	<b>Abschluss Epl. 11</b>						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 11,9 B +2,6	14,5	A 11,9 B +2,6	14,5		
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 11,9 B +2,6	14,5	A 11,9 B +2,6	14,5		
	Personalausgaben	A 44.101,9 B -	44.101,9	A 44.905,5 B -	44.905,5		
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 2.854,8 B +0,4	2.855,2	A 2.667,8 B +0,4	2.668,2		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 2,8 B -	2,8	A 2,8 B -	2,8		
	Sonstige Sachinvestitionen	A 419,5 B -	419,5	A 419,5 B -	419,5		
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 47.379,0 B +0,4	47.379,4	A 47.995,6 B +0,4	47.996,0		
	<b>Zuschuss</b>	A 47.367,1	47.364,9	A 47.983,7	47.981,5		
	<b>Überschuss</b>	B 2,2		B 2,2			



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei**

Berichterstatter: **Harald Kühn**  
Mitberichterstatter: **Andreas Jurca**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- Bei Kap. 02 03 Tit. 687 53 wird der Ansatz in 2026  
von 10.716,6 Tsd. €  
um 50,0 Tsd. €  
auf 10.766,6 Tsd. €  
erhöht.
- Bei Kap. 02 04 Tit. 686 03 wird der Ansatz in 2026  
von 207,8 Tsd. €  
um 400,0 Tsd. €  
auf 607,8 Tsd. €  
erhöht.
- Bei Kap. 02 05 Tit. 893 01 wird der Ansatz in 2026  
von 61,4 Tsd. €  
um 20,0 Tsd. €  
auf 81,4 Tsd. €  
erhöht.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 02 01 und Kap. 02 02 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Interkulturelles Musikfestival: "Jerusalem-Bayern"  
(Kap. 02 03 Tit. 687 53)  
Drs. 19/10107
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Gründerförderung für bayerische Nachwuchs-Filmproduktionsfirmen  
(Kap. 02 04 Tit. 686 03)  
Drs. 19/10108
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Technische Investitionen der Akademie für Neue Medien  
(Kap. 02 05 Tit. 893 01)  
Drs. 19/10109

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau  
(Kap. 02 03 Tit. 536 03)  
Drs. 19/10089
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kosten des Bürgerbeauftragten  
(Kap. 02 03 Tit. 536 04)  
Drs. 19/10090
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung  
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)  
Drs. 19/10091
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung  
(Kap. 02 03 Tit. 535 01)  
Drs. 19/10092

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung I: Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau  
(Kap. 02 03 Tit. 536 03)  
Drs. 19/10093
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung II: Kosten des Bürgerbeauftragten  
(Kap. 02 03 Tit. 536 04)  
Drs. 19/10094
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung III: Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe  
(Kap. 02 03 Tit. 536 05)  
Drs. 19/10095
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Kiew  
(Kap. 02 03 Tit. 541 53)  
Drs. 19/10096
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausgaben des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba  
(Kap. 02 03 Tit. 542 53)  
Drs. 19/10097
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, insbesondere der Eine-Welt-Arbeit  
(Kap. 02 03 Tit. 682 53)  
Drs. 19/10098
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen  
(Kap. 02 03 Tit. 685 53)  
Drs. 19/10099

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern  
(Kap. 02 03 Tit. 687 53)  
Drs. 19/10100
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stiftung „Wertebündnis Bayern“  
(Kap. 02 03 Tit. 698 54)  
Drs. 19/10101
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Filmförderung I: Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen  
(Kap. 02 04 Tit. 861 01)  
Drs. 19/10102
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Filmförderung II: Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen  
(Kap. 02 04 Tit. 861 02)  
Drs. 19/10103
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Filmförderung III: Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen  
(Kap. 02 04 Tit. 861 03)  
Drs. 19/10104
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich  
(Kap. 02 05 Tit. 686 09)  
Drs. 19/10105
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Stärkung und Vernetzung des Medienstandorts  
(Kap. 02 05 Tit. 686 10)  
Drs. 19/10106

## II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 85. Sitzung am 10. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: Ablehnungmit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 1 zu 14/15/18/19-H 1108.10-1/66

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 02

Bayerischer Ministerpräsident  
und Bayerische Staatskanzlei

## 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen</b>				
<u>129 06-4</u> 011	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B +4,0	4,0	A B +4,8	4,8
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A B 80,0 +4,0	84,0	A B 80,0 +4,8	84,8
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen	A B 80,0 +4,0	84,0	A B 80,0 +4,8	84,8
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A B 80,0 +4,0	84,0	A B 80,0 +4,8	84,8
	Personalausgaben	A B 48.169,2 -	48.169,2	A B 48.938,2 -	48.938,2
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B 8.344,1 -	8.344,1	A B 8.344,1 -	8.344,1
	Baumaßnahmen	A B 1.150,0 -	1.150,0	A B 1.150,0 -	1.150,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A B 269,2 -	269,2	A B 269,2 -	269,2
	<b>Gesamtausgaben</b>	A B 57.932,5 -	57.932,5	A B 58.701,5 -	58.701,5
	<b>Zuschuss</b>	A 57.852,5	57.848,5	A 58.621,5	58.616,7
	<b>Überschuss</b>	B 4,0		B 4,8	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 02 01/129 06**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom.

## 02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
546 45-0 188	Umsatzsteuer <i>Vermerk unverändert.</i>	A 2,4 B	2,4	A 2,4 B +0,8	3,2
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 11.283,5 B -	11.283,5	A 12.382,7 B +0,8	12.383,5
	<b>Abschluss</b>				
	Personalausgaben	A 12.240,8 B -	12.240,8	A 13.340,0 B -	13.340,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 4.540,7 B -	4.540,7	A 4.540,7 B +0,8	4.541,5
	Baumaßnahmen	A 10,0 B -	10,0	A 10,0 B -	10,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 1.676,6 B -	1.676,6	A 1.676,6 B -	1.676,6
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -7.184,6 B -	-7.184,6	A -7.184,6 B -	-7.184,6
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 11.283,5 B -	11.283,5	A 12.382,7 B +0,8	12.383,5
	<b>Zuschuss</b>	A 11.283,5	11.283,5	A 12.382,7 B 0,8	12.383,5

## Epl. 02 Bayerischer Ministerpräsident und Bayerische Staatskanzlei

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026	A Bisheriger Betrag 2027		Neuer Betrag 2027
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €		
1	2	3	4	5	6		
	<b>Abschluss Epl. 02</b>						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 386,6 B +4,0	390,6	A 386,6 B +4,8	391,4		
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 386,6 B +4,0	390,6	A 386,6 B +4,8	391,4		
	Personalausgaben	A 60.650,8 B -	60.650,8	A 62.519,0 B -	62.519,0		
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 32.298,8	32.298,8	A 33.523,5	33.524,3		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 6.295,0	B -		B +0,8			
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 6.295,0						
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 54.957,2 B -	54.957,2	A 55.051,6 B -	55.051,6		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 12.559,0						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 12.559,0						
	Baumaßnahmen	A 1.660,0 B -	1.660,0	A 1.660,0 B -	1.660,0		
	Sonstige Sachinvestitionen	A 2.112,1 B -	2.112,1	A 2.112,1 B -	2.112,1		
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 24.462,8	24.462,8	A 24.462,8	24.462,8		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 10.550,0	B -		B -			
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 10.550,0						
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -7.184,6 B -	-7.184,6	A -7.184,6 B -	-7.184,6		
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 168.957,1 B -	168.957,1	A 172.144,4 B +0,8	172.145,2		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 29.404,0						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 29.404,0						
	<b>Zuschuss</b>	A 168.570,5	168.566,5	A 171.757,8	171.753,8		
	<b>Überschuss</b>	B 4,0		B 4,0			



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

### Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 16 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

Berichterstatter: **Felix Freiherr von Zobel**

Mitberichterstatter: **Andreas Jurca**

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 16 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz  
in 2026  
von 5.865,9 Tsd. €  
um 2.260,0 Tsd. €  
auf 8.125,9 Tsd. €  
erhöht.
2. Bei Kap. 16 05 Tit. 686 05 wird der Ansatz  
in 2026  
von 944,4 Tsd. €  
um 250,0 Tsd. €  
auf 1.194,4 Tsd. €  
erhöht.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027; hier: Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte (Kap. 16 03 Tit. 686 01) Drs. 19/10620

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt XR Hub Bavaria und Medienzentrum Schwandorf: XR@school - Erproben von XR Anwendungen an Schulen  
(Kap. 16 05 Tit. 686 05)  
Drs. 19/10621
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: KI-gestütztes Hochwasserprognosesystem - Katastrophenschutz SAFE-W  
(Kap. 16 03 Tit. 686 01)  
Drs. 19/10670

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung für Open Government-Labore  
(Kap. 16 04 neuer Tit.)  
Drs. 19/10616
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung für die Entwicklung von Open Source Software  
(Kap. 16 04 neuer Tit.)  
Drs. 19/10617
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Für eine smarte Landesplanung: Einführung eines Digitalen Zwillings für den Freistaat Bayern  
(Kap. 16 03 Tit. 686 01)  
Drs. 19/10618
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: IT-Sicherheit ernst nehmen und ein Bayerisches KI-Kompetenzzentrum errichten  
(Kap. 16 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10619
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Abschaffung des Digitalministeriums  
(Kap. 16 01, 16 02, 16 03, 16 04 u. 16 05)  
Drs. 19/10622

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Klimaland Bayern  
(Kap. 16 03 TG 75)  
Drs. 19/10623
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Digitales Kulturportal Bayern  
(Kap. 16 04 TG 73)  
Drs. 19/10624
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Landeseigenes Förderprogramm „Bavaria Open Source“  
(Kap. 16 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/11025

## II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 92. Sitzung am 18. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 14 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Berichterstatter: **Harald Kühn**  
Mitberichterstatter: **Andreas Winhart**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 14 03 werden die Ansätze in 2026
  - a) bei Tit. 686 05

von	556,0 Tsd. €
um	1.000,0 Tsd. €
auf	1.556,0 Tsd. €
  - b) bei Tit. 686 64

von	2.520,0 Tsd. €
um	450,0 Tsd. €
auf	2.970,0 Tsd. €
  - c) bei Tit. 633 66

von	1.327,5 Tsd. €
um	140,0 Tsd. €
auf	1.467,5 Tsd. €
  - d) bei Tit. 686 75

von	4.722,0 Tsd. €
um	782,0 Tsd. €
auf	5.504,0 Tsd. €
  - e) bei Tit. 893 01

von	0,0 Tsd. €
um	600,0 Tsd. €
auf	600,0 Tsd. €

erhöht sowie
- a) ein neuer Titel 684 02 „Modellprojekte zur Entbürokratisierung in der Reha“ ausgebracht und mit 200,0 Tsd. Euro dotiert.

2. In Kap. 14 03 wird ein neuer Titel 681 03 „Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Übernahme eines Praxisanleiterbonus im Bereich der Podologie“ ausgebracht, in 2026 mit 200,0 Tsd. Euro dotiert und folgender Haushaltsvermerk aufgenommen „Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich“.

Die Antragsbegründung ist in die Erläuterungen zu Kap. 14 03 Tit. 681 03 aufzunehmen.

3. Bei Kap. 14 04 werden die Ansätze in 2026
- a) bei Tit. 686 68
    - von 655,6 Tsd. €
    - um 275,0 Tsd. €
    - auf 930,6 Tsd. €
  - b) bei Tit. 684 69
    - von 703,1 Tsd. €
    - um 290,0 Tsd. €
    - auf 993,1 Tsd. €
  - c) bei Tit. 893 69
    - von 283,3 Tsd. €
    - um 15,0 Tsd. €
    - auf 298,3 Tsd. €
  - d) bei Tit. 684 75
    - von 236,1 Tsd. €
    - um 15,0 Tsd. €
    - auf 251,1 Tsd. €
  - e) bei Tit. 684 86
    - von 0,0 Tsd. €
    - um 100,0 Tsd. €
    - auf 100,0 Tsd. €

erhöht sowie
  - f) ein neuer Titel 893 03 „Sanierung Sozialzentrum Günzburg“ ausgebracht und mit 120,0 Tsd. Euro dotiert,
  - g) ein neuer Titel 893 04 „Bauliche Ertüchtigung St. Katharinenhospital Regensburg“ ausgebracht und mit 510,0 Tsd. Euro dotiert,
  - h) ein neuer Titel 893 05 „Errichtung stationäre Pflegeeinrichtung des Vereins Dachskinder e.V. in Diedorf“ ausgebracht und mit 400,0 Tsd. Euro dotiert und
  - i) ein neuer Titel 893 06 „Zuschüsse für Investitionen an die Nicolaidis YoungWings Stiftung für das Sternenhaus München“ ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro dotiert.
4. Bei Kap. 14 05 werden die Ansätze in 2026
- a) bei Tit. 684 53
    - von 0,0 Tsd. €
    - um 110,0 Tsd. €
    - auf 110,0 Tsd. €
  - b) bei Tit. 633 60
    - von 138,9 Tsd. €
    - um 250,0 Tsd. €
    - auf 388,9 Tsd. €
  - c) bei Tit. 684 60
    - von 7.830,1 Tsd. €
    - um 335,0 Tsd. €
    - auf 8.165,1 Tsd. €

d)	bei Tit. 686 70	
	von	311,7 Tsd. €
	um	165,0 Tsd. €
	auf	476,7 Tsd. €
e)	bei Tit. 683 81	
	von	0,0 Tsd. €
	um	600,0 Tsd. €
	auf	600,0 Tsd. €
f)	bei Tit. 686 91	
	von	0,0 Tsd. €
	um	30,0 Tsd. €
	auf	30,0 Tsd. €
g)	bei Tit. 686 94	
	von	1.552,1 Tsd. €
	um	130,0 Tsd. €
	auf	1.682,1 Tsd. €
h)	bei Tit. 893 70	
	von	0,0 Tsd. €
	um	112,0 Tsd. €
	auf	112,0 Tsd. €

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 14 01, Kap. 14 02, Kap. 14 05, Kap. 14 10 und Kap. 14 20 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage)

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Verein zur Unterhaltung der pharmazeutisch-technischen Lehranstalten in Bayern  
(Kap. 14 03 Tit. 686 64)  
Drs. 19/10134
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Digitale Assistenzsysteme  
(Kap. 14 03 Tit. 686 75)  
Drs. 19/10135

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Hospizverein Obernburg  
(Kap. 14 04 Tit. 684 69)  
Drs. 19/10136
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stationäre Pflegeeinrichtung und Unterstützung der Arbeit des Vereins Dachskinder e.V.  
(Kap. 14 04 Tit. 684 86 und neuer Tit. 893 05)  
Drs. 19/10137
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)  
(Kap. 14 04 Tit. 686 68)  
Drs. 19/10138
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Endometriose-Aufklärung  
(Kap. 14 05 Tit. 686 91)  
Drs. 19/10139
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt zur Aufklärung über Frauengesundheit und Ernährung in Bayern  
(Kap. 14 05 Tit. 686 94)  
Drs. 19/10140
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Regionales Interventionskonzept zur Stärkung der Gesundheitskompetenz im Setting Kita  
(Kap. 14 03 Tit. 633 66)  
Drs. 19/10150

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Übernahme von Studiengebühren für ein Medizinstudium im EU-Ausland  
(Kap. 14 03 Tit. 686 05)  
Drs. 19/10151
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: CampusGO I  
(Kap. 14 03 Tit. 686 64)  
Drs. 19/10152
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Rheumatologie  
(Kap. 14 03 Tit. 686 75)  
Drs. 19/10153
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Robotik & Videodatenbank Klinikum Nürnberg  
(Kap. 14 03 Tit. 686 75)  
Drs. 19/10154
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Urologisches Zentrum  
(Kap. 14 03 Tit. 686 75)  
Drs. 19/10155
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Virtuelles Pflegeheim  
(Kap. 14 03 Tit. 686 75)  
Drs. 19/10156

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Tremor-Therapie für Parkinson-Patientinnen und -Patienten  
(Kap. 14 03 Tit. 893 01)  
Drs. 19/10157
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Praxisanleiterbonus  
(Kap. 14 03 neuer Tit. 681 03)  
Drs. 19/10158
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Innovative Wohnformen  
(Kap. 14 04 Tit. 684 69)  
Drs. 19/10159
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Demenzprävention - Projekt GESTALT  
(Kap. 14 04 Tit. 684 75)  
Drs. 19/10160
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Benild-Hospiz-gGmbH  
(Kap. 14 04 Tit. 893 69)  
Drs. 19/10161
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sozialzentrum Günzburg  
(Kap. 14 04 neuer Tit. 893 03)  
Drs. 19/10162

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: St. Katharinenspital  
(Kap. 14 04 neuer Tit. 893 04)  
Drs. 19/10163
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt Forum St. Johannes  
(Kap. 14 05 Tit. 633 60)  
Drs. 19/10164
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: ME/CFS  
(Kap. 14 05 Tit. 683 81)  
Drs. 19/10165
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Aktionsplan Hepatitiseliminierung  
(Kap. 14 05 Tit. 684 53)  
Drs. 19/10166
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausweitung des Nürnberger Modells zu einem Metropolenmodell  
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)  
Drs. 19/10167
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Genossenschaft „Habt ein Herz für soziale Berufe eG“  
(Kap. 14 05 Tit. 686 70)  
Drs. 19/10168

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: CampusGO Amorbach II  
(Kap. 14 05 Tit. 686 94)  
Drs. 19/10169
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Aktion Knochenmarkspende Bayern  
(Kap. 14 05 Tit. 893 70)  
Drs. 19/10170
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sternenhaus München  
(Kap. 14 04 neuer Tit. 893 06)  
Drs. 19/10372
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Entbürokratisierung in der Reha  
(Kap. 14 03 neuer Tit. 684 02)  
Drs. 19/10373

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Patienten- und Pflegebeauftragter  
(Kap. 14 01 Tit. 534 01)  
Drs. 19/10110
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Virtuelles Krankenhaus, Investitionen für innovative Digitalisierungsprojekte zur Verbesserung der Qualität der Gesundheits- und Pflegeversorgung, Telemedizinisches Kliniken-Netzwerk in Bayern  
(Kap. 14 03 TG 97 neuer Tit.)  
Drs. 19/10111

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kindern mit Fetaler Alkoholspektrumstörung (FASD) bessere Chancen im Leben geben, FASD Kompetenzzentrum Bayern langfristig fördern  
(Kap. 14 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10112
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Landespflegegeld abschaffen - Ausbau für moderne und bedarfsorientierte Versorgungsstrukturen in der Pflege vorantreiben!  
(Kap. 14 04 Tit. 681 84)  
Drs. 19/10113
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sozialraumorientierte Versorgungsstrukturen in der Pflegelandschaft stärken  
(Kap. 14 04 Tit. 893 86)  
Drs. 19/10114
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Selbstverwaltungsstrukturen und Unabhängigkeit stärken  
(Kap. 14 04 TG 82)  
Drs. 19/10115
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stärkung der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten Regionen  
(Kap. 14 03 Tit. 633 64)  
Drs. 19/10116
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  
(Kap. 14 03 Tit. 633 85)  
Drs. 19/10117
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung der Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen  
(Kap. 14 03 Tit. 681 02)  
Drs. 19/10118

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung der Landarztprämie  
(Kap. 14 03 Tit. 681 63)  
Drs. 19/10119
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stipendienprogramm  
(Kap. 14 03 Tit. 686 65)  
Drs. 19/10120
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Niederlassungsprämie Hebammen  
(Kap. 14 03 TG 87)  
Drs. 19/10121
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Finanzielle Sicherheit für Rehakliniken  
(Kap. 14 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10122
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Forschung und Therapie für Post-Vac-Syndrom  
(Kap. 14 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10123
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz  
(Kap. 14 04 Tit. 681 84)  
Drs. 19/10124
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege  
(Kap. 14 04 Tit. 684 01)  
Drs. 19/10125
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kinderhospizarbeit - Erhöhung der Ausgaben der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen  
(Kap. 14 04 Tit. 684 67)  
Drs. 19/10126

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Erwachsenenheospiz und Kinderheospiz St. Martin (Polling)  
(Kap. 14 04 Tit. 684 69)  
Drs. 19/10127
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (ProWohnen-Miteinander leben GmbH)  
(Kap. 14 04 Tit. 883 86)  
Drs. 19/10128
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschuss für den Wünschewagen des ASB Bayern  
(Kap. 14 04 neuer Tit.)  
Drs. 19/10129
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Vereinigung der Pflegenden in Bayern  
(Kap. 14 04 TG 82)  
Drs. 19/10130
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Reduzierung der Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie  
(Kap.14 05 Tit. 514 53)  
Drs. 19/10131
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung Zuweisung für Jugendzahnpflege  
(Kap. 14 05 Tit. 636 91)  
Drs. 19/10132
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Modellprojekt JERWA  
(Kap. 14 05 neuer Tit.)  
Drs. 19/10133

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit in Arztpraxen  
(Kap. 14 03 neue TG)  
Drs. 19/10141
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - flächendeckender Ausbau von Pflegestützpunkten  
(Kap. 14 04 Tit. 633 57)  
Drs. 19/10142
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - "PfleagesoNah" ausbauen, Angehörige entlasten  
(Kap. 14 04 TG 86)  
Drs. 19/10143
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionsförderung für Einrichtungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung  
(Kap. 14 04 neue TG)  
Drs. 19/10144
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - auskömmliche Finanzierung der Aids-Beratungsstellen  
(Kap. 14 05 Tit. 684 52)  
Drs. 19/10145
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - auskömmliche Förderung freier Träger der Suchtberatung  
(Kap. 14 05 Tit. 684 60)  
Drs. 19/10146
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sicherung der Traumafachstelle Nürnberg  
(Kap. 14 05 Tit. 686 63)  
Drs. 19/10147

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur - Beteiligung der Selbsthilfe an der Psychiatrieplanung  
(Kap. 14 05 Tit. 686 63)  
Drs. 19/10148
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte an bayerischen Schulen  
(Kap. 14 05 neue TG)  
Drs. 19/10149
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung - Patienten- und Pflegebeauftragter  
(Kap. 14 01 Tit. 534 01)  
Drs. 19/10407

## II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 86. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 6 zu 14/15/18/19-H 1108.10-1/66

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 14

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit,  
Pflege und Prävention

## 14 01 Ministerium

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen</b>				
<u>129 06-9</u> 011	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B	---	A B	---
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 25,0 B -	25,0	A 25,0 B -	25,0
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen	A 25,0 B -	25,0	A 25,0 B -	25,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 25,0 B -	25,0	A 25,0 B -	25,0
	Personalausgaben	A 37.035,3 B -	37.035,3	A 37.587,2 B -	37.587,2
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 9.084,5 B -	9.084,5	A 9.076,0 B -	9.076,0
	Baumaßnahmen	A 2.000,0 B -	2.000,0	A 2.000,0 B -	2.000,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 1.658,0 B -	1.658,0	A 1.658,0 B -	1.658,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 49.777,8 B -	49.777,8	A 50.321,2 B -	50.321,2
	<b>Zuschuss</b>	A 49.752,8	49.752,8	A 50.296,2	50.296,2

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 01/129 06**

Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom.

## 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Titelgruppen</b>				
	<b>52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse</b> <i>Vermerk unverändert.</i>				
534 52-9 311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 115,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2026 in Höhe von 115,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 50,0</i> <i>2029 Tsd. € 15,0</i>	A 142,6 B	142,6	A 142,6 B	142,6
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 238,5 B -	238,5	A 238,5 B -	238,5
	<b>Gesamtausgaben</b>	A -46.759,0 B -	-46.759,0	A -15.173,7 B -	-15.173,7
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 376,0 B -	376,0	A 376,0 B -	376,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 10,0 B -	10,0	A 10,0 B -	10,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 386,0 B -	386,0	A 386,0 B -	386,0
	Personalausgaben	A 17.709,4 B -	17.709,4	A 20.190,1 B -	20.190,1
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 2.057,8 B -	2.057,8	A 1.129,6 B -	1.129,6
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -66.526,2 B -	-66.526,2	A -36.493,4 B -	-36.493,4
	<b>Gesamtausgaben</b>	A -46.759,0 B -	-46.759,0	A -15.173,7 B -	-15.173,7
	<b>Überschuss</b>	A 47.145,0	47.145,0	A 15.559,7	15.559,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 02/534 52**

Für den Abschluss eines Retainer-Wartungsvertrags im Rahmen des Internet Relaunches der Homepages des StMGP ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

## 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Titelgruppen</b>				
	<b>58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b> <i>Vermerk unverändert.</i>				
<u>125 58-1</u> 311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbil- dungsveranstaltungen	A B	---	A B	---
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 0,0 B -	-	A 0,0 B -	-
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 20,0 B -	20,0	A 20,0 B -	20,0
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und über- tragbar. Vgl. Vermerk bei TG 56. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 685 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnah- men bei 125 58 und 231 58. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazi- täts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Ti- teln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 58-6 311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für neben- amtlich und nebenberuflich Tätige	A B	---	A B	---
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 25.312,9 B -	25.312,9	A 0,0 B -	-
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 93.019,2 B -	93.019,2	A 56.748,6 B -	56.748,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 05/125 58**

Leertitel zur Vereinnahmung von Zahlungen Dritter insbesondere im Zusammenhang mit dem ÖGD-Kongress.

## 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 20,0 B -	20,0	A 20,0 B -	20,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 20,0 B -	20,0	A 20,0 B -	20,0
	Personalausgaben	A 3.016,4 B -	3.016,4	A 1.076,3 B -	1.076,3
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 35.992,1 B -	35.992,1	A 22.834,4 B -	22.834,4
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 53.465,1 B -	53.465,1	A 32.411,0 B -	32.411,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 545,6 B -	545,6	A 426,9 B -	426,9
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 93.019,2 B -	93.019,2	A 56.748,6 B -	56.748,6
	<b>Zuschuss</b>	A 92.999,2	92.999,2	A 56.728,6	56.728,6



**14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen</b>				
<u>129 06-0</u> 219	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B	---	A B	---
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 2.311,2 B -	2.311,2	A 2.335,2 B -	2.335,2
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Personalausgaben</b>				
441 01-6 219	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Be- amte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 527 01.</i>	A 95,0 B	95,0	A 95,0 B	95,0
441 02-5 219	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Ar- beitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 527 01.</i>	A --- B	---	A --- B	---
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
527 01-3 219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 441 01 und 441 02.</i>	A 71,8 B	71,8	A 71,8 B	71,8
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 2.501,6 B -	2.501,6	A 2.526,5 B -	2.526,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 10/129 06**

Der Leertitel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom.

**Zu 14 10/441 01, 441 02 und 527 01**

Aufnahme eines Deckungsvermerks.

**14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 2.311,2 B -	2.311,2	A 2.335,2 B -	2.335,2
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 2.311,2 B -	2.311,2	A 2.335,2 B -	2.335,2
	Personalausgaben	A 2.209,9 B -	2.209,9	A 2.234,8 B -	2.234,8
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 282,9 B -	282,9	A 282,9 B -	282,9
	Sonstige Sachinvestitionen	A 8,8 B -	8,8	A 8,8 B -	8,8
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 2.501,6 B -	2.501,6	A 2.526,5 B -	2.526,5
	<b>Zuschuss</b>	A 190,4	190,4	A 191,3	191,3



## 14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen</b>				
<u>129 06-9</u> 219	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B +7,5	7,5	A B +7,5	7,5
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.378,2 B +7,5	1.385,7	A 1.378,2 B +7,5	1.385,7
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen	A 1.378,2 B +7,5	1.385,7	A 1.378,2 B +7,5	1.385,7
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.378,2 B +7,5	1.385,7	A 1.378,2 B +7,5	1.385,7
	Personalausgaben	A 11.785,9 B -	11.785,9	A 12.011,4 B -	12.011,4
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 3.234,6 B -	3.234,6	A 3.266,6 B -	3.266,6
	Sonstige Sachinvestitionen	A 704,4 B -	704,4	A 704,4 B -	704,4
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 15.724,9 B -	15.724,9	A 15.982,4 B -	15.982,4
	<b>Zuschuss</b>	A 14.346,7	14.339,2	A 14.604,2	14.596,7
	<b>Überschuss</b>	B 7,5		B 7,5	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 14 20/129 06**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom.

## Epl. 14 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026	A Bisheriger Betrag 2027		Neuer Betrag 2027
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €		
1	2	3	4	5	6		
	<b>Abschluss Epl. 14</b>						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 2.858,6 B +7,5	2.866,1	A 2.858,6 B +7,5	2.866,1		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 12.655,0 B -	12.655,0	A 12.679,0 B -	12.679,0		
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 15.513,6 B +7,5	15.521,1	A 15.537,6 B +7,5	15.545,1		
	Personalausgaben	A 159.082,6 B -	159.082,6	A 161.693,7 B -	161.693,7		
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 65.624,3	65.624,3	A 51.280,9	51.280,9		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 28.840,5	B -		B -			
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 39.900,5						
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 668.993,9 B -	668.993,9	A 592.796,0 B -	592.796,0		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 83.968,1						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 67.228,1						
	Baumaßnahmen	A 2.000,0 B -	2.000,0	A 2.000,0 B -	2.000,0		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 1.800,0						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 4.700,0						
	Sonstige Sachinvestitionen	A 6.421,4 B -	6.421,4	A 6.302,7 B -	6.302,7		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 2.550,0						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 600,0						
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 92.907,2 B -	92.907,2	A 104.907,2 B -	104.907,2		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 103.740,0						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 101.750,0						
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -66.526,2 B -	-66.526,2	A -36.493,4 B -	-36.493,4		
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 928.503,2 B -	928.503,2	A 882.487,1 B -	882.487,1		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 220.898,6						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 214.178,6						
	<b>Zuschuss</b>	A 912.989,6	912.982,1	A 866.949,5	866.942,0		
	<b>Überschuss</b>	B 7,5		B 7,5			





## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 07 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Berichterstatter: **Bernhard Pohl**

Mitberichterstatter: **Claudia Köhler**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 07 03 werden die Ansätze  
in 2026

- a) bei Tit. 686 51
  - von 5.491,9 Tsd. €
  - um 40,0 Tsd. €
  - auf 5.531,9 Tsd. €
- b) bei Tit. 685 55
  - von 1.322,2 Tsd. €
  - um 50,0 Tsd. €
  - auf 1.372,2 Tsd. €
- c) bei Tit. 686 55
  - von 1.679,5 Tsd. €
  - um 282,0 Tsd. €
  - auf 1.961,5 Tsd. €
- d) bei Tit. 685 57
  - von 0,0 Tsd. €
  - um 219,0 Tsd. €
  - auf 219,0 Tsd. €
- e) bei Tit. 893 60
  - von 3.211,1 Tsd. €
  - um 75,0 Tsd. €
  - auf 3.286,1 Tsd. €
- f) bei Tit. 686 65
  - von 2.597,2 Tsd. €
  - um 150,0 Tsd. €
  - auf 2.747,2 Tsd. €
- g) bei Tit. 685 78
  - von 557,2 Tsd. €
  - um 192,0 Tsd. €
  - auf 749,2 Tsd. €

- h) bei Tit. 686 80
    - von 708,3 Tsd. €
    - um 43,0 Tsd. €
    - auf 751,3 Tsd. €
  - i) bei Tit. 683 93
    - von 0,0 Tsd. €
    - um 170,0 Tsd. €
    - auf 170,0 Tsd. €erhöht sowie die Erläuterung wie folgt gefasst: „170,0 Tsd. Euro mehr einmalig zur Förderung der elektrischen Rettungsdrohne „eResCopter“ (Projekt in der Modellregion Unterallgäu; Fraktionsinitiative Maßnahme).“ und
  - j) ein neuer Titel 686 01 „Zuschüsse für das ZamStarten Gründerzentrum Grafing“ ausgebracht und mit 200,0 Tsd. Euro dotiert,
  - k) ein neuer Titel 893 55 „Zuschüsse zur Weiterentwicklung der Oberbayerischen Holztage“ ausgebracht und mit 80,0 Tsd. Euro dotiert und
  - l) ein neuer Titel 894 55 „DreiHaus Mühldorf – Bezahlbarer Wohnraum mit 3D-Druck-Technologie“ ausgebracht und mit 440,0 Tsd. Euro dotiert.
2. Bei Kap. 07 05 werden die Ansätze in 2026
- a) bei Tit. 686 75
    - von 777,8 Tsd. €
    - um 16,7 Tsd. €
    - auf 794,5 Tsd. €
  - b) bei Tit. 892 77
    - von 11.333,3 Tsd. €
    - um 300,0 Tsd. €
    - auf 11.633,3 Tsd. €
  - c) bei Tit. 883 78
    - von 0,0 Tsd. €
    - um 1.000,0 Tsd. €
    - auf 1.000,0 Tsd. €sowie
  - d) bei Tit. 686 79
    - von 9.482,9 Tsd. €
    - um 350,0 Tsd. €
    - auf 9.832,9 Tsd. €erhöht.
3. Bei Kap. 07 07 werden die Ansätze in 2026
- a) bei Tit. 891 01
    - von 0,0 Tsd. €
    - um 300,0 Tsd. €
    - auf 300,0 Tsd. €
  - b) bei Tit. 893 85
    - von 0,0 Tsd. €
    - um 725,0 Tsd. €
    - auf 725,0 Tsd. €erhöht sowie
  - c) ein neuer Titel 686 85 „Zuschüsse an den Schleppjagdverein von Bayern e. V. anlässlich des 40-jährigen Jubiläums“ ausgebracht und mit 10,0 Tsd. Euro dotiert.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 07 01, Kap. 07 02, Kap. 07 03, Kap. 07 04 und Kap. 07 09 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage)

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt eResCopter  
(Kap. 07 03 Tit. 683 93)  
Drs. 19/10453
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Biotechnologische Dämmstoffproduktion  
(Kap. 07 03 Tit. 685 57)  
Drs. 19/10454
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bierkulturfestival Niederbayern; Markt Hutthurm  
(Kap. 07 03 Tit. 686 51)  
Drs. 19/10455
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Wirtschaftsforum Passau  
(Kap. 07 03 Tit. 686 55)  
Drs. 19/10456
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Wirtschaftsförderung Amberg  
(Kap. 07 03 Tit. 685 55)  
Drs. 19/10457

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Aufbau FabLab Wittelsbacher Land  
(Kap. 07 03 Tit. 686 55)  
Drs. 19/10458
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: KERAM-WERT - Keramik-Wertstoffstrategie: Sekundärrohstoffe aus technischer Keramik und Porzellan  
(Kap. 07 03 Tit. 893 60)  
Drs. 19/10459
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse zur Weiterentwicklung der Oberbayerischen Holztage  
(Kap. 07 03 neuer Tit. 893 55)  
Drs. 19/10460
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: DreiHaus Mühldorf - Bezahlbarer Wohnraum mit 3D-Druck-Technologie  
(Kap. 07 03 neuer Tit. 894 55)  
Drs. 19/10461
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Pilotanlage Smart Hydro Battery Weilbach - Monbrunn  
(Kap. 07 05 Tit. 892 77)  
Drs. 19/10462
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft  
(Kap. 07 03 Tit. 685 78)  
Drs. 19/10644

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft  
(Kap. 07 03 Tit. 686 55)  
Drs. 19/10645
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Future Founders Tech Award - by Women Start-up (Unternehmer TUM Program Lead Women Start-up)  
(Kap. 07 03 Tit. 686 65)  
Drs. 19/10646
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Third Living Space Schweinfurt  
(Kap. 07 03 Tit. 686 80)  
Drs. 19/10647
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Lebendige Stadtgesellschaft Bamberg - Tag der regionalen Wirtschaft & Regionaler Musiktag  
(Kap. 07 03 Tit. 686 80)  
Drs. 19/10648
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: ZamStarten Gründerzentrum Grafing - Sicherung und Weiterentwicklung eines offenen Gründerzentrums im ländlichen Raum  
(Kap. 07 03 neuer Tit. 686 01)  
Drs. 19/10649
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt Stadt-Land-Modellregion im europäischen Kontext - Metropolregion Nürnberg  
(Kap. 07 05 Tit. 686 79)  
Drs. 19/10650

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Abwasserwärmenutzung 2.0 Straubing  
(Kap. 07 05 Tit. 883 78)  
Drs. 19/10651
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Pflanzgarten Laufen (Bayerische Staatsforsten)  
(Kap. 07 07 Tit. 891 01)  
Drs. 19/10652
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen im Bereich der Jagd  
(Kap. 07 07 Tit. 893 85)  
Drs. 19/10653
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: 40-jähriges Jubiläum: Jahrestagung der deutschen Schleppjagdvereini-  
gung  
(Kap. 07 07 neuer Tit. 686 85)  
Drs. 19/10654
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Nahwärme Kammerstein eG  
(Kap. 07 05 Tit. 686 75)  
Drs. 19/10715
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/27;  
hier: Go Bavaria - Bayerische Jugendkultur im Ländlichen Raum  
(Kap. 07 03 Tit. 685 78)  
Drs. 19/10753

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen  
(Kap. 07 02 Tit. 893 87)  
Drs. 19/10411
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Globale Minderausgabe  
(Kap. 07 02 Tit. 972 06)  
Drs. 19/10412
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Einführung einer zentralen Lotsenstelle Cybersicherheit für den Mittelstand  
(Kap. 07 02 TG 82 - 87 neuer Tit.)  
Drs. 19/10413
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU  
(Kap. 07 03 Tit. 683 01)  
Drs. 19/10414
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge  
(Kap. 07 03 Tit. 892 98)  
Drs. 19/10415
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kernfusion  
(Kap. 07 05 Tit. 686 76)  
Drs. 19/10416
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse zur Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb  
(Kap. 07 05 Tit. 892 76)  
Drs. 19/10417

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderprogramm Feldsteckdose  
(Kap. 07 05 Tit. 892 77)  
Drs. 19/10418
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Verstärkte Nutzung der Geothermie  
(Kap. 07 05 Tit. 894 76)  
Drs. 19/10419
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Nachrüstung netzdienlicher, intelligenter Batteriespeicher  
(Kap. 07 05 TG 73 - 78 neuer Tit.)  
Drs. 19/10420
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerisches Effizienzhaus-Förderprogramm  
(Kap. 07 05 TG 73 - 78 neuer Tit.)  
Drs. 19/10421
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bürgerschaftsprogramm Geothermie  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)  
Drs. 19/10422
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erforschung hocheffizienter Wasserstoffturbinen  
(Kap. 07 05 TG 73 - 78 neuer Tit.)  
Drs. 19/10423
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Realitäten endlich anerkennen und den ideologischen H2-Mobilitätsirrweg verlassen I  
(Kap. 07 02 Tit. 893 87)  
Drs. 19/10424
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Realitäten endlich anerkennen und den ideologischen H2-Mobilitätsirrweg verlassen II  
(Kap. 07 05 Tit. 892 76)  
Drs. 19/10425

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerische Automobilwirtschaft stärken I: Neue Investitionsoffensive beim Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für Pkw und Lkw in Bayern starten  
(Kap. 07 03 Tit. 892 98)  
Drs. 19/10426
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerische Automobilwirtschaft stärken II: Neue F&E-Förderung für Batterietechnologie aufsetzen  
(Kap. 07 02 Tit. 683 60)  
Drs. 19/10427
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerische Automobilwirtschaft stärken III: F&E-Förderung für Fahrzeugdigitalisierung und Autonomes Fahren ausbauen  
(Kap. 07 02 Tit. 683 57)  
Drs. 19/10428
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerische Automobilwirtschaft stärken IV: Neue Qualifizierungsoffensive für die Fachkräfte der digitalen Zukunft starten  
(Kap. 07 02 Tit. 686 85)  
Drs. 19/10429
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerische Automobilwirtschaft stärken V: Kommunales Beschaffungsprogramm für Elektrofahrzeuge  
(Kap. 07 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10430
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Handwerk und Mittelstand stärken - Keine Kürzung beim Digitalbonus  
(Kap. 07 03 Tit. 683 01)  
Drs. 19/10431
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zukunft gemeinsam gestalten - Regionale Transformationsnetzwerke für Bayerns Wirtschaft  
(Kap. 07 03 Tit. 685 65)  
Drs. 19/10432

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: IT-Sicherheit ernst nehmen und KI-Sicherheitsforschung stärken  
(Kap. 07 03 Tit. 686 69)  
Drs. 19/10433
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mehr Unterstützung für Bayerns Industrie - Klimaneutralität und strategische Autonomie bei Halbleitern stärker fördern  
(Kap. 07 03 Tit. 892 01)  
Drs. 19/10434
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Handwerk und Mittelstand stärken - Keine Kürzung bei der Regionalförderung  
(Kap. 07 04 Tit. 892 72)  
Drs. 19/10435
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Keine Kürzungen an Bayerns industrieller Zukunft - Grüne H2-Produktion vor Ort steigern  
(Kap. 07 05 Tit. 893 74)  
Drs. 19/10436
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens  
(Kap. 07 03 Tit. 542 01)  
Drs. 19/10438
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes  
(Kap. 07 03 Tit. 685 55)  
Drs. 19/10439
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft  
(Kap. 07 03 Tit. 686 55)  
Drs. 19/10440

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München  
(Kap. 07 03 TG 71)  
Drs. 19/10441
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft  
(Kap. 07 03 TG 78)  
Drs. 19/10442
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing  
(Kap. 07 03 TG 85 - 88)  
Drs. 19/10443
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Infrastruktur Elektromobilität  
(Kap. 07 03 TG 98)  
Drs. 19/10444
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: "Kimm Hoam" - Fachkräfteanreizprogramm"  
(Kap. 07 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10445
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerischer Rohstofffonds  
(Kap. 07 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10446
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des TCTF-Förderprogrammes und der TCTF-Nachfolgeregelung CISAF  
(Kap. 07 04 Tit. 892 01)  
Drs. 19/10447
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung  
(Kap. 07 05 Tit. 633 79)  
Drs. 19/10448

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff  
(Kap. 07 05 Tit. 893 01)  
Drs. 19/10449
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung von Maßnahmen im Energiebereich  
(Kap. 07 05 TG 73 - 78)  
Drs. 19/10450
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionszuschüsse zum Bau neuer Kleinwasserkraftwerke  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)  
Drs. 19/10451
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Einspeiseinitiative Biogas Bayern  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)  
Drs. 19/10452

## II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 89. Sitzung am 16. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 3 zu 18/15/16/19-H 1108.3A-9/8

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 07

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie

## 07 01 Ministerium

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dergleichen</b>				
<u>129 06-3</u> 011	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B +9,6	9,6	A B +9,6	9,6
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.793,0 B +9,6	1.802,6	A 1.793,0 B +9,6	1.802,6
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dergleichen	A 1.793,0 B +9,6	1.802,6	A 1.793,0 B +9,6	1.802,6
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.793,0 B +9,6	1.802,6	A 1.793,0 B +9,6	1.802,6
	Personalausgaben	A 41.741,3 B -	41.741,3	A 42.372,4 B -	42.372,4
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 6.319,6 B -	6.319,6	A 6.319,6 B -	6.319,6
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Aus- nahme für Investitionen	A 21,1 B -	21,1	A 21,1 B -	21,1
	Baumaßnahmen	A 650,0 B -	650,0	A 1.000,0 B -	1.000,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 1.850,0 B -	1.850,0	A 1.850,0 B -	1.850,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 50.582,0 B -	50.582,0	A 51.563,1 B -	51.563,1
	<b>Zuschuss</b>	A 48.789,0	48.779,4	A 49.770,1	49.760,5
	<b>Überschuss</b>	B 9,6		B 9,6	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 01/129 06**

Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 entfällt die bisherige haushaltsgesetzliche Ermächtigung zum kostenfreien Laden privater Elektro- und Hybridfahrzeuge durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Ladestroms werden vorsorglich mit voraussichtlich anfallender Umsatzsteuer veranschlagt.

## 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026	A Bisheriger Betrag 2027		Neuer Betrag 2027
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €	
1	2	3		4	5		6
	<b>Ausgaben</b>						
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
546 45-9 011	Umsatzsteuer <i>Vermerk unverändert.</i>	A 500,0 B +3,2	503,2	A 500,0 B +3,2	503,2		
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 11.826,5 B +3,2	11.829,7	A 24.866,4 B +3,2	24.869,6		
	<b>Abschluss</b>						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 9.800,0 B -	9.800,0	A 9.800,0 B -	9.800,0		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 10,0 B -	10,0	A 10,0 B -	10,0		
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 9.810,0 B -	9.810,0	A 9.810,0 B -	9.810,0		
	Personalausgaben	A 41.343,4 B -	41.343,4	A 44.488,3 B -	44.488,3		
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 1.042,2 B +3,2	1.045,4	A 1.042,2 B +3,2	1.045,4		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 43.472,2 B -	43.472,2	A 28.750,0 B -	28.750,0		
	Baumaßnahmen	A 105,0 B -	105,0	A 0,0 B -	-		
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 32.035,1 B -	32.035,1	A 26.757,3 B -	26.757,3		
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -106.171,4 B -	-106.171,4	A -76.171,4 B -	-76.171,4		
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 11.826,5 B +3,2	11.829,7	A 24.866,4 B +3,2	24.869,6		
	<b>Zuschuss</b>	A 2.016,5 B 3,2	2.019,7	A 15.056,4 B 3,2	15.059,6		

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 02/546 45**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 01 Tit. 129 06.

## 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Titelgruppen</b>				
	<b>71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München</b>				
893 71-3 164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 10.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2026</i> <i>in Höhe von 10.800,0 Tsd. € werden fällig frühes-</i> <i>tens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 800,0</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>2030 bis 2031 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	A 37.046,4 B	37.046,4	A 34.394,2 B	34.394,2
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 45.570,9 B -	45.570,9	A 43.226,7 B -	43.226,7
	<b>97 Initiative Gründerzentren</b> <i>Vermerk unverändert.</i>				
683 97-7 187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 56.948,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2026</i> <i>in Höhe von 56.948,0 Tsd. € werden fällig frühes-</i> <i>tens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 3.700,0</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>2030 bis 2032 Tsd. € 33.248,0</i>	A 3.700,0 B	3.700,0	A 3.700,0 B	3.700,0
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 10.300,6 B -	10.300,6	A 10.300,6 B -	10.300,6
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 898.440,1 B -	898.440,1	A 899.977,7 B -	899.977,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 03/893 71**

Für die Bewilligung der im Jahr 2020 vom Fraunhofer Bund-Länder-Ausschuss beschlossenen und im Epl. 07 enthaltenen Maßnahme "Neubau für das Leistungszentrum Elektroniksysteme des Fraunhofer IIS und des Fraunhofer IISB in Erlangen" ist eine Verpflichtungsermächtigung erneut auszubringen, die infolge von Umplanungen bislang nicht gebunden werden konnte.

**Zu 07 03/683 97**

Die im Regierungsentwurf für 2027 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000,0 Tsd. € wird der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 aufgeschlagen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Bewilligung der Anschlussförderung für das WERK1.Bayern GmbH (WERK1) mitsamt der von WERK1 bis 30. Juni 2026 zu ziehenden Optionsverlängerungen der zum 30. Juni 2027 auslaufenden Mietverträge erforderlich, um sich die vor Jahren verhandelten und vorteilhaften Konditionen für weitere fünf Jahre sichern zu können. Die Fälligkeiten werden entsprechend angepasst.

**07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 162.667,5 B -	162.667,5	A 173.201,8 B -	173.201,8
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 162.667,5 B -	162.667,5	A 173.201,8 B -	173.201,8
	Personalausgaben	A 1.400,0 B -	1.400,0	A 1.400,0 B -	1.400,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 9.527,4 B -	9.527,4	A 9.527,4 B -	9.527,4
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 669.956,0 B -	669.956,0	A 680.666,3 B -	680.666,3
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 217.556,7 B -	217.556,7	A 208.384,0 B -	208.384,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 898.440,1 B -	898.440,1	A 899.977,7 B -	899.977,7
	<b>Zuschuss</b>	A 735.772,6	735.772,6	A 726.775,9	726.775,9



**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel FKZ		A	Bisheriger Betrag 2026	Neuer Betrag 2026	A	Bisheriger Betrag 2027	Neuer Betrag 2027
		B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €	B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	<b>Einnahmen</b>						
	<b>Titelgruppen</b>						
	<b>72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme</b>						
<u>119 72-8</u> 691	Rückflüsse von Zinszuschüssen im Rahmen des Regionalkredits <i>Vgl. Vermerk bei 891 72.</i>	A		---	A		---
		B			B		
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A	0,0	-	A	0,0	-
		B	-		B	-	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A	120.665,8	120.665,8	A	120.665,8	120.665,8
		B	-		B	-	
	<b>Ausgaben</b>						
	<b>72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme</b>						
	<i>Titel der TG (mit Ausnahme 891 72) gegenseitig deckungsfähig.</i>						
	<i>Gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 891 72) mit TG 73.</i>						
	<i>Einseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 891 72) zugunsten 547 02 und 892 01.</i>						
	<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
	<i>Vgl. Vermerke bei 883 10 bis 883 40.</i>						
<u>891 72-2</u> 691	Zinszuschüsse an die LfA Förderbank zur Ausreichung von Darlehen im Rahmen des Regionalkredits <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 892 72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinahme bei 119 72.</i>	A		---	A		---
		B			B		
892 72-1 691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 891 72.</i> <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 122.777,8</i> <i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 122.777,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A	125.217,7	125.217,7	A	125.417,7	125.417,7
		B			B		
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A	125.663,7	125.663,7	A	125.863,7	125.863,7
		B	-		B	-	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A	309.978,6	309.978,6	A	306.978,6	306.978,6
		B	-		B	-	

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 04/119 72**

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse aus dem "Regionalkredit". Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung. Vgl. Erläuterung bei 891 72.

**Zu 07 04/891 72**

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für den ab 2026 neustrukturierten Regionalkredit. Um Unternehmen in die Lage zu versetzen, durch die Regionalförderung bewilligte einzelbetriebliche gewerbliche Investitionsvorhaben Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden im Rahmen des Regionalkredits der LfA Förderbank Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt.

**Zu 07 04/892 72**

Anpassung des Haushaltsvermerks infolge der Neuaufnahme des Tit. 891 72.

**07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung**

Titel FKZ		A	Bisheriger Betrag 2026	Neuer Betrag 2026	A	Bisheriger Betrag 2027	Neuer Betrag 2027
		B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €	B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	<b>Abschluss</b>						
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A	120.665,8	120.665,8	A	120.665,8	120.665,8
		B	-		B	-	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A	120.665,8	120.665,8	A	120.665,8	120.665,8
		B	-		B	-	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A	1.988,0	1.988,0	A	1.988,0	1.988,0
		B	-		B	-	
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A	6.611,1	6.611,1	A	5.611,1	5.611,1
		B	-		B	-	
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A	301.379,5	301.379,5	A	299.379,5	299.379,5
		B	-		B	-	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A	309.978,6	309.978,6	A	306.978,6	306.978,6
		B	-		B	-	
	<b>Zuschuss</b>	A	189.312,8	189.312,8	A	186.312,8	186.312,8



## 07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel FKZ		A	Bisheriger Betrag 2026	Neuer Betrag 2026	A	Bisheriger Betrag 2027	Neuer Betrag 2027
		B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €	B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	<b>Einnahmen</b>						
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>						
129 06-6 611	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A		9,6	A		9,6
		B	+9,6		B	+9,6	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A	21.690,2	21.699,8	A	21.690,2	21.699,8
		B	+9,6		B	+9,6	
	<b>Abschluss</b>						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A	21.387,2	21.396,8	A	21.387,2	21.396,8
		B	+9,6		B	+9,6	
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A	303,0	303,0	A	303,0	303,0
		B	-		B	-	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A	21.690,2	21.699,8	A	21.690,2	21.699,8
		B	+9,6		B	+9,6	
	Personalausgaben	A	15.643,4	15.643,4	A	15.869,6	15.869,6
		B	-		B	-	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A	6.349,7	6.349,7	A	6.349,7	6.349,7
		B	-		B	-	
	Baumaßnahmen	A	10.400,0	10.400,0	A	20.050,0	20.050,0
		B	-		B	-	
	Sonstige Sachinvestitionen	A	1.631,5	1.631,5	A	1.631,5	1.631,5
		B	-		B	-	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A	34.024,6	34.024,6	A	43.900,8	43.900,8
		B	-		B	-	
	<b>Zuschuss</b>	A	12.334,4	12.324,8	A	22.210,6	22.201,0
	<b>Überschuss</b>	B	9,6		B	9,6	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 07 09/129 06**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 01 Tit. 129 06.

## Epl. 07 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026	A Bisheriger Betrag 2027	
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
	<b>Abschluss Epl. 07</b>					
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	A 1.200,0 B -	1.200,0	A 1.200,0 B -	1.200,0	
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 167.113,5 B +19,2	167.132,7	A 167.113,5 B +19,2	167.132,7	
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 162.980,5 B -	162.980,5	A 173.514,8 B -	173.514,8	
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 120.665,8 B -	120.665,8	A 120.665,8 B -	120.665,8	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 451.959,8 B +19,2	451.979,0	A 462.494,1 B +19,2	462.513,3	
	Personalausgaben	A 123.192,7 B -	123.192,7	A 127.388,9 B -	127.388,9	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 58.915,6 B +3,2	58.918,8	A 44.093,3 B +3,2	44.096,5	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 22.231,2					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 22.151,0					
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 884.964,8 B -	884.964,8	A 880.539,9 B -	880.539,9	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 381.718,0					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 173.770,0					
	Baumaßnahmen	A 11.155,0 B -	11.155,0	A 21.050,0 B -	21.050,0	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 35.300,0					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 22.700,0					
	Sonstige Sachinvestitionen	A 3.481,5 B -	3.481,5	A 3.481,5 B -	3.481,5	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 250,0					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 250,0					
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 684.675,7 B -	684.675,7	A 638.399,2 B -	638.399,2	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 435.577,8					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 263.177,8					
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -105.861,5 B -	-105.861,5	A -75.769,2 B -	-75.769,2	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 1.660.523,8 B +3,2	1.660.527,0	A 1.639.183,6 B +3,2	1.639.186,8	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 875.077,0					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 482.048,8					
	<b>Zuschuss</b>	A 1.208.564,0	1.208.548,0	A 1.176.689,5	1.176.673,5	
	<b>Überschuss</b>	B 16,0		B 16,0		



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz**

Berichterstatter: **Maximilian Bötl**  
Mitberichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 04 04 werden die Ansätze in 2026
  - a) bei Tit. 526 99
    - von 47.844,2 Tsd. €
    - um 110,0 Tsd. €
    - auf 47.954,2 Tsd. €sowie
  - b) bei Tit. 534 99
    - von 22.244,5 Tsd. €
    - um 110,0 Tsd. €
    - auf 22.354,5 Tsd. €erhöht.
2. Bei Kap. 04 04 wird in Anl. S Tit. 735 04 der Ansatz in 2026
  - von 600,0 Tsd. €
  - um 50,0 Tsd. €
  - auf 650,0 Tsd. €erhöht.
3. Bei Kap. 04 05 werden die Ansätze in 2026
  - a) bei Tit. 525 01
    - von 901,3 Tsd. €
    - um 360,0 Tsd. €
    - auf 1.261,3 Tsd. €
  - b) bei Tit. 681 02
    - von 1.875,0 Tsd. €
    - um 50,0 Tsd. €
    - auf 1.925,0 Tsd. €

- c) bei Tit. 701 01
  - von 11.685,6 Tsd. €
  - um 330,0 Tsd. €
  - auf 12.015,6 Tsd. €
- d) bei Tit. 812 48
  - von 4.200,0 Tsd. €
  - um 120,0 Tsd. €
  - auf 4.320,0 Tsd. €
- e) bei Tit. 812 71
  - von 2.470,0 Tsd. €
  - um 110,0 Tsd. €
  - auf 2.580,0 Tsd. €erhöht sowie
- f) die Zweckbestimmung bei Tit. 681 72 umbenannt in „Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Ausgleichsentschädigung, Überbrückungsleistung bei Bedürftigkeit und Taschengeld für Gefangene“.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 04 01, Kap. 04 04 und Kap. 04 05 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlagen).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Einführung von KI in der Justiz  
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)  
Drs. 19/10876
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung einer Softwarelösung zur Gewährleistung der Kompatibilität zwischen dem Justiznetz und iOS- bzw. Android-Endgeräten  
(Kap. 04 04 Tit. 534 99)  
Drs. 19/10877

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Anschubfinanzierung Sanierung Sitzungstrakt Landgericht Hof  
(Kap. 04 04 Tit. 735 04 (Anlage S zu Epl. 04))  
Drs. 19/10878
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug - Arbeitgeber Justizvollzug (Werbekampagne für den Justizvollzug)  
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)  
Drs. 19/10879
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug - Justizvollzug auf Berufsmessen (Anschaffung von modernen Messeständen)  
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)  
Drs. 19/10880
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Fortbildungsveranstaltungen - Aktionsjahr Schutz vor Übergriffen und Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen (Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für Justizvollzugsbedienstete)  
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)  
Drs. 19/10881
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Soziale Projekte für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe  
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)  
Drs. 19/10882
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Brunnensanierung JVA Ebrach  
(Kap. 04 05 Tit. 701 01)  
Drs. 19/10883

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Pilotierung von Suizidpräventionsräumen in der JVA Bernau  
(Kap. 04 05 Tit. 812 48)  
Drs. 19/10884
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Verstärkung des Ausbaus digitaler Kommunikationsmöglichkeiten durch Anschaffung neuer Videokonferenzsysteme für die Justizvollzugseinrichtungen  
(Kap. 04 05 Tit. 812 71)  
Drs. 19/10885
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Änderung der Zweckbestimmung aufgrund Einführung der Überbrückungsleistung bei Bedürftigkeit für Untersuchungsgefangene  
(Kap. 04 05 Tit. 681 72)  
Drs. 19/10891

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Keine Stellenkürzungen im Justizvollzug durch Nichtwiederbesetzung, kw-Vermerk streichen  
(Kap. 04 02 Stellenplan)  
Drs. 19/10860
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Rechtspflege im Justizdienst stärken  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10861
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Wachdienst in den Justizgebäuden personell stärken  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10862

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Personalsituation in der Bewährungshilfe verbessern: Arbeit mit jugendlichen Intensivtäterinnen und -tätern stärken  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10863
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Verbesserung der Personalsituation in Justizvollzugsanstalten  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10864
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schulungen für den Umgang mit psychotischen Gefangenen  
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)  
Drs. 19/10865
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mehr Kooperationen im Justizvollzug mit externen psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen und Leistungserbringern ermöglichen  
(Kap. 04 05 Tit. 538 71)  
Drs. 19/10866
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Horst Arnold, Volkmар Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung der Mittel für die Aus- und Fortbildung der nichtrichterlichen Beisitzer (Schöffen) in Bayern  
(Kap. 04 04 Tit. 412 01)  
Drs. 19/10868
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Horst Arnold, Volkmар Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mittel für die Finanzierung von 50 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der BesGr. A 11 sowie für Stellenhebungen, insbesondere von A 12 nach A 13, sowie für den Ausbau der Spitzenstellen für die modulare Qualifizierung  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10869
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Horst Arnold, Volkmар Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mittel für die Finanzierung von 80 neuen R 1-Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10870

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkm<sup>ar</sup> Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bewährungshilfe stärken – Personalnotstand beheben, Eingangsamt A 11 einführen  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10871
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkm<sup>ar</sup> Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 246 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 nach BesGr. A 9  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10872
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkm<sup>ar</sup> Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern  
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)  
Drs. 19/10873
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkm<sup>ar</sup> Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Für einen guten Behandlungsvollzug – Mittel für die Finanzierung von 176 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10874
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Volkm<sup>ar</sup> Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern  
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)  
Drs. 19/10875
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bündnis für Toleranz  
(Kap. 04 01 Tit. 684 01)  
Drs. 19/10886
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken I: zusätzliche Stellen für Richter  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10887

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken II: zusätzliche Stellen für Rechtspfleger  
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)  
Drs. 19/10888
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schlagkraft des Rechtssystems stärken III: zusätzliche Stellen für die Justizvollzugsanstalten  
(Kap. 04 05 Tit. 422 21)  
Drs. 19/10889
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Rechtskunde und Rechtsbildung für Asylbewerber  
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)  
Drs. 19/10890

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Verwaltungsvereinfachung beim sogenannten Taschengeld für mittellose Untersuchungshäftlinge  
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)  
Drs. 19/10867  
wird für erledigt erklärt.

## II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 93. Sitzung am 23. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 2 zu 11/12/15/17-H 1120-17/17

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 04

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 04 01 Tit. 111 02 und 459 01,
- Kap. 04 02 Tit. 526 01,
- Kap. 04 04 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 112 01, 526 21 bis 526 33,
- Kap. 04 05 Tit. 112 01, 516 01, 823 10 und
- Kap. 04 05 TG 71 und TG 72.



**04 01 Ministerium**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen</b>				
111 02-4 011	Notenverbesserungsgebühr <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 459 01.</i>	A B	- - -	A B	- - -
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 24,5 B -	24,5	A 24,5 B -	24,5
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Personalausgaben</b>				
459 01-5 011	Prüfungsvergütungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnah- men bei 111 02. Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 12.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2026 in Höhe von 12.600,0 Tsd. € werden fällig frühes- tens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 3.900,0 2028 Tsd. € 2.900,0 2029 Tsd. € 2.900,0 2030 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A 4.750,0 B	4.750,0	A 4.750,0 B	4.750,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 26.866,3 B -	26.866,3	A 27.142,9 B -	27.142,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 01/111 02**

Der neue Titel wird für die Einführung einer Notenverbesserungsgebühr für die Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung benötigt. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten hierfür nicht.

Im Übrigen wird auf die Erläuterung zu Kap. 04 01 Tit. 459 01 verwiesen.

**Zu 04 01/459 01**

Aufnahme der Einnahmekoppelung zu Tit. 111 02 infolge der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen.

**04 01 Ministerium**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 24,5 B -	24,5	A 24,5 B -	24,5
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 24,5 B -	24,5	A 24,5 B -	24,5
	Personalausgaben	A 24.167,0 B -	24.167,0	A 24.443,6 B -	24.443,6
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 2.040,0 B -	2.040,0	A 2.040,0 B -	2.040,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 185,7 B -	185,7	A 185,7 B -	185,7
	Sonstige Sachinvestitionen	A 473,6 B -	473,6	A 473,6 B -	473,6
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 26.866,3 B -	26.866,3	A 27.142,9 B -	27.142,9
	<b>Zuschuss</b>	A 26.841,8	26.841,8	A 27.118,4	27.118,4



**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>					
129 06-4 051	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B	35,3	A B	70,5
		+35,3		+70,5	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.419.402,0 B +35,3	1.419.437,3	A 1.419.402,0 B +70,5	1.419.472,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 26-4 051	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare (einschließlich Zusatzvergütungen) <i>Erstattungen von Ausbildungsstellen für die Zahlung von Zusatzvergütungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	A B	70.800,0 70.800,0	A B	70.800,0 70.800,0
		70.800,0		70.800,0	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 24-1 051	Vergütungen für Sachverständige <i>Vermerk unverändert.</i>	A B	259.500,0 259.000,0	A B	259.500,0 259.000,0
		259.500,0		259.500,0	
		-500,0		-500,0	
526 29-6 051	Besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung <i>Vermerk unverändert.</i>	A B	1.000,0 1.500,0	A B	1.000,0 1.500,0
		1.000,0		1.000,0	
		+500,0		+500,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 1.962.949,1 B -	1.962.949,1	A 1.970.485,2 B -	1.970.485,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 04/129 06**

Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 entfällt die bisherige haushaltsgesetzliche Ermächtigung zum kostenfreien Laden privater Elektro- und Hybridfahrzeuge durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen. Der Titel ist für etwaige Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom erforderlich.

**Zu 04 04/422 26**

Die Anpassung des Haushaltsvermerks resultiert aus der geänderten Übertragbarkeit.

**Zu 04 04/526 24**

Weniger 500,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Umschichtung zu 04 04/526 29 infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 04 04/526 29**

Mehr 500,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Umsetzung von 04 04/526 24 infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026	A Bisheriger Betrag 2027	
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
	<b>Abschluss</b>					
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 1.414.872,0 B +35,3	1.414.907,3	A 1.414.872,0 B +70,5	1.414.942,5	
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 4.530,0 B -	4.530,0	A 4.530,0 B -	4.530,0	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.419.402,0 B +35,3	1.419.437,3	A 1.419.402,0 B +70,5	1.419.472,5	
	Personalausgaben	A 1.039.179,8 B -	1.039.179,8	A 1.054.715,9 B -	1.054.715,9	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 804.991,5 B -	804.991,5	A 803.541,5 B -	803.541,5	
	Ausgaben für den Schuldendienst	A 8,0 B -	8,0	A 8,0 B -	8,0	
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 24.777,4 B -	24.777,4	A 24.777,4 B -	24.777,4	
	Baumaßnahmen	A 45.364,0 B -	45.364,0	A 40.564,0 B -	40.564,0	
	Sonstige Sachinvestitionen	A 48.628,4 B -	48.628,4	A 46.878,4 B -	46.878,4	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 1.962.949,1 B -	1.962.949,1	A 1.970.485,2 B -	1.970.485,2	
	<b>Zuschuss</b>	A 543.547,1	543.511,8	A 551.083,2	551.012,7	
	<b>Überschuss</b>	B 35,3		B 70,5		



**04 05 Justizvollzugsanstalten**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen</b>				
<u>129 06-1</u> 056	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A B	36,8	A B	73,5
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A B	43.279,0 +36,8	A B	43.279,0 +73,5
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dienst und dergleichen	A B	41.861,0 +36,8	A B	41.861,0 +73,5
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A B	1.418,0 -	A B	1.418,0 -
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A B	43.279,0 +36,8	A B	43.279,0 +73,5
	Personalausgaben	A B	353.841,9 -	A B	362.151,9 -
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	137.669,8 -	A B	137.588,7 -
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Aus- nahme für Investitionen	A B	32.977,5 -	A B	32.977,5 -
	Baumaßnahmen	A B	130.165,6 -	A B	134.965,6 -
	Sonstige Sachinvestitionen	A B	26.474,5 -	A B	26.555,6 -
	<b>Gesamtausgaben</b>	A B	681.129,3 -	A B	694.239,3 -
	<b>Zuschuss</b>	A	637.850,3	A	650.960,3
	<b>Überschuss</b>	B	36,8	B	73,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 04 05/129 06**

Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 entfällt die bisherige haushaltsgesetzliche Ermächtigung zum kostenfreien Laden privater Elektro- und Hybridfahrzeuge durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen. Der Titel ist für etwaige Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom erforderlich.

**Epl. 04 Bayerisches Staatsministerium der Justiz**

Titel FKZ	A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027		Neuer Betrag 2027 Tsd. €
	B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €		
1	2		3	4	5	6
<b>Abschluss Epl. 04</b>						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 1.456.757,5 B +72,1		1.456.829,6	A 1.456.757,5 B +144,0		1.456.901,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 5.949,0 B -		5.949,0	A 5.949,0 B -		5.949,0
<b>Gesamteinnahmen</b>						
	A 1.462.706,5 B +72,1		1.462.778,6	A 1.462.706,5 B +144,0		1.462.850,5
Personalausgaben	A 2.080.145,5 B -		2.080.145,5	A 2.157.016,0 B -		2.157.016,0
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i>	12.600,0					
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i>	1.000,0					
Sächliche Verwaltungsausgaben	A 946.642,0 B -		946.642,0	A 945.085,9 B -		945.085,9
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i>	459.482,2					
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i>	117.945,8					
Ausgaben für den Schuldendienst	A 8,0 B -		8,0	A 8,0 B -		8,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 58.426,3 B -		58.426,3	A 58.426,3 B -		58.426,3
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i>	18.925,0					
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i>	18.925,0					
Baumaßnahmen	A 175.875,4 B -		175.875,4	A 175.529,6 B -		175.529,6
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i>	99.550,0					
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i>	132.450,0					
Sonstige Sachinvestitionen	A 76.137,9 B -		76.137,9	A 74.469,0 B -		74.469,0
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i>	70.594,0					
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i>	27.300,0					
Besondere Finanzierungsausgaben	A -50.135,6 B -		-50.135,6	A -50.135,6 B -		-50.135,6
<b>Gesamtausgaben</b>						
	A 3.287.099,5 B -		3.287.099,5	A 3.360.399,2 B -		3.360.399,2
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i>	661.151,2					
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i>	297.620,8					
<b>Zuschuss</b>						
	A 1.824.393,0		1.824.320,9	A 1.897.692,7		1.897.548,7
<b>Überschuss</b>						
	B 72,1			B 144,0		



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Berichterstatter: **Manuel Knoll**  
Mitberichterstatter: **Kerstin Celina**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 10 03 werden die Ansätze in 2026
  - a) bei Tit. 684 03

von	0,0 Tsd. €
um	60,0 Tsd. €
auf	60,0 Tsd. €
  - b) bei Tit. 684 61

von	0,0 Tsd. €
um	100,0 Tsd. €
auf	100,0 Tsd. €
  - c) bei Tit. 684 72

von	4.522,3 Tsd. €
um	130,0 Tsd. €
auf	4.652,3 Tsd. €

erhöht sowie
  - d) ein neuer Titel 684 04 „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Berufsfindungshilfe für Jugendliche)“ ausgebracht und mit 20,0 Tsd. Euro dotiert,
  - e) ein neuer Titel 684 05 „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Sicherheit in der sozialen Beratung)“ ausgebracht und mit 45,0 Tsd. Euro dotiert,
  - f) ein neuer Titel 684 06 „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Leseförderung für Kinder und Jugendliche)“ ausgebracht und mit 40,0 Tsd. Euro dotiert,
  - g) ein neuer Titel 684 07 „Zuschüsse für eine Kampagne zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbilds Heilerziehungspflege“ ausgebracht und mit 150,0 Tsd. Euro dotiert,
  - h) ein neuer Titel 684 08 „Zuschüsse an den „Die Bunten e. V.““ ausgebracht und mit 40,0 Tsd. Euro dotiert,

- i) ein neuer Titel 686 03 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Zuschuss für ganzheitliches Schulungs- und Präventionskonzept)“ ausgebracht und mit 20,0 Tsd. Euro dotiert,
  - j) ein neuer Titel 686 04 „Sonstige Zuschüsse an den Verein für internationale Bildung und Begegnung“ ausgebracht und mit 50,0 Tsd. Euro dotiert,
  - k) ein neuer Titel 686 06 „Sonstige Zuschüsse an den Verein Buntkicktgut“ ausgebracht und mit 20,0 Tsd. Euro dotiert,
  - l) ein neuer Titel 686 07 „Sonstige Zuschüsse für ein gesundheitsförderndes, generationenübergreifendes Sportangebot in der Fläche“ ausgebracht und mit 130,0 Tsd. Euro dotiert und
  - m) ein neuer Titel 893 01 „Zuschüsse für Sonstige (Ersatzbeschaffung für den Kinderzirkus Rafeldino)“ ausgebracht und mit 10,0 Tsd. Euro dotiert.
2. Bei Kap. 10 05 werden die Ansätze in 2026
- a) bei Tit. 684 02
    - von 35,2 Tsd. €
    - um 7,0 Tsd. €
    - auf 42,2 Tsd. €
  - b) bei Tit. 686 77
    - von 316,4 Tsd. €
    - um 180,0 Tsd. €
    - auf 496,4 Tsd. €
  - c) bei Tit. 684 78
    - von 16.474,7 Tsd. €
    - um 720,0 Tsd. €
    - auf 17.194,7 Tsd. €erhöht sowie
  - d) ein neuer Titel 684 03 „Zuschüsse zur Förderung des Pilotprojekts freiwilliges Handwerksjahr“ ausgebracht und mit 150,0 Tsd. Euro dotiert,
  - e) ein neuer Titel 883 02 „Zuweisungen für Investitionen an die Gemeinde Vogtareuth“ ausgebracht und mit 55,0 Tsd. Euro dotiert,
  - f) ein neuer Titel 893 04 „Zuschüsse an den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. für die Barrierefreiheit im Restaurant im AURA-HOTEL Saulgrub“ ausgebracht und mit 120,0 Tsd. Euro dotiert und
  - g) ein neuer Titel 893 05 „Zuschüsse an den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. für die Innenausstattung des „Bierstüberls“ im AURA-HOTEL Saulgrub“ ausgebracht mit 50,0 Tsd. Euro dotiert.
3. Bei Kap. 10 06 werden die Ansätze in 2026
- a) bei Tit. 686 01
    - von 2.255,0 Tsd. €
    - um 230,0 Tsd. €
    - auf 2.485,0 Tsd. €
  - b) bei Tit. 686 05
    - von 3.494,4 Tsd. €
    - um 106,0 Tsd. €
    - auf 3.600,4 Tsd. €
  - c) bei Tit. 686 06
    - von 117,1 Tsd. €
    - um 335,0 Tsd. €
    - auf 452,1 Tsd. €

- d) bei Tit. 686 08
    - von 944,4 Tsd. €
    - um 40,0 Tsd. €
    - auf 984,4 Tsd. €
  - e) bei Tit. 686 09
    - von 944,4 Tsd. €
    - um 34,0 Tsd. €
    - auf 978,4 Tsd. €
    - sowie
  - f) bei Tit. 686 21
    - von 750,8 Tsd. €
    - um 481,0 Tsd. €
    - auf 1.231,8 Tsd. €
  - g) bei Tit. 893 03
    - von 0,0 Tsd. €
    - um 150,0 Tsd. €
    - auf 150,0 Tsd. €
    - erhöht.
4. Bei Kap. 10 07 werden die Ansätze in 2026
- a) bei Tit. 686 03
    - von 0,0 Tsd. €
    - um 80,0 Tsd. €
    - auf 80,0 Tsd. €
  - b) bei Tit. 684 60
    - von 4.903,3 Tsd. €
    - um 220,0 Tsd. €
    - auf 5.123,3 Tsd. €
  - c) bei Tit. 684 68
    - von 307,0 Tsd. €
    - um 100,0 Tsd. €
    - auf 407,0 Tsd. €
  - d) bei Tit. 893 68
    - von 1.427,1 Tsd. €
    - um 500,0 Tsd. €
    - auf 1.927,1 Tsd. €
  - e) bei Tit. 684 72
    - von 4.548,8 Tsd. €
    - um 750,0 Tsd. €
    - auf 5.298,8 Tsd. €
  - f) bei Tit. 684 73
    - von 6.780,6 Tsd. €
    - um 200,0 Tsd. €
    - auf 6.980,6 Tsd. €
  - g) bei Tit. 531 75
    - von 76,1 Tsd. €
    - um 112,0 Tsd. €
    - auf 188,1 Tsd. €
  - h) bei Tit. 686 75
    - von 707,0 Tsd. €
    - um 55,0 Tsd. €
    - auf 762,0 Tsd. €

- i) bei Tit. 684 78
  - von 21.744,3 Tsd. €
  - um 1.780,0 Tsd. €
  - auf 23.524,3 Tsd. €
- j) bei Tit. 893 78
  - von 5.550,1 Tsd. €
  - um 340,0 Tsd. €
  - auf 5.890,1 Tsd. €
- k) bei Tit. 684 83
  - von 0,0 Tsd. €
  - um 60,0 Tsd. €
  - auf 60,0 Tsd. €
- l) bei Tit. 684 85
  - von 1.610,5 Tsd. €
  - um 305,5 Tsd. €
  - auf 1916,0 Tsd. €erhöht sowie
- m) ein neuer Titel 684 07 „Zuschüsse zur Förderung der Digitalisierung an Kath. Schwangerenberatungsstellen“ ausgebracht und mit 130,0 Tsd. Euro dotiert,
- n) ein neuer Titel 684 08 „Zuschüsse zur Förderung von Schulstarthelfern“ ausgebracht und mit 265,0 Tsd. Euro dotiert,
- o) ein neuer Titel 684 09 „Zuschüsse zur Förderung der LandesSenioren-Vertretung Bayern“ ausgebracht und mit 75,0 Tsd. Euro dotiert,
- p) ein neuer Titel 684 10 „Zuschüsse zur Förderung des Familienhauses Lauf e. V.“ ausgebracht und mit 20,0 Tsd. Euro dotiert,
- q) ein neuer Titel 684 11 „Zuschüsse zur Förderung des Modellprojekts Familiengruppe an der Kindertagesstätte St. Elisabeth in Augsburg“ ausgebracht und mit 25,0 Tsd. Euro dotiert,
- r) ein neuer Titel 684 12 „Zuschüsse an DONUM VITAE in Bayern e.V. für das Projekt Organisationsentwicklung DONUM VITAE 2.0“ ausgebracht und mit 60,0 Tsd. Euro dotiert,
- s) ein neuer Titel 893 03 „Zuschüsse für Investitionen zum Neubau einer Bäckerei auf dem Gelände des Jugendwerks Birkeneck“ ausgebracht und mit 330,0 Tsd. Euro dotiert,
- t) ein neuer Titel 893 04 „Zuschüsse für die Errichtung eines „Multicourt-Kleinkunstrasenfeldes“ in Vilseck“ ausgebracht und mit 80,0 Tsd. Euro dotiert und
- u) ein neuer Titel 893 05 „Zuschüsse für Investitionen an das Kinderdorf Irschenberg“ ausgebracht und mit 60,0 Tsd. Euro dotiert.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 10 02, Kap. 10 03, Kap. 10 07 und Kap. 10 15 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Berufsfindungshilfe für Jugendliche)  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 684 04)  
Drs. 19/10303
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Sicherheit in der sozialen Beratung)  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 684 05)  
Drs. 19/10304
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Leseförderung für Kinder und Jugendliche)  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 684 06)  
Drs. 19/10305
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Die Bunten  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 684 08)  
Drs. 19/10306
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schulungs- und Präventionskonzept gegen Gewalt an Einsatz- und Berufsgruppen  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 686 03)  
Drs. 19/10307

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sonstige Zuschüsse an den Verein für Internationale Bildung und Begegnung  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 686 04)  
Drs. 19/10308
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sonstige Zuschüsse an den Verein Buntkicktgut  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 686 06)  
Drs. 19/10309
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sonstige Zuschüsse für ein gesundheitsförderndes, generationenübergreifendes Sportangebot in der Fläche  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 686 07)  
Drs. 19/10310
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Barrierefreiheit im Restaurant  
(Kap. 10 05 neuer Tit. 893 04)  
Drs. 19/10312
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Inklusives Gastronomieangebot  
(Kap. 10 05 neuer Tit. 893 05)  
Drs. 19/10313
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung der Selbsthilfe  
(Kap. 10 05 Tit. 684 78)  
Drs. 19/10314

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuweisungen für Investitionen an die Gemeinde Vogtareuth  
(Kap. 10 05 neuer Tit. 883 02)  
Drs. 19/10315
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Lernen durch Engagement  
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)  
Drs. 19/10316
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Vereinscoaching  
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)  
Drs. 19/10317
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen  
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)  
Drs. 19/10318
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Jugendkulturzentrum  
(Kap. 10 07 Tit. 893 78)  
Drs. 19/10319
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse zur Förderung der LandesSeniorenVertretung Bayern  
(Kap. 10 07 neuer Tit. 684 09)  
Drs. 19/10320

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kap. 10 07 neuer Tit. 684 10)  
Drs. 19/10321
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Multicourt Kleinkunstrasenfeld (Kap. 10 07 neuer Tit. 893 04)  
Drs. 19/10322
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kinderdorf Irschenberg (Kap. 10 07 neuer Tit. 893 05)  
Drs. 19/10323
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt: Sozialgenossenschaften (Kap. 10 03 Tit. 684 03)  
Drs. 19/10324
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: "rudel" - Digitale Infrastruktur für soziale Teilhabe und Einsamkeitsprävention in bayerischen Kommunen (Kap. 10 03 Tit. 684 61)  
Drs. 19/10325
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt: Zuhause statt untergebracht; Wärmestube Würzburg (Kap. 10 03 Tit. 684 72)  
Drs. 19/10326

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Inklusiver Kinderzirkus Rafeldino  
(Kap. 10 03 Tit. 893 01)  
Drs. 19/10327
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kampagne "Attraktivitätssteigerung des Berufsbilds Heilerziehungspflege"  
(Kap. 10 03 neuer Tit. 684 07)  
Drs. 19/10328
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung Vereinsarbeit - Stellenwert der Hauswirtschaft stärken  
(Kap. 10 05 Tit. 684 02)  
Drs. 19/10329
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Goolkids Bamberg  
(Kap. 10 05 Tit. 684 78)  
Drs. 19/10330
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt Einführung von Hausgebärdensprachkursen für hörende Eltern mit gehörlosen und (hochgradig) schwerhörigen Kindern in Bayern; KOGEBA - Kompetenzzentrum Gebärdensprache Bayern  
(Kap. 10 05 Tit. 684 78)  
Drs. 19/10331
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt: Social-Startup-Hub Bayern  
(Kap. 10 05 Tit. 686 77)  
Drs. 19/10332

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Vertriebenenarbeit - Verbände  
(Kap. 10 06 Tit. 686 01)  
Drs. 19/10333
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sudetendeutsches Museum  
(Kap. 10 06 Tit. 686 05)  
Drs. 19/10334
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Vertriebenenarbeit - Sudetendeutscher Tag 2026 in Brünn, Kulturwerk der Banater Schwaben, Landsmannschaft der Ost- und Westpreußen Bayern  
(Kap. 10 06 Tit. 686 06)  
Drs. 19/10335
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Vertriebenenarbeit - Kulturzentren  
(Kap. 10 06 Tit. 686 08)  
Drs. 19/10336
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sudetendeutsches Haus  
(Kap. 10 06 Tit. 686 09)  
Drs. 19/10337
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Vertriebenenarbeit - Projektförderungen  
(Kap. 10 06 Tit. 686 21)  
Drs. 19/10338

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Heiligenhof  
(Kap. 10 06 Tit. 893 03)  
Drs. 19/10339
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt: Fortbildungsprogramm Gayversity mit Malte Anders (Timo Schweitzer)  
(Kap. 10 07 Tit. 531 75)  
Drs. 19/10340
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Digitalisierung der Kath. Schwangerenberatungsstellen  
(Kap. 10 07 neuer Tit. 684 07)  
Drs. 19/10341
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: HATIKVA für Bayern: Leben, Erinnern, Handeln  
(Kap. 10 07 Tit. 684 60)  
Drs. 19/10342
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: mehrWERT Demokratie - Politische Bildung für Bayern (Bayerisches Schullandheimwerk e.V.)  
(Kap. 10 07 Tit. 684 68)  
Drs. 19/10343
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj) und des JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis  
(Kap. 10 07 Tit. 684 72)  
Drs. 19/10344

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stärkung der Ehe- und Familienberatung  
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)  
Drs. 19/10345
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mädchen an den Ball - Nürnberg  
(Kap. 10 07 Tit. 684 83)  
Drs. 19/10347
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Landesmediendienste  
(Kap. 10 07 Tit. 686 03)  
Drs. 19/10348
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Projekt: Abschluss „QueerStart“ (Jugendnetzwerk Lambda Bayern e.V.)  
(Kap. 10 07 Tit. 686 75)  
Drs. 19/10349
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kreisjugendheim Dinkelscherben  
(Kap. 10 07 Tit. 893 68)  
Drs. 19/10350
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Jugendherbergswerk  
(Kap. 10 07 Tit. 893 78)  
Drs. 19/10351

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausstattungsförderung Zeltlager CVJM Lauben (Christlicher Verein Junger Menschen)  
(Kap. 10 07 Tit. 893 78)  
Drs. 19/10352
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schulstarthelfer  
(Kap. 10 07 neuer Tit. 684 08)  
Drs. 19/10353
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Neubau Bäckerei Jugendwerk Birkeneck  
(Kap. 10 07 neuer Tit. 893 03)  
Drs. 19/10354
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - Projekt VereinsWiki  
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)  
Drs. 19/10367
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: LBE Landesnetzwerk Ehrenamt  
(Kap. 10 07 Tit. 684 85)  
Drs. 19/10368
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerischer Jugendring, Jugend-Budget; EBZ Pappenheim  
(Kap. 10 07 Tit. 684 78)  
Drs. 19/10389

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Modellprojekt "Familiengruppe"  
(Kap. 10 07 neuer Tit. 684 11)  
Drs. 19/10394
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Martin Wagle u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Pilotprojekt freiwilliges Handwerksjahr  
(Kap. 10 05 neuer Tit. 684 03)  
Drs. 19/10395
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: DONUM VITAE  
(Kap. 10 07 neuer Tit. 684 12)  
Drs. 19/10752

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Versprechen einhalten - Einführung eines Gehörlosengeldes  
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)  
Drs. 19/10238
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Selbsthilfekontaktstellen strukturell absichern  
(Kap. 10 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10239
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene  
(Kap. 10 06 Tit. 536 01)  
Drs. 19/10240

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Aufklärungskampagne für Jugendmedienschutz auf digitalen Geräten und digitalen Plattformen  
(Kap. 10 07 Tit. 67)  
Drs. 19/10241
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt  
(Kap. 10 07 Tit. 536 02)  
Drs. 19/10242
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Umsetzung des Bayerischen Aktionsplans QUEER und anderer Maßnahmen im Bereich LSBTIQ ausreichend finanzieren  
(Kap. 10 07 Tit. 540 61, 633 61, 684 61, 686 75 u. neuer Tit.)  
Drs. 19/10243
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kinderwunschbehandlung auch bei lesbischen Paaren unterstützen  
(Kap. 10 07 Tit. 681 66)  
Drs. 19/10244
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Radikalisierungsprävention flächendeckend ausbauen  
(Kap. 10 07 Tit. 684 60)  
Drs. 19/10245
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kompetenzaufbau zur Bekämpfung von Desinformation und Stärkung der gesellschaftlichen Informationskompetenz  
(Kap. 10 07 Tit. 684 67)  
Drs. 19/10246
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung der Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit  
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)  
Drs. 19/10247

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Monitoring-Stelle für die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention in Bayern  
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)  
Drs. 19/10248
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) retten und ausbauen - Förderquote auf 40 Prozent anheben  
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)  
Drs. 19/10249
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Meldestelle Antifeminismus  
(Kap. 10 07 TG 61 neuer Tit.)  
Drs. 19/10250
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Erhöhung der Investitionsmittel für die Jugendherbergen  
(Kap. 10 07 Tit. 893 78)  
Drs. 19/10251
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Personelle Ausstattung der Arbeitsgerichte verbessern  
(Kap. 10 10 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10252
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Personelle Ausstattung der Sozialgerichte verbessern  
(Kap. 10 12 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10253
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung I: Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung  
(Kap. 10 01 Tit. 428 15)  
Drs. 19/10254

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Beauftragte der Staatsregierung II: Kosten der/des Beauftragten für Aus-siedler und Vertriebene  
(Kap. 10 06 Tit. 536 01)  
Drs. 19/10255
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Beauftragte der Staatsregierung III: Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt  
(Kap. 10 07 Tit. 536 02)  
Drs. 19/10256
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung  
(Kap. 10 03 Tit. 633 73)  
Drs. 19/10257
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen  
(Kap. 10 03 Tit. 681 71)  
Drs. 19/10258
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes  
(Kap. 10 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10259
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation  
(Kap. 10 07 Tit. 531 73)  
Drs. 19/10260
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates  
(Kap. 10 07 Tit. 537 83)  
Drs. 19/10261

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds I: Erstattung an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen  
(Kap. 10 07 Tit. 633 03)  
Drs. 19/10262
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds II: Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger  
(Kap. 10 07 Tit. 633 04)  
Drs. 19/10263
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds III: Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger  
(Kap. 10 07 Tit. 633 06)  
Drs. 19/10264
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten  
(Kap. 10 07 Tit. 633 67)  
Drs. 19/10265
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin - Leistungen an natürliche Personen  
(Kap. 10 07 Tit. 681 66)  
Drs. 19/10266
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen  
(Kap. 10 07 Tit. 684 03)  
Drs. 19/10267
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten  
(Kap. 10 07 Tit. 684 67)  
Drs. 19/10268

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie  
(Kap.10 07 Tit. 684 73)  
Drs. 19/10269
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit  
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)  
Drs. 19/10270
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung  
(Kap. 10 07 Tit. 893 79)  
Drs. 19/10271
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Landesbetreuungsgeldgesetz (BayLBGG)  
(Kap. 10 07 neuer Tit.)  
Drs. 19/10272
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention  
(Kap. 10 07 TG 60)  
Drs. 19/10273
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Aktionsplan QUEER  
(Kap. 10 07 TG 61)  
Drs. 19/10274
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Maßnahmen im Bereich LSBTIQ  
(Kap. 10 07 TG 75)  
Drs. 19/10275

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit  
(Kap. 10 07 TG 86)  
Drs. 19/10276
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume  
(Kap. 10 12 Tit. 518 01)  
Drs. 19/10277
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern  
(Kap. 10 72 Tit. 633 01)  
Drs. 19/10278
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Versprechen halten - Gehörlosengeld in Bayern endlich einführen  
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)  
Drs. 19/10279
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Digitalbonus für die Sozialwirtschaft  
(Kap. 10 03 TG 74)  
Drs. 19/10280
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur - inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Konversion von Komplexeinrichtungen  
(Kap. 10 05 Tit. 893 01)  
Drs. 19/10281
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Keine Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr in Bayern  
(Kap. 10 05 TG 73)  
Drs. 19/10282

46. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Berufsorientierung stärken - Ausbildung sichern  
(Kap. 10 05 TG 74)  
Drs. 19/10283
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schlichtungsstelle beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung  
(Kap. 10 05 TG 78-79)  
Drs. 19/10284
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Gebührenfreiheit im Kindergarten  
(Kap. 10 07 Tit. 633 91)  
Drs. 19/10285
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausbau der Familienerholung für sozial und finanziell schwächere Familien  
(Kap. 10 07 Tit. 681 73)  
Drs. 19/10286
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Für mehr statt weniger Inklusion in Bayerns Kitas  
(Kap. 10 07 Tit. 684 04)  
Drs. 19/10287
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stärkung der Ehe- und Familienberatung  
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)  
Drs. 19/10288
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Für eine wirksame Radikalisierungsprävention  
(Kap. 10 07 TG 60)  
Drs. 19/10289
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Generationenübergreifende Arbeit und Infrastruktur sichern  
(Kap. 10 07 TG 67)  
Drs. 19/10290

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Digitale Teilhabe für Seniorinnen und Senioren  
(Kap. 10 07 TG 70)  
Drs. 19/10291
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Einsamkeit verhindern - aufsuchende Seniorenarbeit stärken!  
(Kap. 10 07 TG 70)  
Drs. 19/10292
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kinderschutz in Bayern verbessern - Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen stärken  
(Kap. 10 07 TG 74)  
Drs. 19/10293
57. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stärkung der Erziehungsberatungsstellen  
(Kap. 10 07 TG 74)  
Drs. 19/10294
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Für mehr Chancengerechtigkeit - Ausbau der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen  
(Kap. 10 07 TG 76)  
Drs. 19/10295
59. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Ruth Waldmann u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Keine Kürzungen beim Ehrenamt - Engagement in Bayern stärken statt schwächen  
(Kap. 10 07 TG 85)  
Drs. 19/10296
60. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Ruth Waldmann u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Ausbau der Zentren für lokales Freiwilligenmanagement  
(Kap. 10 07 TG 85)  
Drs. 19/10297

61. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur - Selbsthilfekontaktstellen nachhaltig finanziell absichern  
(Kap. 10 07 TG 85)  
Drs. 19/10298
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kitas und Tagespflege verlässlich absichern  
(Kap. 10 07 TG 88)  
Drs. 19/10299
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sprach-Kita-Programm stärken - weiteren Ausbau der Sprachförderung ermöglichen  
(Kap. 10 07 TG 95)  
Drs. 19/10300
64. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Medienkompetenz in Kitas stärken statt schwächen  
(Kap. 10 07 TG 96)  
Drs. 19/10301
65. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mehr Fachkräfte für die Soziale Arbeit in Bayern - Refinanzierung der Praxisangebote dualer Studiengänge  
(Kap. 10 07 neue TG)  
Drs. 19/10302
66. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kürzung der Mittel für die Meldestelle "RE!spect im Netz"  
(Kap. 10 07 Tit. 684 59)  
Drs. 19/10356
67. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Modellprojekt „Freiwilliges Handwerksjahr“ in Bayern zur Stärkung der Berufsorientierung und Fachkräftesicherung im Handwerk  
(Kap. 10 02 Tit. 972 03 u. Kap. 10 05 neuer Tit.)  
Drs. 19/10787

**II. Bericht:**

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 88. Sitzung am 13. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: Ablehnungmit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 4 zu 14/15/18/19-H 1108.10-1/66

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 10

Bayerisches Staatsministerium für Familie,  
Arbeit und Soziales

**10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10**

Titel FKZ		A	Bisheriger Betrag 2026	Neuer Betrag 2026	A	Bisheriger Betrag 2027	Neuer Betrag 2027
		B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €	B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	<b>Einnahmen</b>						
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>						
<u>129 06-5</u> 219	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A		---	A		---
		B			B		
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A	0,0	-	A	0,0	-
		B	-		B	-	
	<b>Abschluss</b>						
	Personalausgaben	A	105.549,9	105.549,9	A	113.345,0	113.345,0
		B	-		B	-	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A	9.656,3	9.656,3	A	9.726,1	9.726,1
		B	-		B	-	
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A	961,9	961,9	A	846,2	846,2
		B	-		B	-	
	Baumaßnahmen	A	1.295,0	1.295,0	A	1.295,0	1.295,0
		B	-		B	-	
	Sonstige Sachinvestitionen	A	2.274,1	2.274,1	A	2.274,1	2.274,1
		B	-		B	-	
	Besondere Finanzierungsausgaben	A	-57.722,4	-57.722,4	A	-57.722,4	-57.722,4
		B	-		B	-	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A	62.014,8	62.014,8	A	69.764,0	69.764,0
		B	-		B	-	
	<b>Zuschuss</b>	A	62.014,8	62.014,8	A	69.764,0	69.764,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 02/129 06**

Veranschlagung eines Leertitels aufgrund des Wegfalls der unentgeltlichen Stromlademöglichkeit für E-Fahrzeuge der Beschäftigten ab dem DHH 2026/2027.

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.</b>					
<i>Vermerk unverändert.</i>					
684 72-9 291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 1.856,0</i> <i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 1.856,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A 4.522,3 B +850,0	5.372,3	A 4.522,3 B	4.522,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>		A 4.522,3 B +850,0	5.372,3	A 4.522,3 B -	4.522,3
<b>74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft</b>					
<i>Vermerk unverändert.</i>					
531 74-2 291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A 181,7 B -28,9	152,8	A 181,7 B -28,9	152,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>		A 503,3 B -28,9	474,4	A 503,3 B -28,9	474,4
<b>90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege</b>					
<i>Vermerk unverändert.</i>					
684 90-7 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	A 1.086,1 B +28,9	1.115,0	A 1.086,1 B +28,9	1.115,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>		A 1.086,1 B +28,9	1.115,0	A 1.086,1 B +28,9	1.115,0
<b>Gesamtausgaben</b>		A 2.329.546,2 B +850,0	2.330.396,2	A 2.482.607,0 B -	2.482.607,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 03/684 72**

Einmalige Verstärkung der Förderung der Arbeit der Bahnhofsmissionen im Jahr 2026 im Wege der Umsetzung von Mitteln in Höhe von 850,0 Tsd. € aus 09 06/891 65.

**Zu 10 03/531 74 und 10 03/684 90**

Haushaltsneutrale Anpassung an die voraussichtlichen Förderbedarfe im Bereich der Freien Wohlfahrt (Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern und dem Globalzuschuss für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege) und der Sozialwirtschaft (u. a. ConSozial, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK).

**10 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 167.630,0 B -	167.630,0	A 167.633,0 B -	167.633,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.736.768,7 B -	1.736.768,7	A 1.888.568,7 B -	1.888.568,7
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 1.904.398,7 B -	1.904.398,7	A 2.056.201,7 B -	2.056.201,7
	Personalausgaben	A 3,5 B -	3,5	A 3,5 B -	3,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 5.758,4 B -28,9	5.729,5	A 5.568,5 B -28,9	5.539,6
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 2.226.356,6 B +878,9	2.227.235,5	A 2.379.606,2 B +28,9	2.379.635,1
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 97.400,0 B -	97.400,0	A 97.400,0 B -	97.400,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	A 27,7 B -	27,7	A 28,8 B -	28,8
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 2.329.546,2 B +850,0	2.330.396,2	A 2.482.607,0 B -	2.482.607,0
	<b>Zuschuss</b>	A 425.147,5 B 850,0	425.997,5	A 426.405,3 B -	426.405,3



**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel FKZ		A	Bisheriger Betrag 2026	Neuer Betrag 2026	A	Bisheriger Betrag 2027	Neuer Betrag 2027
		B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €	B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	<b>Einnahmen</b>						
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>						
331 05-9 271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung) <i>Vgl. Vermerk zu 883 09.</i>	A B	 +52.341,0	52.341,0	A B	 +52.341,0	52.341,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A B	150.005,1 +52.341,0	202.346,1	A B	148.271,1 +52.341,0	200.612,1
	<b>Ausgaben</b>						
	<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>						
883 09-7 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05. Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 157.023,0 Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2026 in Höhe von 157.023,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 52.341,0</i>	A B	 +52.341,0	52.341,0	A B	 +52.341,0	52.341,0
	<b>Titelgruppen</b>						
	<b>88 - 95 und 97 - 98 Förderung von Kindertageseinrichtungen</b>						
	<b>88 Pädagogische Qualitätsbegleitung</b> <i>Vermerk unverändert.</i>						
633 88-4 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	A B	1.700,0 -	1.700,0	A B	1.700,0 -1.700,0	---
684 88-2 271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Vermerk unverändert.</i>	A B	2.313,9 -	2.313,9	A B	2.313,9 -2.313,9	---
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A B	4.013,9 -	4.013,9	A B	4.013,9 -4.013,9	-

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 07/331 05**

Vgl. Erläuterung zu 883 09.

**Zu 10 07/883 09**

Auf Grundlage von Artikel 143h des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und die Erreichung der Klimaneutralität beschlossen und mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) umgesetzt. Der Bund gewährt den Ländern für die Jahre 2026 bis 2029 als Kompensation für Steuerausfälle durch den Wachstumsbooster im Zuge der Investitionsoffensive insgesamt vier Milliarden Euro aus dem SVIK, die für Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur eingesetzt werden können. Auf den Freistaat Bayern entfallen insgesamt 628.092,0 Tsd. €, wovon 209.364,0 Tsd. € für den Ausbau der Kindertagesbetreuung verwendet werden.

Für die Jahre 2026 und 2027 sind die jeweils voraussichtlich benötigten Ausgabemittel veranschlagt.

**Zu 10 07/633 88**

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.700,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 633 95 zur Finanzierung der Funktionsstellenpauschale.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Wegfall wegen Umsetzung der Mittel.

**Zu 10 07/684 88**

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.313,9 Tsd. € infolge Umsetzung nach 633 95 zur Finanzierung der Funktionsstellenpauschale.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Wegfall wegen Umsetzung der Mittel.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		A Bisheriger Betrag 2027	
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege</b> <i>Vermerk unverändert.</i>				
633 89-3 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>In 2027 Titel 633 89, 633 93, 633 95 und 633 98 gegenseitig deckungsfähig, soweit keine Bundes- mittel. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	A 2.991.363,8 B	2.991.363,8	A 3.700.100,8 B -4.094,5	3.696.006,3
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 2.995.272,6 B -	2.995.272,6	A 3.704.009,3 B -4.094,5	3.699.914,8
	<b>93 Förderung der Tagespflege</b> <i>Vermerk unverändert.</i>				
633 93-7 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Vermerk unverändert.</i>	A --- B	---	A 40.944,9 B +4.094,5	45.039,4
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 0,0 B -	-	A 40.944,9 B +4.094,5	45.039,4
	<b>95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel) - ab 2027: Funktionsstellenpauschale (BayKiBiG)</b> <i>Vermerk unverändert.</i>				
428 95-4 271	Arbeitnehmerentgelte	A --- B	---	A --- B +1.200,0	1.200,0
546 95-1 271	Vermischte Verwaltungsaufgaben	A --- B	---	A --- B	---
633 95-5 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 633 89.</i>	A 1.440,0 B	1.440,0	A 30.000,0 B -587,5	29.412,5
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 1.440,0 B -	1.440,0	A 30.000,0 B +612,5	30.612,5
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 4.968.392,8 B +52.341,0	5.020.733,8	A 4.799.448,0 B +48.939,6	4.848.387,6

---

**Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**


---

**Erläuterungen**


---

**Zu 10 07/633 89**

Durch die geplante Einführung der Funktionsstellenpauschale als neue gesetzliche Leistung im Rahmen der BayKiBiG-Reform wird im Haushaltsvermerk der Deckungskreis der BayKiBiG-Titel um den Titel 633 95 erweitert.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 4.094,5 Tsd. € infolge Umsetzung nach 633 93 zur Förderung der Kindertagespflege.

**Zu 10 07/633 93**

Die Förderung der Kindertagespflege soll ab 2027 im Zuge der Reform des BayKiBiG außerhalb der kindbezogenen Förderung als gesetzliche Pauschalförderung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Das Volumen der Mittel für die Tagespflege wird mit der neuen Pauschalförderung im Vergleich zur bisherigen kindbezogenen Förderung um etwa zehn Prozent erhöht. Damit profitieren die Kindertagespflege und die dort betreuten Kinder auch von der Umschichtung der direkten Familienleistungen.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4.094,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 633 89.

**Zu 10 07/95**

Ab 2027 sollen die Landkreise und kreisfreien Städte eine Funktionsstellenpauschale nach dem BayKiBiG zur Förderung insbesondere von Pädagogischen Qualitätsbegleitungen, kita.digital.coaches und Sprach-Kitas erhalten. Die fachlich-wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das IFP. Die Zweckbestimmung wird entsprechend angepasst.

2027 gegenüber 2026:

1.700,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 633 88,

2.313,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 684 88,

3.401,4 Tsd. € weniger wegen Sperrebereinigung,

---

612,5 Tsd. € mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Wegfall wegen Umstellung auf eine Funktionsstellenpauschale.

**10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**

Titel FKZ		A	Bisheriger Betrag 2026	Neuer Betrag 2026	A	Bisheriger Betrag 2027	Neuer Betrag 2027
		B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €	B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	<b>Abschluss</b>						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A	51,0	51,0	A	52,0	52,0
		B	-		B	-	
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A	12.844,3	12.844,3	A	11.109,3	11.109,3
		B	-		B	-	
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A	137.109,8	189.450,8	A	137.109,8	189.450,8
		B	+52.341,0		B	+52.341,0	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A	150.005,1	202.346,1	A	148.271,1	200.612,1
		B	+52.341,0		B	+52.341,0	
	Personalausgaben	A	502,0	502,0	A	502,0	1.702,0
		B	-		B	+1.200,0	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A	9.501,9	9.501,9	A	9.703,7	9.703,7
		B	-		B	-	
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A	4.780.594,5	4.780.594,5	A	4.635.254,9	4.630.653,5
		B	-		B	-4.601,4	
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A	177.794,4	230.135,4	A	153.987,4	206.328,4
		B	+52.341,0		B	+52.341,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A	4.968.392,8	5.020.733,8	A	4.799.448,0	4.848.387,6
		B	+52.341,0		B	+48.939,6	
	<b>Zuschuss</b>	A	4.818.387,7	4.818.387,7	A	4.651.176,9	4.647.775,5
	<b>Überschuss</b>				B	3.401,4	



## 10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
518 01-1 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 4.076,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2026 in Höhe von 4.076,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 873,6</i> <i>2031 Tsd. € 582,4</i>	A 276,0 B	276,0	A 223,0 B	223,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 2.230,0 B -	2.230,0	A 2.600,1 B -	2.600,1
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 18,5 B -	18,5	A 18,5 B -	18,5
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 60,0 B -	60,0	A 60,0 B -	60,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 78,5 B -	78,5	A 78,5 B -	78,5
	Personalausgaben	A 1.093,1 B -	1.093,1	A 1.111,2 B -	1.111,2
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 1.053,7 B -	1.053,7	A 905,7 B -	905,7
	Baumaßnahmen	A 0,0 B -	-	A 500,0 B -	500,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 83,2 B -	83,2	A 83,2 B -	83,2
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 2.230,0 B -	2.230,0	A 2.600,1 B -	2.600,1
	<b>Zuschuss</b>	A 2.151,5	2.151,5	A 2.521,6	2.521,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 10 15/518 01**

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 2026, damit der im Jahr 2026 auslaufende Mietvertrag für die Außenstelle in Dorfen für weitere fünf Jahre abgeschlossen werden kann.

## Epl. 10 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026	A Bisheriger Betrag 2027	
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
	<b>Abschluss Epl. 10</b>					
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 179.949,3 B -	179.949,3	A 179.986,8 B -	179.986,8	
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 2.752.639,8 B -	2.752.639,8	A 2.902.771,4 B -	2.902.771,4	
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 137.109,8 B +52.341,0	189.450,8	A 137.109,8 B +52.341,0	189.450,8	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 3.069.698,9 B +52.341,0	3.122.039,9	A 3.219.868,0 B +52.341,0	3.272.209,0	
	Personalausgaben	A 325.467,7 B -	325.467,7	A 336.539,4 B +1.200,0	337.739,4	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 125.450,9	125.422,0	A 125.407,5	125.378,6	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 18.990,2	B -28,9		B -28,9		
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 42.026,2					
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 8.488.279,7 B +878,9	8.489.158,6	A 8.505.513,8 B -4.572,5	8.500.941,3	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 66.311,4					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 80.483,3					
	Baumaßnahmen	A 9.835,0 B -	9.835,0	A 9.835,0 B -	9.835,0	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 9.040,0					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 9.540,0					
	Sonstige Sachinvestitionen	A 3.172,9 B -	3.172,9	A 3.172,9 B -	3.172,9	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 1.500,0					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 1.500,0					
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 355.069,3 B +52.341,0	407.410,3	A 331.262,3 B +52.341,0	383.603,3	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 271.871,9					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 193.610,0					
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -57.694,7 B -	-57.694,7	A -57.693,6 B -	-57.693,6	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 9.249.580,8 B +53.191,0	9.302.771,8	A 9.254.037,3 B +48.939,6	9.302.976,9	
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 367.713,5					
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 327.159,5					
	<b>Zuschuss</b>	A 6.179.881,9 B 850,0	6.180.731,9	A 6.034.169,3	6.030.767,9	
	<b>Überschuss</b>			B 3.401,4		





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Volkmär Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz  
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) für das Jahr 2027 von 29.713,5 Tsd. Euro um 35.286,5 Tsd. Euro auf 65.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die aktuellen Entwicklungen bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Bayern machen deutlich, dass der bestehende Mitteleinsatz zum Ausbau der Hilfesysteme bei Gewalt gegen Frauen den tatsächlichen Bedarf bei Weitem nicht abdeckt. Gewalt gegen Frauen ist kein Randphänomen, sondern ein strukturelles und tief verankertes gesellschaftliches Problem – mit steigender Tendenz und gravierenden individuellen wie gesellschaftlichen Folgekosten.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 in Bayern bereits über 23 000 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Auch die bundesweiten Zahlen für 2024 zeigen eine anhaltend steigende Entwicklung. Besonders betroffen sind Frauen: In rund drei Viertel der Fälle von Partnerschaftsgewalt sind sie die Opfer. In besonders schweren Fällen endet diese Gewalt tödlich – nahezu täglich wird in Deutschland eine Frau durch ihren (Ex-)Partner getötet. Diese Zahlen markieren lediglich das sogenannte Hellfeld.

Das tatsächliche Ausmaß ist erheblich größer. Die Dunkelfeldstudie LeSuBiA (Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag; BKA) zeigt, dass weniger als fünf Prozent der Fälle überhaupt zur Anzeige gebracht werden. Für Bayern bedeutet dies konkret: Den im Jahr 2024 angezeigten 14 409 Fällen von Gewalt gegen Frauen stehen rechnerisch rund 288 000 tatsächliche Fälle partnerschaftlicher Gewalt gegenüber. Diese Dimension verdeutlicht eindrucksvoll, dass bestehende Unterstützungsstrukturen nicht ausreichen, um Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewährleisten.

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sind keine Privatsache, sondern eine zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Betroffene Frauen und ihre Kinder sind auf verlässliche, niedrigschwellige und wohnortnahe Schutz- und Beratungsangebote angewiesen. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Notrufe, Interventionsstellen

sowie Angebote der Täterarbeit leisten hier unverzichtbare Arbeit, vielerorts jedoch bereits an der Belastungsgrenze. Schon heute finden zahlreiche Frauen keinen Platz in einem Frauenhaus oder müssen weite Wege auf sich nehmen, um Unterstützung zu erhalten.

Mit dem Anfang 2025 auf Bundesebene beschlossenen Gewalthilfegesetz wurde erstmals ein individueller Rechtsanspruch auf kostenfreien Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten geschaffen. Der Bund stellt hierfür bis 2032 insgesamt 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung und beteiligt sich damit erstmals an der Regelfinanzierung des Hilfesystems. Dieses Gesetz stellt einen Meilenstein im Gewaltschutz dar.

Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung liegt bei den Ländern. Sie sind verpflichtet, bis Ende 2026 eine umfassende Bedarfsanalyse sowie ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen. Ab dem 1. Januar 2027 müssen sie zudem ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und niedrigschwellig zugängliches Hilfesystem sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund kommen Vertreterinnen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern, die einen Großteil der Hilfseinrichtungen tragen, zu dem Ergebnis, dass der derzeitige Haushaltsansatz des Freistaates nicht ausreicht. Sie machen deutlich, dass den im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 für das Jahr 2027 vorgesehenen 29,7 Mio. Euro für Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder bereits heute ein Finanzierungsbedarf von rund 64,6 Mio. Euro für die bestehenden Angebote gegenübersteht. Bislang wurde diese Finanzierung gemeinsam von Freistaat und Kommunen getragen. Künftig wird der Freistaat sie im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben weitgehend allein übernehmen müssen.

Die Wohlfahrtsverbände warnen, dass die eingeplanten Mittel nicht einmal ausreichen, um den Status quo zu sichern. Der dringend notwendige Ausbau der Angebote – insbesondere zusätzlicher Frauenhausplätze, der Ausbau von Beratungsstrukturen sowie die Weiterentwicklung von Second-Stage-Angeboten und Täterarbeit – ist unter diesen Voraussetzungen nicht realisierbar.

Zugleich darf der dringend erforderliche Ausbau nicht zulasten der Qualität gehen. Fachlich qualifiziertes Personal, ausreichende Betreuungsschlüssel, barrierefreie und kultursensible Angebote sowie spezialisierte Unterstützungsstrukturen sind zentrale Voraussetzungen für wirksamen Gewaltschutz. Eine bloße quantitative Ausweitung ohne entsprechende Qualitätsstandards würde den Anforderungen des Gewalthilfegesetzes nicht gerecht werden.

Der Freistaat steht daher vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen muss die bestehende Infrastruktur finanziell abgesichert werden, zum anderen ist ein erheblicher struktureller Ausbau erforderlich, um den künftigen Rechtsanspruch tatsächlich erfüllen zu können. Dies erfordert bereits jetzt eine deutliche und verlässliche Aufstockung der Haushaltsmittel sowie eine mehrjährige Finanzplanung mit klaren Ausbauzielen.

Ein wirksamer Schutz vor Gewalt ist eine Kernaufgabe des Staates und Ausdruck sozialer und rechtsstaatlicher Verantwortung. Jeder fehlende Schutzplatz, jede nicht erreichte Beratungsstelle und jede unterfinanzierte Einrichtung bedeutet konkret: Betroffene Frauen und Kinder bleiben ohne Hilfe und sind weiterhin Gewalt ausgesetzt.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11378 des HA vom 23.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11410 des HA vom 25.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11375 des HA vom 18.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11325 des HA vom 12.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Berichterstatter: **Patrick Grossmann**

Mitberichterstatter: **Tim Pargent**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Bei Kap. 06 03 wird der Ansatz  
in 2026
  - a) bei Tit. 686 03  
von 0,0 Tsd. €  
um 23,0 Tsd. €  
auf 23,0 Tsd. €  
erhöht sowie
  - b) ein neuer Titel 686 04 „Aufarbeitung der Geschichte der Passionsspiele Oberammergau“ ausgebracht und mit 110,0 Tsd. Euro dotiert.
2. Bei Kap. 06 03 wird  
in 2026
  - a) ein neuer Titel 686 05 (Jubiläum Kloster Roggenburg) ausgebracht und mit 50,0 Tsd. Euro dotiert,
  - b) ein neuer Titel 883 01 „Zuweisung für Sonderinvestition an den Markt Alpersberg“ ausgebracht und mit 50,0 Tsd. Euro dotiert und
  - c) ein neuer Titel 893 02 „Energetische Sanierung Trachtenkulturzentrum“ ausgebracht und mit 40,0 Tsd. Euro dotiert.Des Weiteren sind die Mittel jeweils übertragbar.
3. Bei Kap. 06 04 werden die Ansätze  
in 2026
  - a) bei Tit. 534 99  
von 0,0 Tsd. €  
um 250,0 Tsd. €  
auf 250,0 Tsd. €  
sowie
  - b) bei Tit. 812 01  
von 283,3 Tsd. €  
um 500,0 Tsd. €  
auf 783,3 Tsd. €  
erhöht.

4. Bei Kap. 06 14 werden die Ansätze in 2026
  - a) bei Tit. 812 01
    - von 656,4 Tsd. €
    - um 50,0 Tsd. €
    - auf 706,4 Tsd. €
    - sowie
  - b) bei Tit. 812 35
    - von 1.385,7 Tsd. €
    - um 300,0 Tsd. €
    - auf 1.685,7 Tsd. €
    - erhöht.
5. Bei Kap. 06 16 werden die Ansätze in 2026
  - a) bei Tit. 519 01
    - von 17.200,0 Tsd. €
    - um 50,0 Tsd. €
    - auf 17.250,0 Tsd. €
    - sowie
  - b) bei Tit. 812 71
    - von 644,4 Tsd. €
    - um 50,0 Tsd. €
    - auf 694,4 Tsd. €
    - erhöht.
6. Bei Kap. 06 22 wird ein neuer Titel 686 02 „Zuschuss für die Unterstützung der Feldgeschworenenvereinigung Landkreis und Stadt Fürth bei Festakt“ ausgearbeitet und mit 5,0 Tsd. Euro dotiert.

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 06 02, Kap. 06 04, Kap. 06 14 und der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Doppelhaushalts 2026/2027 vorzunehmen.

Mit den Änderungen in den vorstehenden Nummern sind folgende Anträge erledigt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU) Haushaltsplan 2026/2027; hier: Aufarbeitung der Geschichte der Passionsspiele Oberammergau (Kap. 06 03 neuer Tit. 686 04) Drs. 19/10077

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Trainings- und Fitnessraum Polizei HföD  
(Kap. 06 14 Tit. 812 01)  
Drs. 19/10078
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Traditionstage  
(Kap. 06 03 Tit. 686 03)  
Drs. 19/10080
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Jubiläumsprojekt Kloster Roggenburg  
(Kap. 06 03 neuer Tit. 686 05)  
Drs. 19/10081
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: 500 Jahre Allersberger Flecklashexen  
(Kap. 06 03 neuer Tit. 883 01)  
Drs. 19/10082
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Bayerischer Trachtenverband - Trachtenkulturzentrum  
(Kap. 06 03 neuer Tit. 893 02)  
Drs. 19/10083
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Finanzämter und Landesamt für Steuern, KI-basierte Live-Übersetzung  
(Kap. 06 04 Tit. 534 99)  
Drs. 19/10084

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Landesamt für Steuern - Zivile Verteidigung  
(Kap. 06 04 Tit. 812 01)  
Drs. 19/10085
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Medienausstattung und Hörsaalinfrastruktur, EDUTIEK-E-Klausur, Resilienz Netzwerkinfrastruktur  
(Kap. 06 14 Tit. 812 35)  
Drs. 19/10086
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Würzburger Residenz - Toscanasaal  
(Kap. 06 16 Tit. 519 01)  
Drs. 19/10087
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Residenz München - WLAN  
(Kap. 06 16 Tit. 812 71)  
Drs. 19/10088
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: 600 Jahre Feldgeschworene in Langenzenn und zehn Jahre Immaterielles Kulturerbe  
(Kap. 06 22 neuer Tit. 686 02)  
Drs. 19/10366

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Förderung von Voucher-Lösungen für den Glasfaseranschluss  
(Kap. 06 03 TG 72 neuer Tit.)  
Drs. 19/10073

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Kein Stellenabbau bei den Finanzgerichten  
(Kap. 06 13 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10074
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Studie nach dänischem Vorbild: Evidenzbasierte Zuwanderungs- und Fiskalstudie für Bayern einschließlich MENAPT-Auswertung  
(Kap. 06 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10075
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Studie zur Christenverfolgung im Mittleren Osten und in Afrika sowie deren Auswirkungen auf Bayern  
(Kap. 06 03 neuer Tit.)  
Drs. 19/10076
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern  
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)  
Drs. 19/10079

## II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 85. Sitzung am 10. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 3 zu 14/15/18/19-H 1108.10-1/66

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 06

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen  
und für Heimat

## 06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel FKZ		A	Bisheriger Betrag 2026	Neuer Betrag 2026	A	Bisheriger Betrag 2027	Neuer Betrag 2027
		B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €	B	Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	<b>Einnahmen</b>						
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>						
<u>129 06-3</u> 061	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	A		91,5	A		91,5
		B	+91,5		B	+91,5	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A	114,8	206,3	A	117,4	208,9
		B	+91,5		B	+91,5	
	<b>Abschluss</b>						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A	0,0	91,5	A	0,0	91,5
		B	+91,5		B	+91,5	
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A	114,8	114,8	A	117,4	117,4
		B	-		B	-	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A	114,8	206,3	A	117,4	208,9
		B	+91,5		B	+91,5	
	Personalausgaben	A	958.292,0	958.292,0	A	1.025.159,4	1.025.159,4
		B	-		B	-	
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A	6.219,9	6.219,9	A	6.219,9	6.219,9
		B	-		B	-	
	Baumaßnahmen	A	2.344,3	2.344,3	A	1.460,0	1.460,0
		B	-		B	-	
	Sonstige Sachinvestitionen	A	20,0	20,0	A	20,0	20,0
		B	-		B	-	
	Besondere Finanzierungsausgaben	A	-46.789,1	-46.789,1	A	-45.621,8	-45.621,8
		B	-		B	-	
	<b>Gesamtausgaben</b>	A	920.087,1	920.087,1	A	987.237,5	987.237,5
		B	-		B	-	
	<b>Zuschuss</b>	A	919.972,3	919.880,8	A	987.120,1	987.028,6
	<b>Überschuss</b>	B	91,5		B	91,5	

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 02/129 06**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom (Wegfall der Ermächtigung zur Möglichkeit kostenfreien Ladens von Elektro- und Hybridfahrzeugen durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen ab 2026).

## 06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen</b>				
124 01-9 061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nut- zung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Aus- nahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Nutzung des Quellcodes der Steuerver- waltung als Open-Source-Software unentgeltlich überlassen werden kann.</i>	A 60,0 B	60,0	A 60,0 B	60,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 124.080,6 B -	124.080,6	A 124.194,9 B -	124.194,9
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Titelgruppen</b>				
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Vermerk unverändert.</i>				
632 99-7 061	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KON- SENS <i>Vermerk unverändert. Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 270.968,7 Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2026 in Höhe von 270.968,7 Tsd. € werden fällig frühes- tens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 63.481,9 2028 Tsd. € 68.436,4 2029 Tsd. € 67.110,7 2030 Tsd. € 71.939,7</i>	A --- B	---	A --- B	---
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A 120.990,9 B -	120.990,9	A 111.450,9 B -	111.450,9
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 384.841,2 B -	384.841,2	A 387.640,9 B -	387.640,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 04/124 01**

Der Haushaltsvermerk dient zur rechtlichen Absicherung der unentgeltlichen Nutzungsüberlassung des Quellcodes der von der Bayerischen Steuerverwaltung (LfSt) beauftragten Weiterentwicklungen der Low Code Plattform A12 an das zukünftige Open Source Produkt. Die Open-Source-Stellung dient insbesondere der Erhöhung von Sicherheit, Qualität und digitaler Souveränität. Gleichzeitig wird von Innovationen, Verbesserungen, Fehlerbehebungen und Sicherheitsupdates profitiert. Zudem werden langfristige Pflege- und Weiterentwicklungskosten gegenüber einem eigenem Codestrang reduziert.

**Zu 06 04/632 99**

Für die Umsetzung des Meldesystems für grenzüberschreitende Umsätze im Gesamtvorhaben KONSENS - Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung - ist die Erhöhung der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

**06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 418,0 B -	418,0	A 418,0 B -	418,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 123.662,6 B -	123.662,6	A 123.776,9 B -	123.776,9
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 124.080,6 B -	124.080,6	A 124.194,9 B -	124.194,9
	Personalausgaben	A 143.366,4 B -	143.366,4	A 154.661,1 B -	154.661,1
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 209.996,3 B -	209.996,3	A 201.501,3 B -	201.501,3
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 33,0 B -	33,0	A 33,0 B -	33,0
	Baumaßnahmen	A 700,0 B -	700,0	A 700,0 B -	700,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 30.745,5 B -	30.745,5	A 30.745,5 B -	30.745,5
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 384.841,2 B -	384.841,2	A 387.640,9 B -	387.640,9
	<b>Zuschuss</b>	A 260.760,6	260.760,6	A 263.446,0	263.446,0



## 06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
526 11-0 133	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A B	1.000,0	A B	1.000,0
	<b>Baumaßnahmen</b>				
710 00-9 133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A B	12.200,0 -1.000,0	A B	12.200,0 -1.000,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A B	69.258,9 -	A B	69.724,8 -
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A B	547,0 -	A B	547,0 -
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A B	9.439,1 -	A B	9.514,1 -
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A B	9.986,1 -	A B	10.061,1 -
	Personalausgaben	A B	31.853,0 -	A B	32.301,9 -
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	22.047,3 +1.000,0	A B	22.064,3 +1.000,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	166,5 -	A B	166,5 -
	Baumaßnahmen	A B	13.120,0 -1.000,0	A B	13.120,0 -1.000,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A B	2.072,1 -	A B	2.072,1 -
	<b>Gesamtausgaben</b>	A B	69.258,9 -	A B	69.724,8 -
	<b>Zuschuss</b>	A	59.272,8	A	59.663,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 06 14/526 11**

Der Fachbereich Finanzwesen soll von Herrsching nach Kronach verlagert werden. Hierzu wird eine Anmietung geprüft. Vor Umsetzung der Anmietung sollen Beratungs- und Planungsleistungen vergeben werden.

**Epl. 06 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026	A Bisheriger Betrag 2027		Neuer Betrag 2027
		B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €		
1	2	3	4	5	6		
	<b>Abschluss Epl. 06</b>						
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 477.431,1 B +91,5	477.522,6	A 482.590,5 B +91,5	482.682,0		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 195.957,4 B -	195.957,4	A 193.509,9 B -	193.509,9		
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 2.238,4 B -	2.238,4	A 2.238,4 B -	2.238,4		
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 675.626,9 B +91,5	675.718,4	A 678.338,8 B +91,5	678.430,3		
	Personalausgaben	A 2.618.208,2 B -	2.618.208,2	A 2.717.249,3 B -	2.717.249,3		
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 573.676,7 B +1.000,0	574.676,7	A 561.187,2 B +1.000,0	562.187,2		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 146.594,7						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 85.161,8						
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 30.273,2 B -	30.273,2	A 27.482,2 B -	27.482,2		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 277.595,4						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 6.366,7						
	Baumaßnahmen	A 103.105,8 B -1.000,0	102.105,8	A 101.936,5 B -1.000,0	100.936,5		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 94.035,0						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 72.050,0						
	Sonstige Sachinvestitionen	A 124.940,8 B -	124.940,8	A 131.740,8 B -	131.740,8		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 240.803,6						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 132.130,9						
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 237.043,5 B -	237.043,5	A 236.991,2 B -	236.991,2		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 450.840,0						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 450.830,0						
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -46.789,1 B -	-46.789,1	A -45.621,8 B -	-45.621,8		
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 3.640.459,1 B -	3.640.459,1	A 3.730.965,4 B -	3.730.965,4		
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 1.209.868,7						
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 746.539,4						
	<b>Zuschuss</b>	A 2.964.832,2	2.964.740,7	A 3.052.626,6	3.052.535,1		
	<b>Überschuss</b>	B 91,5		B 91,5			

**Sonderausweis**  
**der staatlichen Hochbaumaßnahmen**  
mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des  
**Epl. 06**

**Epl. 06**  
**Anlage S**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
<b>06 14</b>	<b>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern</b>				
715 30-8 133	Baumaßnahmen zur Unterbringung einer Finanzfachhochschule Nord in Kronach (Fachbereich Finanzwesen)	A 1.000,0 B -1.000,0	---	A 1.000,0 B -1.000,0	---
	<b>Summe Kapitel 06 14</b>	A 12.200,0 B -1.000,0	11.200,0	A 12.200,0 B -1.000,0	11.200,0
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i>	1.000,0			
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i>	9.000,0			
	<b>Summe Epl. 06</b>	A 80.000,0 B -1.000,0	79.000,0	A 80.000,0 B -1.000,0	79.000,0
	<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i>	83.300,0			
	<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i>	61.500,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten  Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgibt  Tsd. €	ab 2028 noch benötigt  Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.01.2018 29.03.2019	65.500,0	7.533,8	-	Eine staatliche Hochbaumaßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11373 des HA vom 16.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)



## Gesetzentwurf

### der Staatsregierung

#### zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)

##### A) Problem

- Die Finanzlage der bayerischen Kommunen ist – wie auch die des Freistaates Bayern – sehr angespannt. Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen.
- Die Grundsteuerreform 2025 führt auch bei aufkommensneutraler Umsetzung zu deutlich veränderten Hebesätzen bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B.
- Mit dem Ziel, die öffentliche Infrastruktur zu verbessern und Wirtschaftswachstum zu fördern, stellt der Bund den Ländern gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur bereit, die in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen fällt (§ 1 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes – LuKIFG – vom 20. Oktober 2025, BGBl. I Nr. 246). Der Freistaat Bayern erhält daraus gemäß § 2 Abs. 1 LuKIFG rund 15,7 Mrd. €.

##### B) Lösung

###### I. Finanzielle Ausgangslage von Freistaat Bayern und bayerischen Kommunen

Der Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2026 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden eingehend erörtert (Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes – BayFAG). Grundlagen waren die Finanzentwicklung des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen, die Entwicklung des für freiwillige Aufgaben der Gemeinden verbleibenden Gesamtbetrags und der Ausblick auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2026.

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen profitieren aktuell noch von der insgesamt positiven Finanzentwicklung der letzten zehn Jahre. So beträgt der Finanzierungssaldo der bayerischen Kommunen für diesen Zeitraum in der Summe +1 Mrd. €, der des Freistaates Bayern +8 Mrd. €. Allerdings entstanden in den Jahren 2023 und 2024 vor allem bei den bayerischen Kommunen hohe Finanzierungsdefizite (2023: -2,3 Mrd. €, 2024: -5,1 Mrd. €). Ein Grund hierfür ist allerdings auch die im Ländervergleich mit 23,1 % sehr hohe Investitionsquote. Die bayerischen Kommunen liegen damit im Ländervergleich mit großem Abstand an erster Stelle (Durchschnitt der Flächenländer West: 15,5 %). Die Investitionsquote der bayerischen Kommunen liegt auch weiterhin deutlich über der Investitionsquote des Freistaates Bayern, die im Jahr 2024 bei 14,5 % lag. Zwar ist die Verschuldung der bayerischen Kommunen im Zeitraum von 2015 bis 2024 mit +49,9 % deutlich stärker angestiegen als die des Freistaates Bayern (+23,4 %). Dennoch war die Schuldenquote der Kommunen im Jahr 2024 mit 30,2 % weiterhin deutlich niedriger als die des Freistaates Bayern, die bei 48,7 % lag. Die Steuereinnahmen – bereinigt um die Zahlungen im Länderfinanzausgleich – sind sowohl beim Freistaat Bayern als auch bei den bayerischen Kommunen im Zehnjahreszeitraum zwar um mehr als 50 % gestiegen, allerdings liegt in beiden Fällen der Anstieg der Ausgaben über dem jeweiligen Einnahmезuwachs. Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Dieser lag im Jahr 2023 (letzter verfügbarer Wert) trotz des Finanzierungsdefizits aber immer noch bei 14,6 %. Die starke Unterstützung der bayerischen Kommunen durch den Freistaat Bayern wird auch dadurch belegt, dass die Leistungen an die Kommunen von 2016 bis 2025 um über 48 % angestiegen sind.

## II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2026

Die bayerischen Kommunen erhalten im Jahr 2026 aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt 12,83 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % bzw. 845,8 Mio. €. Innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs liegt der Schwerpunkt auf einer deutlichen Verbesserung für die Verwaltungshaushalte der bayerischen Kommunen. Dabei wird insbesondere der Belastung der Bezirke durch die seit Jahren erheblich steigenden Sozialausgaben Rechnung getragen. Die Zuweisungen an die Bezirke werden 2026 deshalb um 480 Mio. € auf 1,32 Mrd. € erhöht. Dies bedeutet ein deutliches Plus von 57,4 %. Davon profitieren auch die kreisfreien Städte und Landkreise sowie mittelbar auch die kreisangehörigen Gemeinden als Umlagezahler. Für die Gemeinden und Landkreise wird gleichzeitig eine strukturelle Verbesserung im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen, indem der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund in zwei Schritten von derzeit 13 % auf 13,3 % in 2026 und auf 13,5 % ab 2027 angehoben wird. Die Schlüsselzuweisungen, die größte Einzelposition im kommunalen Finanzausgleich, steigen damit im Jahr 2026 um 131 Mio. € auf knapp 5 Mrd. €.

Die Investitionsmittel im kommunalen Finanzausgleich bleiben 2026 ungekürzt erhalten. Zusätzlich erhalten die bayerischen Kommunen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes weitere Zuweisungen für Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Im Jahr 2026 werden den bayerischen Kommunen daraus rd. 3,9 Mrd. € bereitgestellt, davon sind 2,9 Mrd. € über mehrere Jahre abrufbar. Dies erhöht die Flexibilität der Kommunen bei der Inanspruchnahme der Mittel und gibt ihnen Planungssicherheit. In Höhe von 550 Mio. € dienen die Mittel der Verstärkung der Ansätze bereits bestehender Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (300 Mio. € für den kommunalen Hochbau, 100 Mio. € für die Krankenhausinvestitionsfinanzierung, 50 Mio. € für die Härtefallförderung bei der Sanierung von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen, 100 Mio. € für investive Stabilisierungshilfen). Ergänzend zur regulären Förderung des kommunalen Hochbaus werden die Kommunen in den nächsten vier Jahren mit 900 Mio. € bei der Finanzierung der Eigenanteile, die ihnen bei Baumaßnahmen an Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen verbleiben, unterstützt. 2 Mrd. € werden den Kommunen pauschal als kommunale Infrastrukturbudgets zur freien investiven Verwendung zur Verfügung gestellt.

## III. Änderungen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

- Zur Stärkung der Verwaltungshaushalte der bayerischen Kommunen wird der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund schrittweise von 13,0 % auf 13,3 % in 2026 und auf 13,5 % ab 2027 angehoben.
- Für eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur künftigen Berücksichtigung der Grundsteuer A und B in der Steuerkraft sind die Grundsteuerdaten der Jahre 2025 und 2026 erforderlich. Im Rahmen einer Übergangsregelung werden daher die Steuerkraftzahlen für die Grundsteuer A und B des Jahres 2026, also die auf den Grundsteuerdaten des Jahres 2024 basierenden und damit letzten Steuerkraftzahlen nach altem Recht, „eingefroren“. Diese gelten auch für die Finanzausgleichsjahre 2027 bis 2029.

- Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes wird den bayerischen Kommunen nach Maßgabe des Haushalts ein erheblicher Teil der Mittel zur Verfügung gestellt. Unter anderem wird den Gemeinden und Landkreisen pauschaliert ein kommunales Investitionsbudget zugewiesen, das ihnen für Investitionen, insbesondere in die kommunale Infrastruktur, frei zur Verfügung steht. Daneben erhalten die bayerischen Kommunen zur Finanzierung ihrer Eigenanteile beim Bau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen eine weitere allgemeine Finanzausweisung aus den Mitteln des Sondervermögens.
- Weitere Änderungen sind redaktioneller Art.

### **C) Alternativen**

Aufgrund der angespannten Finanzlage der bayerischen Kommunen liegt der finanzielle Schwerpunkt des kommunalen Finanzausgleichs 2026 auf einer deutlichen Stärkung der Verwaltungshaushalte der bayerischen Kommunen. Dies wird durch zwei Maßnahmen erreicht. Zum einen werden die Zuweisungen an die Bezirke im Haushaltsplan sehr deutlich um 480 Mio. € bzw. 57,4 % auf 1,3 Mrd. € erhöht. Dadurch wird der hohe Druck auf die Bezirksumlagesätze erheblich abgemildert. Damit werden neben der Entlastung der Bezirke auch die Verwaltungshaushalte der Landkreise und kreisfreien Städte und mittelbar auch der kreisangehörigen Gemeinden als Umlagezahler entlastet. Zugleich werden durch den Gesetzentwurf die Landkreise und Gemeinden mit der schrittweisen Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 13,0 % auf 13,3 % im Jahr 2026 und auf 13,5 % ab dem Jahr 2027 unmittelbar gestärkt. Auf diese Weise fließen allen drei kommunalen Ebenen zusätzliche Mittel zu. Ohne diese Maßnahmen müssten insbesondere die Gemeinden weitergehende Einsparungen in ihren Haushalten, vor allem bei den freiwilligen Ausgaben, vornehmen. Den Landkreisen und Gemeinden könnten auch ohne eine Erhöhung des Verbundsatzes mehr Mittel im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden. Durch die Erhöhung des Verbundsatzes erhalten sie jedoch eine dynamisch höhere Beteiligung an den Steuereinnahmen des Freistaates Bayern und dadurch eine dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung.

### **D) Kosten**

#### **I. Staat und Kommunen**

##### **Leistungen**

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um 845,8 Mio. € (7,1 %) auf 12 830 Mio. €. Nach Abzug der Bundesleistungen sowie der von den Kommunen zu tragenden Krankenhausumlage erhöhen sich die reinen Landesleistungen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um 855,5 Mio. € (7,2 %) auf 12 377,8 Mio. €.

Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen über die Krankenhausumlage die Hälfte der Kosten der Krankenhausinvestitionsförderung nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG). Durch die zeitversetzte Abrechnung der Krankenhausfinanzierung des Vorjahres reduziert sich der von den Kommunen zu tragende Finanzierungsanteil im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Mio. € auf 397,4 Mio. €.

Die Ausgaben, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden, trägt der Bund.

### **Verwaltungsausgaben**

Die pauschale Weiterleitung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes an die bayerischen Kommunen in Form der kommunalen Investitionsbudgets (Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E) und der zusätzlichen Finanzzuweisung zur Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung ihrer Eigenanteile beim Bau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen (Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E) sind neu und verursachen daher bei den Vollzugsbehörden, dem Landesamt für Statistik (Festsetzung der kommunalen Investitionsbudgets) und den Regierungen (zusätzliche Bewilligung der Eigenanteile Hochbau) sowie beim Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Für die kommunalen Investitionsbudgets müssen gesonderte Bescheide erlassen werden und für den Mittelabruf durch die Kommunen muss ein neues digitales Verfahren entwickelt werden, um den Vollzug sicherzustellen, den Mittelabruf zu ermöglichen und die Berichterstattung gegenüber dem Bund zu gewährleisten. Für die Entwicklung können grob geschätzt Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich anfallen. Der anschließende Vollzug, die Mittelbewirtschaftung, -überwachung und Verwendungsprüfung erzeugen weiteren Verwaltungsaufwand. Für die zusätzliche Finanzierung der Eigenanteile Hochbau kann die neue Finanzzuweisung mit dem Verfahren zur Bewilligung und Verbescheidung der Förderungen nach Art. 10 BayFAG verbunden werden und ist damit verwaltungsökonomisch umzusetzen.

### **II. Bürger und Wirtschaft**

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht unmittelbar betroffen. Es entstehen für sie keine Be- und Entlastungen.

Informationspflichten für Unternehmen werden nicht begründet.

## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)

#### § 1

##### Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „13“ durch die Angabe „13,3“ ersetzt.
  2. Art. 4 wird wie folgt geändert:
    - a) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 wird jeweils die Angabe „mit 310 Prozent (Nivellierungshebesatz)“ durch die Angabe „des Erhebungsjahres mit einem Nivellierungshebesatz von 310 Prozent“ ersetzt.
    - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
      - aa) Der Wortlaut wird Satz 1 und nach der Angabe „Istaufkommen“ wird die Angabe „des Erhebungsjahres“ eingefügt.
      - bb) Die folgenden Sätze 2 bis 4 werden angefügt:

„<sup>2</sup>Maßgebendes Erhebungsjahr ist jeweils das Vorvorjahr. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 ist für die Steuerkraftzahlen der Jahre 2027 bis 2029 bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B jeweils das Erhebungsjahr 2024 ohne darin enthaltene Berichtigungen für Vorjahre maßgebend. <sup>4</sup>Für nachträgliche Berichtigungen der Steuerkraftzahlen 2024 bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B gilt § 4 Abs. 4 der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) in der am 1. Januar 2026 geltenden Fassung entsprechend.“
  - c) In Abs. 5 Satz 2 wird die Angabe „der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz“ durch die Angabe „FAGDV“ ersetzt.
3. Art. 6 Satz 3 wird aufgehoben.
4. Art. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 wird die Angabe „Abs. 1, 3 und 4“ durch die Angabe „Abs. 1, 2, 4 und 5“ ersetzt.
  - b) In Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „Art. 28“ durch die Angabe „Art. 32“ ersetzt.
5. Nach Art. 12 wird folgender Art. 12a eingefügt:

#### „Art. 12a

##### Finanzzuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes

(1)<sup>1</sup>Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil nach § 2 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) nach den Maßgaben des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes sowie nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt Finanzzuweisungen nach den Abs. 2 bis 5. <sup>2</sup>Finanzzuweisungen nach Satz 1 werden nicht auf Zuwendungen des Freistaates Bayern angerechnet.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinden und Landkreise erhalten Finanzausweisungen in Form kommunaler Investitionsbudgets. <sup>2</sup>Von den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten die kreisfreien Gemeinden 23 %, die kreisangehörigen Gemeinden 57 % und die Landkreise 20 %; sie werden nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Umlagekraft verteilt. <sup>3</sup>Als Einwohnerzahl wird die unter Berücksichtigung von Art. 3 Abs. 2 Satz 1 für die Schlüsselzuweisungen 2026 maßgebende Einwohnerzahl zugrunde gelegt. <sup>4</sup>Umlagekraft im Sinn des Satzes 2 ist für die kreisangehörigen Gemeinden der Durchschnitt der Umlagegrundlagen nach Art. 18 Abs. 3 Satz 2 der Jahre 2024 bis 2026, für die kreisfreien Gemeinden der Durchschnitt der Umlagegrundlagen nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 der Jahre 2024 bis 2026.

(3) <sup>1</sup>Die Umlagekraft wird dadurch berücksichtigt, dass die nach Abs. 2 Satz 3 maßgebende Einwohnerzahl

1. bei kreisfreien Gemeinden mit einer Umlagekraft je Einwohner von
  - a) bis unter 80 % des Landesdurchschnitts mit 145 %,
  - b) 80 % bis unter 88 % des Landesdurchschnitts mit 130 %,
  - c) 88 % bis unter 96 % des Landesdurchschnitts mit 115 %,
  - d) 96 % bis unter 104 % des Landesdurchschnitts mit 100 %,
  - e) 104 % bis unter 112 % des Landesdurchschnitts mit 85 %,
  - f) 112 % bis unter 120 % des Landesdurchschnitts mit 70 %,
  - g) 120 % und mehr des Landesdurchschnitts mit 55 %angesetzt wird; maßgebend ist der Landesdurchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 der kreisfreien Gemeinden;
2. bei kreisangehörigen Gemeinden mit einer Umlagekraft je Einwohner von
  - a) bis unter 50 % des Landesdurchschnitts mit 145 %,
  - b) 50 % bis unter 70 % des Landesdurchschnitts mit 130 %,
  - c) 70 % bis unter 90 % des Landesdurchschnitts mit 115 %,
  - d) 90 % bis unter 110 % des Landesdurchschnitts mit 100 %,
  - e) 110 % bis unter 130 % des Landesdurchschnitts mit 85 %,
  - f) 130 % bis unter 150 % des Landesdurchschnitts mit 70 %,
  - g) 150 % und mehr des Landesdurchschnitts mit 55 %angesetzt wird; maßgebend ist der Landesdurchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 der kreisangehörigen Gemeinden.

<sup>2</sup>Gemeinden mit einer Umlagekraft von mehr als 200 % des für sie nach Satz 1 maßgebenden Landesdurchschnitts der Jahre 2024 bis 2026 erhalten kein kommunales Investitionsbudget. <sup>3</sup>Die auf die Landkreise entfallenden Mittel werden auf die Landkreise im Verhältnis der Summe der kommunalen Investitionsbudgets ihrer kreisangehörigen Gemeinden nach Abs. 2 Satz 2 aufgeteilt.

(4) Die Gemeinden und Landkreise können das ihnen zugewiesene kommunale Investitionsbudget bis 31. Dezember 2032 abrufen.

(5) Für Maßnahmen nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2, die nach dem 31. Dezember 2024 begonnen wurden, erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Finanzausweisung in Höhe von 10 % der für die jeweilige Maßnahme nach Art. 10 gewährten Zuweisung.“

6. Art. 13e Satz 4 wird aufgehoben.

**§ 2****Weitere Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes**

In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird die Angabe „13,3“ durch die Angabe „13,5“ ersetzt.

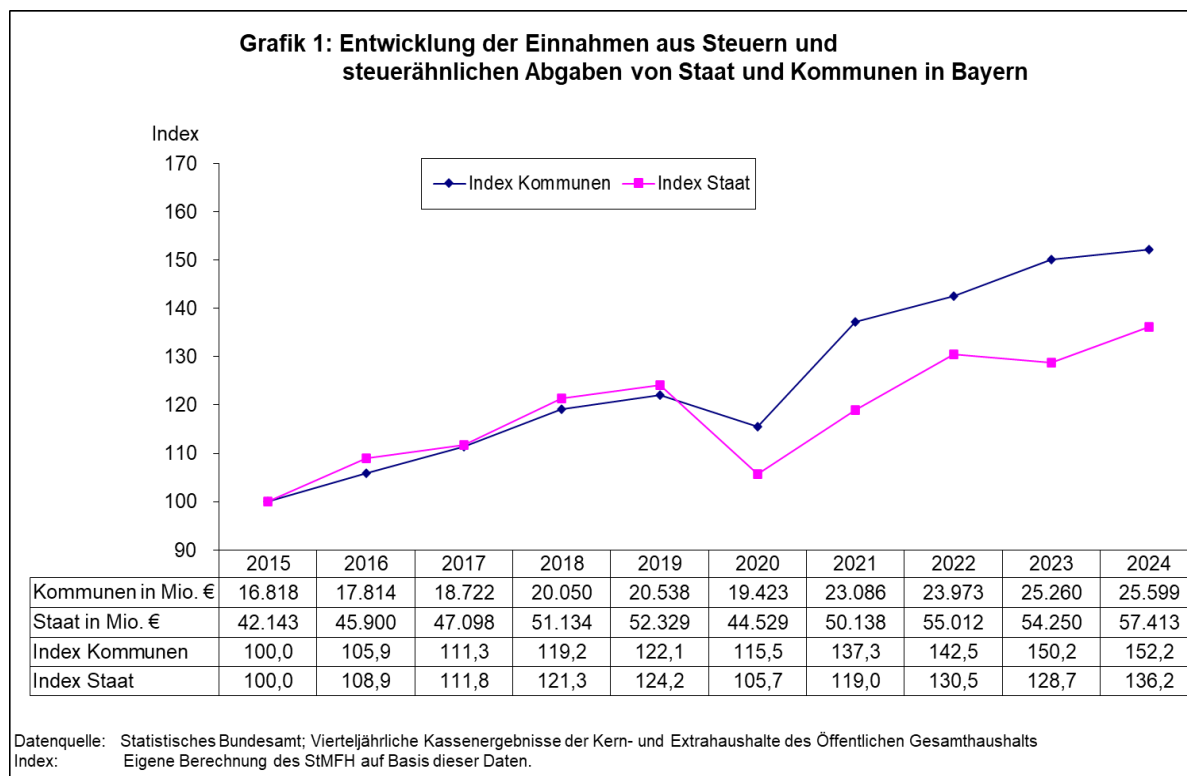
**§ 3****Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung  
Finanzausgleichsgesetz**

Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Halbsatz 1 wird die Angabe „vorvorhergehenden Jahres“ durch die Angabe „jeweiligen Erhebungsjahres“ ersetzt.
2. § 22 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „Art. 9, 10a, 12, 13a, 13b, 13h und 15“ durch die Angabe „Art. 9, 10a, 12, 12a Abs. 2 und 3, Art. 13a, 13b, 13h und 15“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 wird die Angabe „Art. 10“ durch die Angabe „den Art. 10 und 12a Abs. 5“ ersetzt.

**§ 4****Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Januar 2027 in Kraft.

**Begründung:****A) Allgemeiner Teil****I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen in Bayern****1. Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen****(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 1 FAGDV)**

Während sich die Steuereinnahmen des Freistaates Bayern im Jahr 2024 um +5,8 % erhöht haben, verzeichneten die bayerischen Kommunen nur einen leichten Anstieg um +1,3 %. Im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 ist die Zuwachsrate bei den bayerischen Kommunen (+52,2 %) deutlich höher als die des Freistaates Bayern (+36,2 %).

Ein Grund für den geringeren Anstieg der Steuereinnahmen des Freistaates Bayern im Zehnjahreszeitraum ist, dass der Finanzkraftausgleich (früher: Länderfinanzausgleich) seit 2020 auf der Einnahmeseite über die Umsatzsteuer abgerechnet wird. Würden die Zahlungen Bayerns im Rahmen des früheren Länderfinanzausgleichs bis einschließlich 2019 ebenfalls von den Steuereinnahmen abgezogen, läge die Zuwachsrate des Freistaates Bayern im Zehnjahreszeitraum mit +56,2 % über der Zuwachsrate der bayerischen Kommunen.

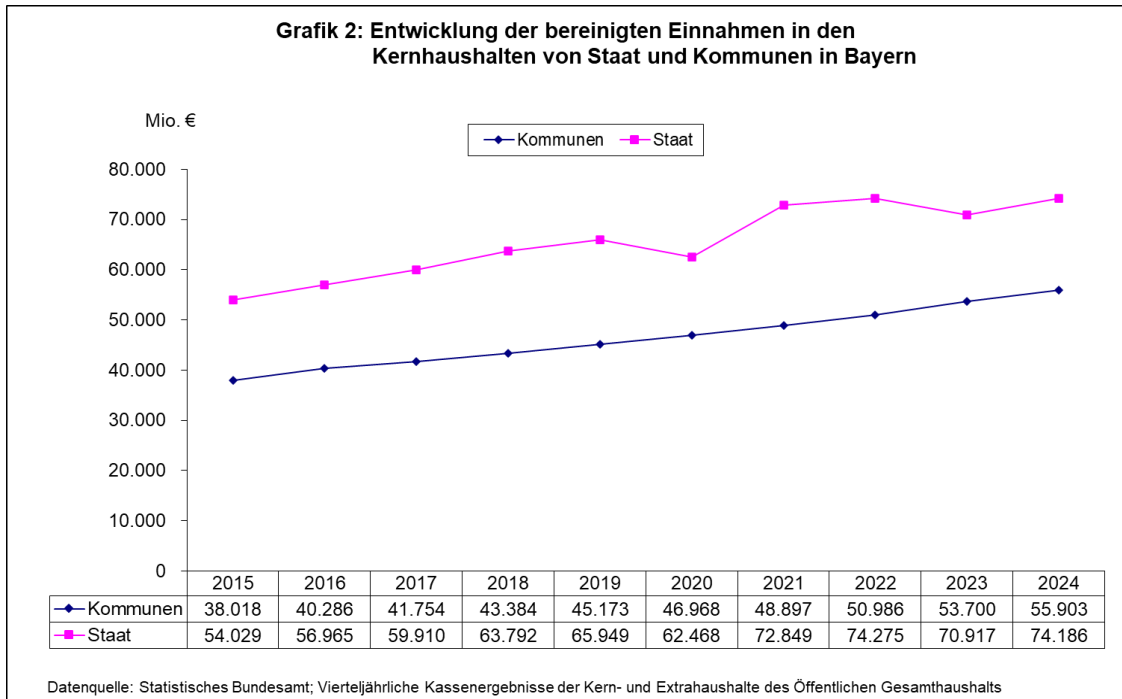
Tabelle 1: Zuwachs der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Steuereinnahmewachstum von 2015 bis 2024	+8 781 Mio. €	+15 270 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2015 bis 2024	+52,2 %	+36,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) nach Daten des Statistischen Bundesamts, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts

## 2. Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

### 2.1 Einnahmen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 2 FAGDV)



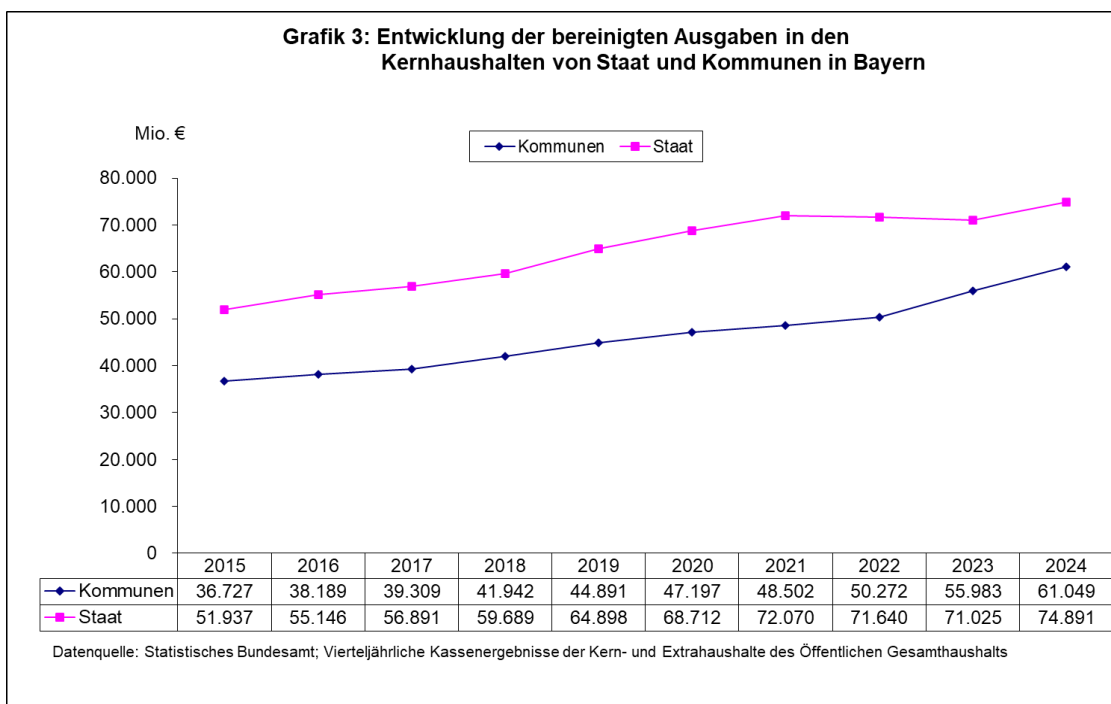
Im Jahr 2024 konnten sowohl der Freistaat Bayern als auch die bayerischen Kommunen bei den Einnahmen Zuwächse verzeichnen. Beim Freistaat Bayern betragen diese +4,6 %, bei den bayerischen Kommunen +4,1 %. Bei Betrachtung des Zehnjahreszeitraums von 2015 bis 2024 fällt der Anstieg bei den bayerischen Kommunen (+47,0 %) deutlich höher aus als beim Freistaat Bayern (+37,3 %).

Tabelle 2: Einnahmenezuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenezuwachs von 2015 bis 2024	+17 886 Mio. €	+20 157 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2015 bis 2024	+47,0 %	+37,3 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts

## 2.2 Ausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 3 FAGDV)



Beim Freistaat Bayern stiegen die Ausgaben erstmals seit 2021 wieder an (+5,4 %). Auch die bayerischen Kommunen verzeichneten, wie bereits in den Vorjahren, einen Anstieg der Ausgaben (+9,0 % im Vergleich zum Vorjahr). Auch im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 ist der Anstieg bei den bayerischen Kommunen (+66,2 %) höher als beim Freistaat Bayern (+44,2 %).

Zu berücksichtigen ist auch hier, dass der Finanzkraftausgleich (früher: Länderfinanzausgleich) seit 2020 auf der Einnahmeseite über die Umsatzsteuer abgerechnet wird. Wäre dieser weiterhin eine Ausgabe positioniert, wäre der Ausgabenanstieg beim Freistaat Bayern mit +62,4 % zwar höher, aber immer noch unter der Zuwachsrate der bayerischen Kommunen.

Tabelle 3: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 2015 bis 2024	+24 322 Mio. €	+22 953 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2015 bis 2024	+66,2 %	+44,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts

## 2.3 Vergleich des Einnahmen- und Ausgabenwachstums

Im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 sind die Ausgaben der bayerischen Kommunen deutlich stärker angestiegen als die Einnahmen. Der Unterschied liegt hier bei rund 6 436 Mio. €. Auch beim Freistaat Bayern ist ein höherer Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen; die Differenz beträgt beim Freistaat Bayern 2 796 Mio. €.

### 3. Entwicklung der Finanzierungssalden (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 4 FAGDV)

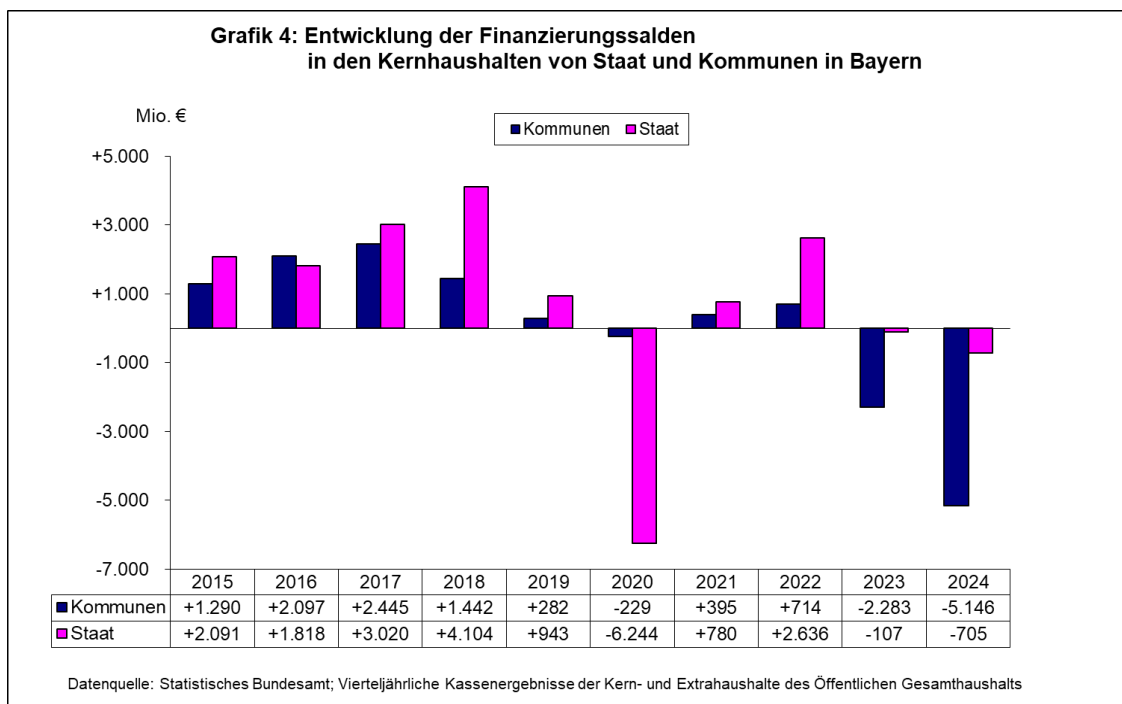
Wie bereits im Vorjahr ergaben sich auch in 2024 beim Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen negative Finanzierungssalden. Dabei fällt das Finanzierungsdefizit bei den bayerischen Kommunen mit -5 146 Mio. € deutlich höher aus als beim Freistaat Bayern (-705 Mio. €).

Im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 sind die Finanzierungssalden weiterhin positiv. Bei den bayerischen Kommunen beträgt der Gesamtüberschuss +1 008 Mio. €, beim Freistaat Bayern +8 333 Mio. €.

Tabelle 4: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 2015 bis 2024	+1 008 Mio. €	+8 333 Mio. €

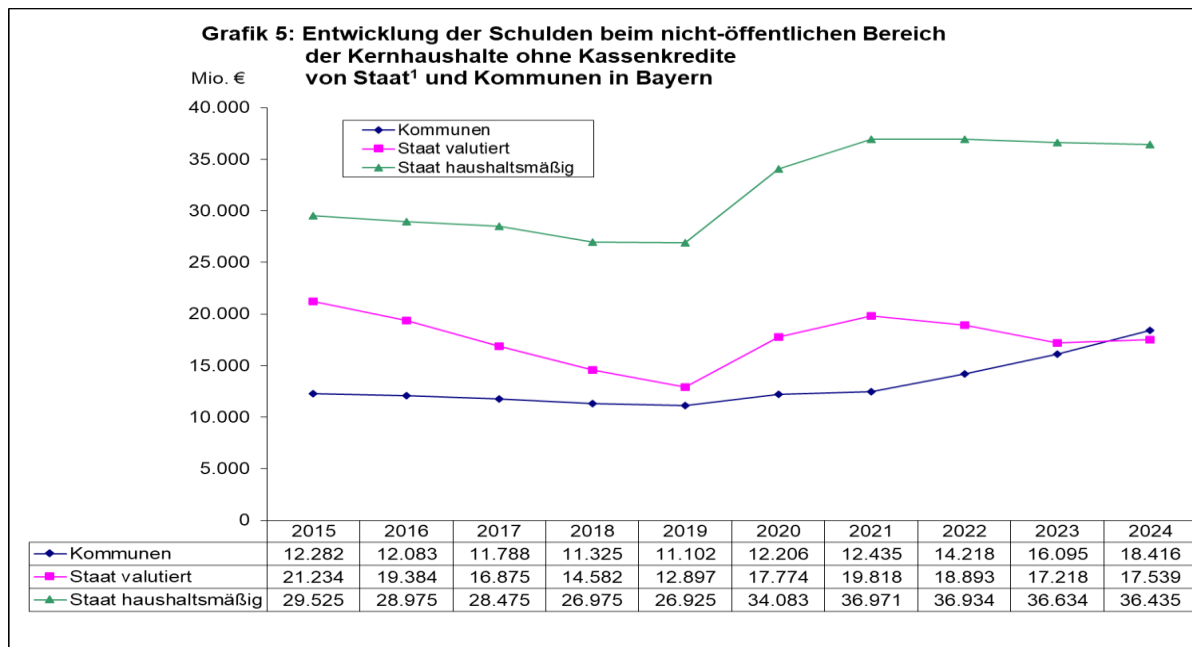
Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts



#### 4. Entwicklung der Verschuldung

##### 4.1 Entwicklung der Schulden der Kernhaushalte

(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 5 FAGDV)



Die Grafik gibt für die bayerischen Kommunen die kassenmäßige Verschuldung wieder, da es für die Kommunalebene nur diese Zahlen gibt.

Maßgeblich für die Beurteilung der Verschuldung des Freistaates Bayern ist jedoch die haushaltsmäßige Verschuldung, die im Gegensatz zur kassenmäßigen Verschuldung aufgeschobene Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite gemäß Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes (HG), bestimmte Kreditmarktschulden, die in der geänderten Abgrenzung der Schuldenstatistik ab 2010 dem öffentlichen Bereich zugerechnet werden, von 2014 bis 2018 nicht belegte Kreditrahmen, die bis dahin in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, sowie von 2015 bis 2018 die sogenannten „Aussetzungsfloater“ (= variable Darlehen, deren Inanspruchnahme ausgesetzt werden kann), die bis dahin ebenfalls in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, beinhaltet. Die Kreditrahmen und Aussetzungsfloater wurden buchungsmäßig im Dezember 2019 getilgt.

Die haushaltsmäßige Verschuldung stellt sich für den Freistaat Bayern wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

Jahr	kassenmäßige	nicht belegte Kreditrahmen / Aussetzungsfloater	gem. Art. 8 HG aufgeschobene			dem öffentl. Bereich zugerechnete Kreditmarktschulden	haushaltsmäßige Verschuldung	haushaltsmäßige Verschuldungsquote
			Anschlussfinanzierungen (Allgemeiner Haushalt)	Anschlussfinanzierungen für den Stabi-Fonds (ab 2015)	Anschlussfinanzierungen für den Sonderfonds Corona-Pandemie (ab 2023)			
2015	21.234	1.320	5.648	1.248		75	29.525	56,8 %
2016	19.384	1.270	6.419	1.828		75	28.975	52,5 %
2017	16.875	1.420	8.567	1.538		75	28.475	50,1 %
2018	14.582	1.270	10.540	508		75	26.975	45,2 %
2019	12.897	0	12.642	1.337		50	26.925*	41,5 %
2020	17.774	0	14.097	2.158		55	34.083*	49,6 %
2021	19.818	0	14.692	2.388		74	36.971*	51,3 %
2022	18.893	0	15.083	2.879		80	36.934*	51,6 %
2023	17.218	0	15.412	1.571	2.219	215	36.634*	51,6 %
2024	17.539	0	16.196	494	1.914	291	36.435*	48,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistischer Bericht – Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts

Quote: Eigene Berechnungen des StMFH auf Basis dieser Daten

\*Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungsdifferenzen

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist die kassenmäßige Verschuldung der bayerischen Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 14,4 % gestiegen. Beim Freistaat Bayern ist

bei der kassenmäßigen Verschuldung ein Anstieg der Verschuldung um 1,9 % zu verzeichnen. Für die Kommunalebene gibt es nur die kassenmäßige Verschuldung. Für die Beurteilung der Verschuldung des Freistaates Bayern ist jedoch die haushaltsmäßige Verschuldung maßgeblich. Diese beinhaltet neben der kassenmäßigen Verschuldung unter anderem auch aufgeschobene Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite (im Einzelnen siehe hierzu die Erläuterungen in der Fußnote zu Grafik 5). Die haushaltsmäßige Verschuldung des Freistaates Bayern ist zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-0,5 %).

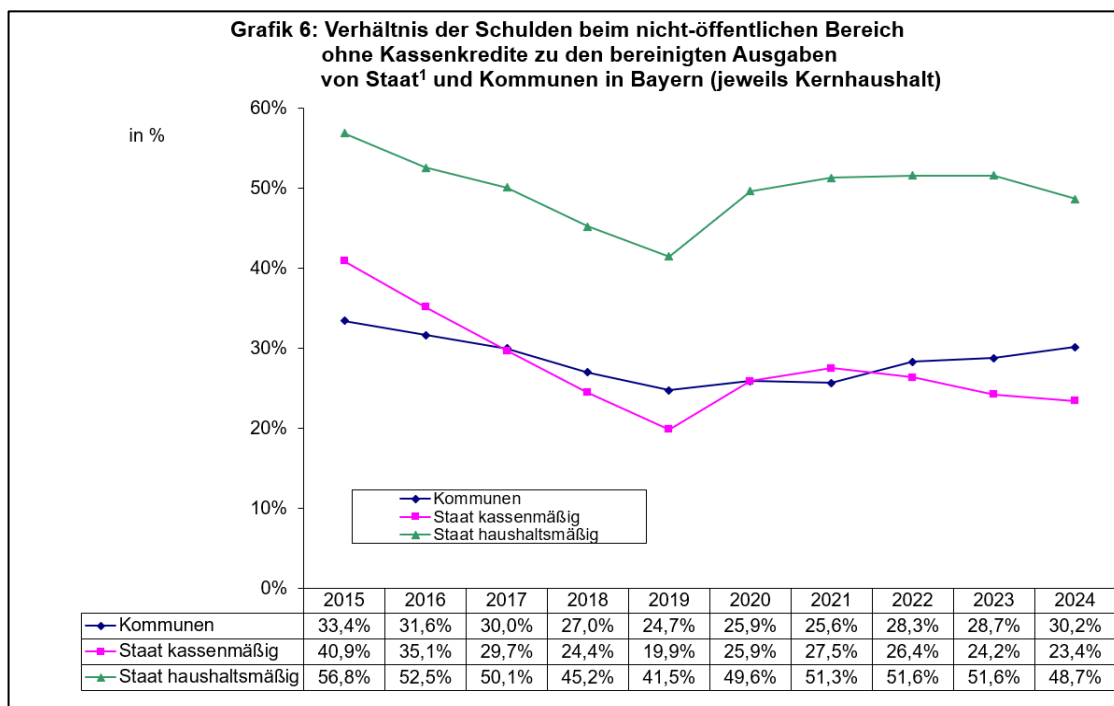
Im Zehnjahreszeitraum von 2015 bis 2024 ist beim Freistaat Bayern die kassenmäßige Verschuldung zwar um 17,4 % gesunken; bei haushaltsmäßiger Betrachtung sind die Staatsschulden jedoch um 23,4 % angestiegen (6,9 Mrd. €). Bei den bayerischen Kommunen fällt der Anstieg im gleichen Zeitraum mit 49,9 % (6,1 Mrd. €) deutlicher stärker aus.

Tabelle 5: Entwicklung der Schulden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		kassenmäßige Schulden	haushaltsmäßige Schulden
Entwicklung der Schulden von 2015 bis 2024	+6 134 Mio. €	-3 695 Mio. €	+6 910 Mio. €
Prozentuale Veränderung von 2015 bis 2024	+49,9 %	-17,4 %	+23,4 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 5 (Tabelle 5.1; bis 2021) bzw. Statistischer Bericht – Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts (ab 2022)

#### 4.2 Schulden der Kernhaushalte in Relation zu den Gesamtausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 6 FAGDV)



<sup>1</sup> vgl. Grafik 5, Fußnote 1

Die Verschuldungsquote (Verhältnis der Schulden zu den bereinigten Gesamtausgaben) der bayerischen Kommunen stieg von 2023 auf 2024 weiter an (von 28,7 % auf 30,2 %). Die kassenmäßige Verschuldungsquote des Freistaates Bayern sank hingegen erneut von 24,2 % auf 23,4 %. Auch die haushaltmäßige Verschuldungsquote des Freistaates Bayern sank erstmals seit 2019 wieder (von 51,6 % auf 48,7 %).

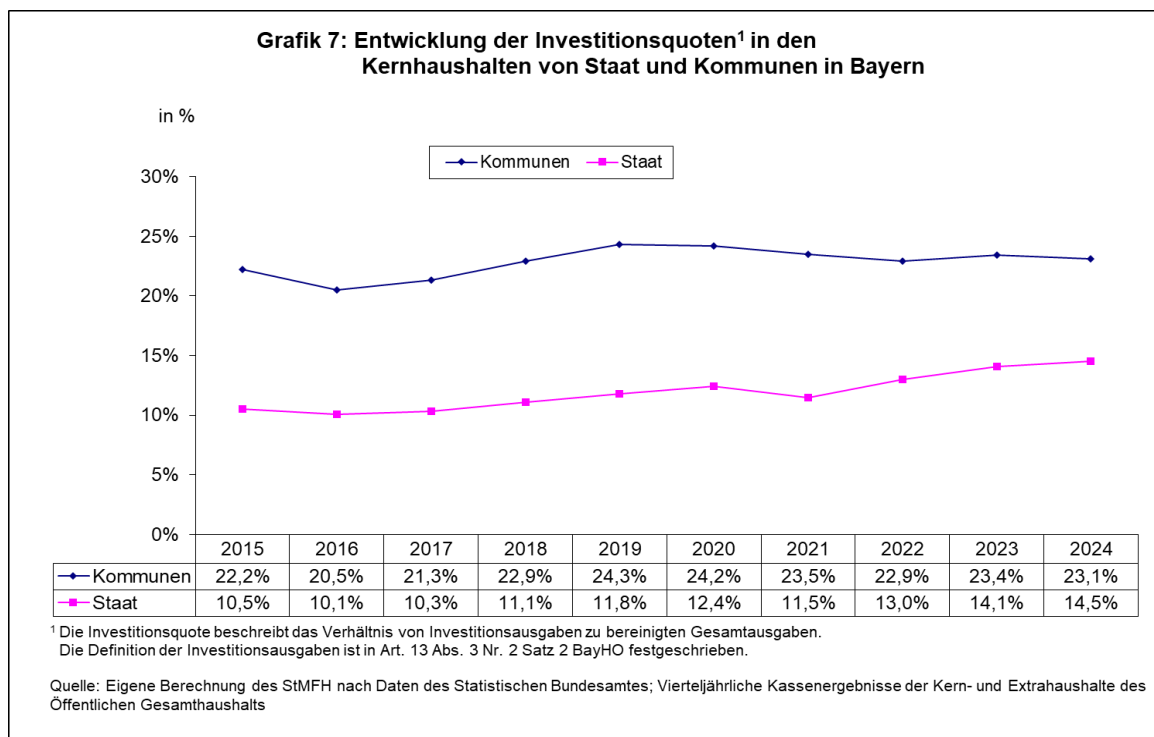
Im Zehnjahresvergleich von 2015 bis 2024 ging die Verschuldungsquote bei den bayerischen Kommunen um 9,8 % zurück. Beim Freistaat Bayern ergibt sich bei der kassenmäßigen Verschuldungsquote ein Rückgang um 42,7 %, bei der maßgeblichen haushaltmäßigen Verschuldungsquote (siehe Nr. 4.1) um 14,4 %.

Tabelle 6: Verhältnis der Schulden zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		kassenmäßige Schulden	haushaltmäßige Schulden
Quote 2015	33,4 %	40,9 %	56,8 %
Quote 2024	30,2 %	23,4 %	48,7 %
Prozentuale Veränderung	-9,8 %	-42,7 %	-14,4 %

Quelle: Eigene Berechnungen des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihen 5 und 2 bzw. Statistischer Bericht – Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts

### 5. Entwicklung der Investitionsquoten (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 7 FAGDV)



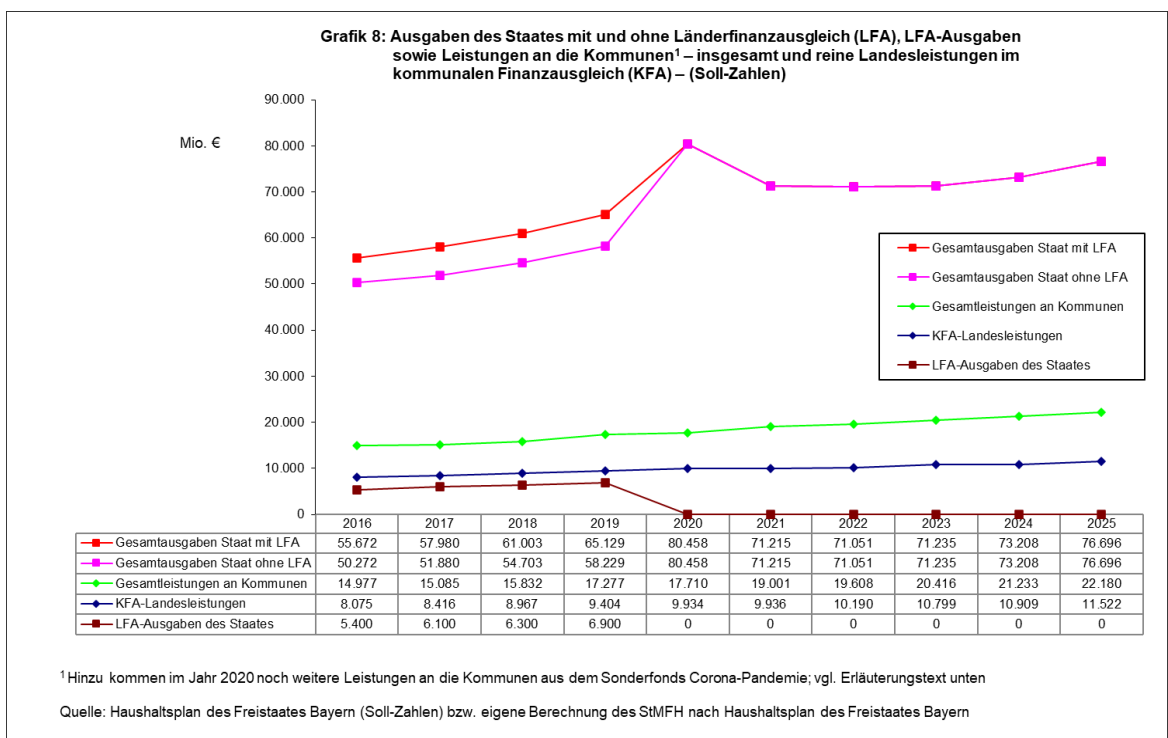
Während die Investitionsquote des Freistaates Bayern im Jahr 2024 um +2,8 % (0,4 Prozentpunkte) anstieg, ging diese bei den bayerischen Kommunen um 1,3 % (0,3 Prozentpunkte) zurück. Mit 23,1 % liegt die Investitionsquote der bayerischen Kommunen im Jahr 2024 aber weiter deutlich über der Investitionsquote des Freistaates Bayern (14,5 %).

Tabelle 7: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Investitionsquote 2015	22,2 %	10,5 %
Investitionsquote 2024	23,1 %	14,5 %
Prozentuale Veränderung	+4,1 %	+38,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Vierteljährliche Kassen-ergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts; Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung und ohne sonstige Vermögensübertragungen) zu bereinigten Ausgaben

## 6. Entwicklung der Ausgaben des Staates und staatliche Leistungen an die Kommunen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 8 FAGDV)



Ein beachtlicher Teil der Ausgaben des Freistaates Bayern entfällt auf die Leistungen an die bayerischen Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Zehnjahreszeitraum von 2016 bis 2025 sind die Ausgabeansätze für die Gesamtleistungen an die bayerischen Kommunen mit +48,1 % stärker angestiegen als die Gesamtausgaben des Freistaates Bayern, die sich um +37,8 % erhöht haben. Ohne die – bis 2019 noch enthaltenen – Ausgaben im Länderfinanzausgleich haben sich die Gesamtausgaben des Freistaates Bayern um +52,6 % und damit etwas mehr als die Ausgabeansätze für die Gesamtleistungen an die bayerischen Kommunen erhöht. Die Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich sind im gleichen Zeitraum um +42,7 % gestiegen.

Im Jahr 2020 sind die Leistungen an die Kommunen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) nicht in den Gesamtleistungen an die Kommunen enthalten, da im Soll die Mittel für den Corona-Sonderfonds in Höhe von 20 Mrd. € mit Zustimmung des Landtags in einer Summe veranschlagt wurden und die Mittel erst im Haushaltsvollzug aufgeteilt wurden. Die Kommunen erhielten aber auch im Jahr 2020 erhebliche

Leistungen aus dem Sonderfonds, u. a. die Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen im Gesamtvolumen von 2,398 Mrd. € mit einem Landesanteil von 1,346 Mrd. €.

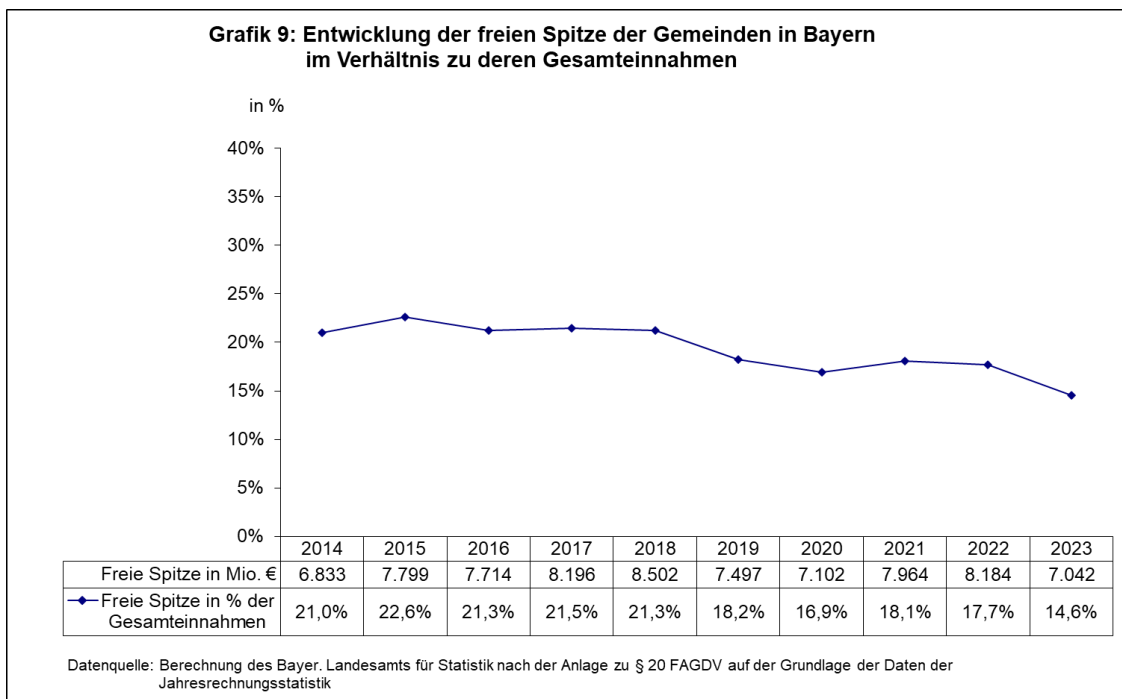
Im Jahr 2019 wurden letztmalig die Leistungen im Länderfinanzausgleich im Staatshaushalt als Ausgaben verbucht (Haushaltsansatz 2019: 6,9 Mrd. €; siehe auch Nr. 1 und Nr. 2.2).

Tabelle 8: Ausgabenzuwachs des Freistaates Bayern insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtleistungen des Freistaates Bayern an die bayerischen Kommunen (Haushaltssoll)

	Staatsausgaben	Leistungen an die Kommunen
Zuwachs von 2016 bis 2025	+21 025 Mio. €	+7 203 Mio. €
Prozentualer Zuwachs von 2016 bis 2025	+37,8 %	+48,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Haushaltsplänen des Freistaates Bayern

### 7. Entwicklung der verfügbaren Mittel der Gemeinden für freiwillige Aufgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG, § 20 FAGDV)



Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, sank im Jahr 2023 um 3,1 Prozentpunkte auf 14,6 %.

### 8. Ausblick (Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG, § 21 FAGDV)

#### 8.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die deutsche Wirtschaft steckt in der Krise fest. Die Folgen der Energiekrise, aber auch Herausforderungen wie die Dekarbonisierung, der demografische Wandel sowie geopolitische Unsicherheiten belasten das Wachstum spürbar. Nachdem im Jahr 2024 das preisbereinigte („reale“) Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken war, ist auch in 2025 bisher keine Erholung zu beobach-

ten: Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg zwar im 1. Quartal 2025 um 0,3 % an, fiel jedoch im 2. Quartal um 0,2 % und stagnierte im 3. Quartal (jeweils saison- und kalenderbereinigt ggü. dem Vorquartal).

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion vom Oktober 2025, die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegt, ein Wachstum des realen BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. In den Jahren 2026 und 2027 wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % bzw. 1,4 % (jeweils ggü. dem Vorjahr) gerechnet.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 werden sowohl die Länder als auch die Gemeinden in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich Zuwächse bei den Steuereinnahmen verzeichnen können.

Tabelle 9: Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2025

	Ist		Schätzung	
	2023	2024	2025	2026
Länder (Mio. €)	382 627	394 836	415 148	423 423
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	-0,5	3,2	5,1	2,0
Gemeinden (Mio. €)	141 638	145 911	149 949	156 216
Veränderung ggü. Vorjahr (%)	4,6	3,0	2,8	4,2

Quelle: BMF, Ergebnisse der Steuerschätzung vom 21. bis 23. Oktober 2025.

Durch das in 2025 beschlossene Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (in Oktober-Steuerschätzung 2025 berücksichtigt) müssen die Kommunen mit sinkenden Gewerbesteuererinnahmen rechnen. Als Ausgleich werden die Umsatzsteuer-Festbeträge der Kommunen in den Jahren 2025 bis 2029 zulasten des Bundes erhöht. Im Jahr 2025 erhalten die Kommunen bundesweit 248 Mio. € und in 2026 bundesweit 1,6 Mrd. € zusätzlich über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil bayerische Kommunen: 42 Mio. € für 2025 und 275 Mio. € für 2026).

## 8.2 Für die Ausgabenseite wichtige Entwicklungen

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wirkt sich bei Staat und Kommunen über die Steuereinnahmen auf der Einnahmeseite und insbesondere über die Sozialausgaben auf der Ausgabenseite aus. Die Tendenz ist dabei aktuell negativ.

Im Gesamtjahr 2024 erhöhte sich die Arbeitslosenzahl in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um rd. 178 000 auf rd. 2,78 Mio. Personen (Arbeitslosenquote 6,0 %). Auch in Bayern lag die Arbeitslosenquote mit 3,7 % im Jahresdurchschnitt 2024 spürbar über dem Vorjahresschnitt (3,4 %), trotzdem belegte Bayern im Ländervergleich damit weiterhin den Spitzenplatz. Ursache für die gestiegene Arbeitslosigkeit war laut Bundesagentur für Arbeit unter anderem die schwache Konjunktur.

Auch im Verlauf des Jahres 2025 wirkt sich die wirtschaftliche Stagnation zunehmend auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosenquote im Oktober 2025 lag in Deutschland bei 6,2 % (September: 6,3 %) und in Bayern bei 3,9 % (September: 4,2 %). Verglichen mit den jeweiligen Vorjahreswerten für Deutschland und Bayern zeigt sich im Oktober 2025 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitskräftenachfrage trübt sich ebenfalls ein: Die Zahl der gemeldeten Stellen war in Deutschland und Bayern im Jahr 2024 rückläufig – dieser Trend hält (verglichen zum Vorjahr) auch im Oktober 2025 an.

Seit 2018 entlastet der Bund die Kommunen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) bundesweit jedes Jahr in Höhe von 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt über drei unterschiedliche Transferwege: Für das Jahr 2025 erhalten die Kommunen 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil bayerische Kommunen: rd. 410 Mio. €). Zugleich wurde die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der

Unterkunft und Heizung (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) für 2025 auf 10,2 Prozentpunkte festgelegt (Anteil bayerische Kommunen: rd. 141 Mio. €). Der dritte Anteil in Höhe von 1 Mrd. € wird über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Länder ausgereicht. Mit den auf Bayern entfallenden Mitteln wird die Anteilmasse des allgemeinen Steuerverbundes jährlich um 155 Mio. € erhöht und dadurch die Schlüsselzuweisungen gestärkt. Allerdings ist diese Entlastung nicht dynamisiert, sodass die Entlastungswirkung für die Kommunen angesichts steigender Sozialausgaben zunehmend geringer wird.

Zur Entlastung der Kommunen übernimmt der Bund seit 2020 dauerhaft weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 75 % der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundversicherung für Arbeitssuchende. Dies bedeutet für die bayerischen Kommunen eine zusätzliche Entlastung in einer Größenordnung von jährlich rund 345 Mio. €.

Die Personalausgaben stellen mit einem Anteil von rd. 25 % (Kommunen) bzw. rd. 40 % (Staat) an den jeweiligen Gesamtausgaben eine bedeutende Ausgabe position dar. Die Tarifabschlüsse des Jahres 2023 für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sowie nachfolgend auch der Länder (TV-L) waren die höchsten Abschlüsse seit mindestens 50 Jahren.

Der Abschluss im Bereich des TV-L vom 9. Dezember 2023 sah die Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. November 2024 um 200 € sowie eine weitere Anhebung um 5,5 % ab 1. Februar 2025 vor, insgesamt mindestens 340 €. Die Ausbildungsentgelte stiegen ab 1. November 2024 um 100 € und ab 1. Februar 2025 um weitere 50 €. Weiterhin erhielten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3 000 € (Einmalbetrag von 1 800 €, in den Monaten Januar bis Oktober 2024 jeweils 120 €). Die Laufzeit des Tarifabschlusses der Länder beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025.

Die Zahlungen an die bayerischen Beamtinnen und Beamten orientieren sich maßgeblich an den Tarifabschlüssen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Länder. Somit wurde auch der Tarifabschluss vom 9. Dezember 2023 für den öffentlichen Dienst der Länder mit dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 vom 8. Juli 2024 (GVBl. S. 170) zeitgleich und systemgerecht auf den Beamten- und Versorgungsbe- reich übertragen.

Der nachfolgende Abschluss im Bereich des TVöD (Bund und Kommunen) vom 6. April 2025 bringt ebenfalls erhebliche Lohnsteigerungen. So steigen die Tabellenentgelte ab dem 1. April 2025 um 3,0 %, mindestens aber um 110 €. Ab dem 1. Mai 2026 werden die Tabellenentgelte um weitere 2,8 % angehoben. Zudem erhöht sich die Jahressonderzahlung für kommunale Beschäftigte auf einheitlich 85 % und Teile der Jahressonderzahlung können in bis zu drei freie Tage umgewandelt werden (gilt nicht für Bereich der Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, für diese wurde stattdessen die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen 1 bis 8 auf 90 % erhöht). Die Wochenarbeitszeit kann freiwillig auf bis zu 42 Wochenstunden erhöht werden. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall entsprechend, zudem wird ein Zuschlag gewährt. Ab 2027 wird ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt. Die Ausbildungsentgelte wurden ab 1. April 2025 um 75 € erhöht; ab 1. Mai 2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 75 €. Die Laufzeit der aktuellen Vereinbarung beträgt 27 Monate bis zum 31. März 2027.

Die nächsten Tarifverhandlungen im Bereich des TV-L sind für Ende des Jahres 2025 angesetzt. Die Tarifrunde 2025 dürfte sich wieder am TVöD orientieren und so voraussichtlich zu erheblichen Mehrausgaben auch bei den Ländern führen.

Die hohen Tarifabschlüsse steigern auch die ohnehin hohe Ausgabendynamik im Sozialbereich, z. B. bei der Jugendhilfe, der Hilfe zur Pflege sowie bei der Eingliederungshilfe. Auch bei steigenden Einnahmen bringt dies erhebliche Herausforderungen für die kommunalen Aufgabenträger mit sich.

Aufgabenschwerpunkte beim Freistaat Bayern als auch bei den bayerischen Kommunen sind nach wie vor die Bereiche Schule und Kinderbetreuung. Im Bereich der Schulen wird die Fortsetzung der Digitalisierung auch in der Zukunft eine zentrale Herausforderung darstellen. Bereits am 17. Mai 2019 trat hierzu die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen dem Bund und den Ländern in Kraft, wonach Bayern rund 778 Mio. € an Bundesmitteln erhielt. Aus drei ergänzenden

500 Mio. €-Sonderprogrammen des Bundes erhielt der Freistaat Bayern zusätzlich je 77,8 Mio. € für Schülerleihgeräte, Lehrerdienstgeräte und technischen Support „Wartung und Pflege“. Der Freistaat Bayern hat in einem Landesprogramm in den Jahren 2018 bis 2020 bereits 212,5 Mio. € in die Digitalisierung an Schulen investiert. Ergänzt wurden diese Bundes- und Landesmittel durch Festlegungen im Rahmen des Schuldigitalisierungsgipfels am 23. Juli 2020, u. a.:

- Unterstützung der bayerischen Kommunen bei Wartung und Pflege mit 77,8 Mio. € an Landesmitteln bis 2024 (Verdoppelung der Bundesmittel);
- Freistaat Bayern hat zugesagt, sich auch nach Ablauf der Förderprogramme ab 2025 in Höhe von 50 % an den Kosten für Wartung und Pflege zu beteiligen; durch Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) im Juli 2023 wurde schließlich ein dauerhafter Wartungs- und -Pflege-Zuschuss in Art. 5 Abs. 3 BaySchFG in Form einer „Pro-Kopf-Pauschale“ gesetzlich verankert;
- Mobile Endgeräte für Schüler und Lehrer: Verstärkung der Bundesmittel mit Landesmitteln in Höhe von 75 Mio. € (weitere Landesmittel in Höhe von 30 Mio. € wurden im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms zum Haushalt 2022 bereitgestellt).

Nach Auslaufen des „Digitalpakts Schule 2019 bis 2024“ am 16. Mai 2024 sollte die Digitalisierung durch einen im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigten weiteren Digitalpakt für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 (DP 2.0) fortgeführt werden. Im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 wurde der Bund aufgefordert, eine Finanzierung ab Juni 2024 in Höhe von mindestens 600 Mio. € sowie daran anschließend in Höhe von jährlich mindestens 1,3 Mrd. € im Bundeshaushaltsplan vorzusehen. Nach aktuellem Verhandlungsstand zum Digitalpakt 2.0 reduziert der Bund seine Finanzhilfen von bisher 6,5 Mrd. € auf 2,25 Mrd. €, für Bayern von 1,012 Mrd. € auf 0,350 Mrd. €. Während des angestrebten 4-Jahres-Zeitraums (2027–2030) stehen Bundesmittel in Höhe von 78,8 Mio. € pro Jahr für die schulische IT-Infrastruktur zur Verfügung. Im Digitalpakt 2.0 sollen Bundesmittel auch für gesetzliche Pauschalen eingesetzt werden können. Derzeit finden Gespräche zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden in Bayern zur grundsätzlichen Weiterentwicklung der Digitalisierung an Schulen statt: Anknüpfend an den seit 1. Januar 2025 im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz verankerten Wartungs- und -Pflege-Zuschuss soll in einem zweiten Schritt ein Gesamtkonzept schulische IT-Infrastruktur in Form eines gesetzlichen 4-Säulen-Zuschusses zur IT-Infrastruktur ab 1. Januar 2027 entwickelt werden.

Der Landtag hat am 13. November 2025 beschlossen, das Bayerische Familiengeld für die ab 1. Januar 2025 geborenen Kinder und das Bayerische Krippengeld abzuschaffen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen vollständig in die Betriebskostenförderung der staatlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen investiert werden. Allein in den Jahren 2026 und 2027 sollen damit in der Summe rd. 780 Mio. € mehr für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 21. November 2024 stellt der Bund den Ländern auch für die Jahre 2025 und 2026 Mittel für die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Des Weiteren erfolgt ab dem 1. August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern durch Anpassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Der Bund unterstützt die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) bei den Investitionskosten für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote mit Finanzhilfen im Umfang von bis zu 3,5 Mrd. €. Zum anteiligen Ausgleich der aus der Einführung des Rechtsanspruchs entstehenden laufenden Belastungen erhalten die Länder ab 2026 aufwachsende Umsatzsteuerfestbeträge (1,3 Mrd. € p. a. im Endausbau ab dem Jahr 2030). Diese Mittel sollen den Kommunen als Adressaten des Rechtsanspruchs

vollständig und möglichst unkonditioniert zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung befindet sich derzeit in Umsetzung.

Im Bereich der Krankenhausversorgung haben Landkreise und kreisfreie Städte derzeit hohe Betriebskostendefizite für kommunale Krankenhäuser zu tragen. Dies ist auch auf das Versäumnis des Bundes zurückzuführen, Pflegesätze und Fallpauschalen an veränderte Gegebenheiten (insb. nicht gedeckte Kostensteigerungen) anzupassen. Aufgrund dieser Defizite kommt es vermehrt zu Insolvenzverfahren, Krankenhausschließungen und Umstrukturierungen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend im Zuge der Krankenhausreform des Bundes noch verstärken wird.

Nicht zuletzt führen auch die weiterhin hohen Asylbewerberzahlen und die zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine zu erheblichen Belastungen für den Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen. Die Bewältigung des Flüchtlingszugangs ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle Ebenen der öffentlichen Hand ihren Beitrag leisten müssen. Gerade in den Bereichen Asyl und Integration kommt der Freistaat Bayern dabei seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Kommunen umfassend nach und entlastet diese erheblich. Insbesondere erstattet der Freistaat Bayern den bayerischen Kommunen sämtliche Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und unterstützt die Kommunen zudem auch massiv durch die Duldung von Fehlbelegern (einschließlich Geflüchteten aus der Ukraine) in staatlich finanzierten Unterkünften. Nach dem FAG-Änderungsgesetz 2024 vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 254) sinkt die Bundesbeteiligung an den Kosten von Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren deutlich. In einer gemeinsamen Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen zum vorausgehenden MPK-Beschluss vom 6. November 2023 wurde die vorgesehene finanzielle Beteiligung des Bundes daher als unzureichend kritisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt von Staat und Kommunen in Bayern ist der Ausbau der Digitalisierung. Um diese voranzubringen, wurde im Frühjahr 2024 die Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Staatsregierung – gebildet. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der kommunalen Praxis hat die Zukunftskommission eine Vielzahl konkreter Maßnahmen erarbeitet. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters, die Optimierung digitaler Verwaltungsprozesse im Sinne der Ende-zu-Ende-Digitalisierung, Plattformen für den sicheren Einsatz künstlicher Intelligenz oder Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen IT-Sicherheit.

Die Inflationsrate (gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex) für das Gesamtjahr 2024 lag in Deutschland mit +2,2 % (ggü. Gesamtjahr 2023) nah am mittelfristigen 2 %-Ziel der EZB. Im Oktober 2025 beträgt die vorläufige Inflationsrate +2,3 %. Im September 2025 lag die Inflationsrate bei +2,4 %, im August 2025 hatte sie +2,2 % betragen (jeweils ggü. Vorjahresmonat). Aktuelle Prognosen erwarten für die Jahre 2025 und 2026 Inflationsraten um die 2 %.

Vor diesem Hintergrund steht die Finanzpolitik auch weiterhin vor großen Herausforderungen. Es bleibt abzuwarten, wie sich Maßnahmen wie beispielsweise das steuerliche Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland in den Steuereinnahmen niederschlägt, denn ohne derartige Maßnahmen ist auch in den kommenden Jahren mit einer weniger dynamischen Entwicklung der Steuereinnahmen zu rechnen. Damit wächst der Druck auf die Haushalte aller staatlichen Ebenen; die Spielräume für freiwillige Ausgaben grenzen sich zunehmend ein. Gleichzeitig nehmen die Anforderungen an die öffentliche Hand stetig zu: Neben den hohen Dauerbelastungen, etwa bei Personal und Sozialsystemen, gewinnen Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz und äußere Sicherheit weiter an Bedeutung. Die Beteiligung der Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes, aus dem insgesamt 15,7 Mrd. € für Bayern zur Verfügung stehen, wird dazu beitragen, die Investitionen in die kommunale Infrastruktur, z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen und Krankenhäuser, auch in schwierigen Zeiten auf hohem Niveau zu halten und zu stärken. Doch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wird, auch in Kombination mit solider Einnahmenbasis und Ausgabendisziplin, alleine nicht ausrei-

chen, um die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen auch künftig bewältigen zu können. Zusätzlich muss auch auf Bundesebene der Weg beschritten werden, den Bayern bereits geht, und bestehende Standards und Strukturen auf den Prüfstand gestellt werden.

## 9. Schlussfolgerung

Der Freistaat Bayern und die bayerischen Kommunen profitieren aktuell zwar noch von der insgesamt positiven Finanzentwicklung der letzten zehn Jahre. Die Finanzlage hat sich aber zuletzt deutlich verschlechtert. Dies äußert sich auf kommunaler Ebene insbesondere in hohen Finanzierungsdefiziten und steigender Verschuldung. Neben den Personalausgaben spielen im kommunalen Bereich insbesondere die Sozialausgaben eine entscheidende Rolle. Hier kann aber nur der Bund wirksam steuernd eingreifen. Ein Grund für die hohen Finanzierungsdefizite der bayerischen Kommunen sind allerdings auch die im Ländervergleich äußerst hohen Investitionen. Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes, aus dem in den nächsten Jahren rd. 15,7 Mrd. € nach Bayern fließen und für Investitionen im staatlichen und im kommunalen Bereich eingesetzt werden können, wird dazu beitragen, dass die bayerischen Kommunen trotz der angespannten Lage weiter wichtige Infrastrukturinvestitionen tätigen können.

Die größten Herausforderungen für die bayerischen Kommunen bestehen jedoch bei den laufenden Ausgaben. In dieser aktuellen Situation ist es angemessen, die bayerischen Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben finanziell noch stärker zu unterstützen und alle drei kommunalen Ebenen (Gemeinden, Landkreise, Bezirke) insbesondere in den Verwaltungshaushalten zu entlasten durch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen sowie eine Erhöhung der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG an die Bezirke. Angesichts der andernfalls drohenden erheblichen Umlagesatzsteigerungen wurde die Priorität auf die Zuweisungen an die Bezirke gesetzt. Daneben sind die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene angelegten Reformen insbesondere im Sozialbereich zeitnah umzusetzen, um die Kommunen wirkungsvoll und strukturell zu entlasten. Die bayerischen Kommunen werden jedoch nicht umhinkommen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung darüber hinaus Prioritäten zu setzen, ihre Verwaltung zu verschlanken und weiter Effizienzen zu heben, zum Beispiel durch eine weitere Digitalisierung.

## II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2026

Der Entwurf des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zum kommunalen Finanzausgleich 2026 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert (Art. 23 Abs. 1 BayFAG). Dabei wurden die Belange des Freistaates Bayern und die Forderungen der bayerischen Kommunen eingehend diskutiert und die Möglichkeiten, die sich durch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bieten, beraten. Die kommunalen Spitzenverbände forderten mit Blick auf die stark angestiegenen Ausgabebelastungen strukturelle Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich 2026 für die Verwaltungshaushalte der Gemeinden, Landkreise und Bezirke.

Nach intensivem Austausch der Argumente und unter eingehender Würdigung der Finanzentwicklung von Freistaat Bayern und bayerischen Kommunen, der Entwicklung des für freiwillige Aufgaben der Gemeinden verbleibenden Gesamtbetrags und des Ausblicks auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2026 wurde ein für beide Seiten tragfähiger Kompromiss gefunden.

Im Ergebnis erhalten die bayerischen Kommunen im Jahr 2026 aus dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt 12 830,2 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 7,1 % bzw. 845,8 Mio. €. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % bzw. 855,5 Mio. € auf 12 377,8 Mio. €. Aus den Steuerverbänden fließen den bayerischen Kommunen im Jahr 2026 rd. 212 Mio. € mehr Mittel zu, aus dem allgemeinen Steuerverbund rd. 86 Mio. €, aus dem Grunderwerbsteuerverbund rd. 87 Mio. € und aus dem Einkommensteuerversatz rd. 39 Mio. €. Zusätzlich stellt der Freistaat Bayern in einem finanziellen Kraftakt weitere

allgemeine Haushaltsmittel in Höhe von 633 Mio. € einschließlich 45 Mio. € aus dem Epl. 03 zur Verfügung.

Flankiert werden die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs aus dem auf Bayern entfallenden Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes. Hieraus werden die Härtefallförderung für Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen, die Krankenhausinvestitionsförderung, der kommunale Hochbau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen sowie die investiven Stabilisierungshilfen alleine im Jahr 2026 mit insgesamt 550 Mio. € unterstützt. Gleichzeitig bleiben die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs im Investitionsbereich auf dem erreichten hohen Niveau ungekürzt erhalten. Damit bilden die Investitionen nach wie vor einen großen Schwerpunkt im kommunalen Finanzausgleich.

So stehen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs für die Förderung des kommunalen Hochbaus weiterhin 1,07 Mrd. € zur Verfügung, flankiert mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes i. H. v. 300 Mio. €. Für die Krankenhausinvestitionsförderung nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz stehen im kommunalen Finanzausgleich unverändert 800 Mio. € zur Verfügung, flankiert mit 100 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes. Für die Förderung der Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen stehen im kommunalen Finanzausgleich weiterhin 165 Mio. € zur Verfügung, flankiert mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes i. H. v. 50 Mio. €. Die investiven Stabilisierungshilfen werden i. H. v. 100 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes finanziert. Die Leistungen aus dem Kfz-Steuerersatzverbund werden auf dem bisherigen Niveau fortgeführt: die Leistungen für den ÖPNV mit 238 Mio. €, die für den kommunalen Straßenbau mit insgesamt 644 Mio. €. Für die Investitionspauschalen werden unverändert 446 Mio. € bereitgestellt.

Zusätzlich wird den bayerischen Kommunen aus den Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes ein pauschales Investitionsbudget in Höhe von 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt, das die jeweilige Kommune nach eigener Entscheidung flexibel für Investitionen bis 2032 verwenden kann (Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E). Um den bayerischen Kommunen die Finanzierung ihrer Eigenanteile beim kommunalen Hochbau zu erleichtern, stehen in den kommenden vier Jahren (2026 bis 2029) weitere 900 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes zur Verfügung, mit denen die regulären Zuweisungsbeträge um jeweils 10 % erhöht werden können (Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E).

Da die Verbundmasse des allgemeinen Steuerverbundes für 2026 gesunken ist, die bayerischen Kommunen aber mehr allgemeine Deckungsmittel für ihre Verwaltungshaushalte erhalten sollen, wird der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund schrittweise von aktuell 13 % auf 13,3 % in 2026 und auf 13,5 % ab 2027 erhöht. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Jahr 2026 um 131 Mio. € auf 4,98 Mrd. €. Durch die Anhebung des Kommunalanteils wird eine strukturelle Verbesserung zugunsten der bayerischen Kommunen geschaffen, die bei steigenden staatlichen Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern auch zu höheren Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren führt. Die Zuweisungen an die Bezirke werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln um 480 Mio. € bzw. 57 % auf 1,3 Mrd. € erhöht. Mit dieser deutlichen Erhöhung werden einerseits direkt die Verwaltungshaushalte der Bezirke gestützt und andererseits die kreisfreien Städte und Landkreise als Bezirksumlagezahler sowie aufgrund der Folgewirkungen auf die Kreisumlagen mittelbar auch die kreisangehörigen Gemeinden entlastet.

Weitere Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich sind der Anstieg der Finanzzuweisungen für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis um insgesamt 40,6 Mio. € auf 981,4 Mio. €. Die Pro-Kopf-Beträge bleiben dabei jedoch unverändert. Zudem werden die Zuweisungen an die bayerischen Kommunen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung um 20 Mio. € auf 320 Mio. € erhöht, um nach einem Anstieg der Kosten die landesdurchschnittliche Zuweisungsquote von 60 % fortführen zu können. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes für Bedarfzuweisungen und Stabilisierungs-

hilfen um 50 Mio. € auf 150 Mio. € können konsolidierungswillige, besonders finanzschwache bayerische Gemeinden weiterhin zielgenau unterstützt werden und Gewerbesteuerausfälle ein Stück weit ausgeglichen werden.

Über die Gesamtausstattung des Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs 2026 und die im Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2026 enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch am 30. Oktober 2025 Einigung erzielt. Mit der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen an die Bezirke wird den zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen. Die bayerischen Kommunen partizipieren mit einem hohen Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes und erhalten daraus auch Mittel im Umfang von 2 Mrd. €, die sie selbstbestimmt für anstehende Investitionen einsetzen können.

## **B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz regelt die im kommunalen Finanzausgleich angesiedelten Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen sowie die Verhältnisse der bayerischen Kommunen untereinander. Die Regelungen sind im Rahmen des Vorbehalts des Gesetzes zur Bestimmung der Höhe und der Verwendung der Mittel der Steuerverbünde erforderlich. Außerdem werden sie benötigt, um die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach einheitlichen Maßstäben und Kriterien auf die einzelnen Kommunen in Bayern aufteilen und auszahlen sowie Umlagen erheben zu können. Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) enthält notwendige Ausführungsregelungen hierzu.

Der Freistaat Bayern erhält aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes nach § 2 LuKIFG 15,7 Mrd. €. Nach Maßgabe des Staatshaushalts soll ein Teil dieser Mittel pauschaliert als kommunale Investitionsbudgets an die bayerischen Kommunen ausgereicht werden. Da hierbei gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LuKIFG auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigt werden soll und insoweit eine enge Anlehnung an die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs gegeben ist, wird die grundsätzliche Regelung zur Weitergabe dieser Mittel ebenfalls im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz verankert (vgl. Art. 12a BayFAG-E).

## **C) Besonderer Teil**

### **Zu § 1**

#### **Zu Nr. 1 (Art. 1 BayFAG)**

Die Kommunen sind nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes an den Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern beteiligt. Als dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung wird der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von bisher 13 % auf 13,3 % im Jahr 2026 (§ 1 Nr. 1) und auf 13,5 % ab dem Jahr 2027 (vgl. § 2) angehoben. Durch die schrittweise Anhebung des Kommunalanteils wird der Finanzlage des Freistaates Bayern und der Finanzlage der bayerischen Kommunen gleichermaßen Rechnung getragen.

#### **Zu Nr. 2 Buchst. a und b (Art. 4 Abs. 2 und 3 BayFAG)**

Die Steuerkraftzahlen bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B ermitteln sich aus dem Grundbetrag und einem Nivellierungshebesatz (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BayFAG) sowie dem Zuschlag nach Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayFAG. Die Grundbeträge werden in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird (Art. 4 Abs. 3 BayFAG).

Die Grundsteuerreform 2025 führt bei den Gemeinden auch bei aufkommensneutraler Umsetzung zu teilweise stark veränderten Grundsteuerhebesätzen. Hierdurch verändern sich auch die Grundsteuergrundbeträge und damit im aktuellen Berechnungssystem letztlich auch die Grundsteuerkraftzahlen sehr stark. Diese auf Basis der Grundsteuereinnahmen und Grundsteuerhebesätze ab 2025 veränderten Grundsteuerkraftzahlen würden sich unmittelbar auf die steuerkraftbasierten Finanzausgleichsleistungen

ab dem Jahr 2027 auswirken. Die Daten für die Grundsteuer 2025 liegen jedoch erst nach Ablauf des Jahres 2025 vor. Zudem werden die Grundsteuerhebesätze der Gemeinden auch in den Folgejahren noch im Fluss sein. Vor diesem Hintergrund kann derzeit noch keine abschließende Beurteilung erfolgen, wie die Regelungen zur Ermittlung der Grundsteuerkraftzahlen nach der Grundsteuerreform 2025 angepasst werden müssen. Um ungewollte Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Steuerkraftberechnung und die damit verbundenen Finanzausgleichsleistungen zu vermeiden und aus Gründen der Planungs- und Rechtssicherheit wird daher eine Übergangsregelung geschaffen. Die letzte nach bisherigem Recht ermittelte Grundsteuerkraftzahl für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B ist die des Jahres 2026 auf Basis der Grundsteuereinnahmen und -hebesätze 2024. Diese werden mit der Übergangsregelung für einen Zeitraum von drei Jahren „eingefroren“ (Art. 4 Abs. 3 Satz 3 BayFAG-E). Das heißt, die für das Jahr 2026 festgesetzten Grundsteuerkraftzahlen gelten auch für die Jahre 2027 bis 2029. Das bedeutet auch, dass in diesem Zeitraum weder das tatsächliche Grundsteueraufkommen der Jahre 2025 bis 2027 noch die tatsächlichen Grundsteuerhebesätze der Jahre 2025 bis 2027 oder Bestandsänderungen, z. B. durch neue Baugebiete oder die Gründung neuer interkommunaler Gewerbegebiete (Art. 4 Abs. 4 BayFAG), berücksichtigt werden. Sollten in einer Grundsteuerkraftzahl 2026 allerdings Berichtigungen für Jahre vor 2026 enthalten sein, so werden diese nicht mit eingefroren. Die Grundsteuerkraftzahlen 2026 sind für die Jahre 2027 bis 2029 dann entsprechend zu bereinigen (Art. 4 Abs. 3 Satz 3 BayFAG-E). Sollten sich im Nachhinein Unrichtigkeiten bei der Grundsteuerkraftzahl 2026 herausstellen, so werden diese entsprechend § 4 Abs. 4 FAGDV bei der nächsten nach der Feststellung der Unrichtigkeit folgenden Steuerkraftfestsetzung für alle ab 2026 bereits erfolgten Festsetzungen korrigiert (Art. 4 Abs. 3 Satz 4 BayFAG-E).

Zur Verbesserung der Gesetzessystematik und um die Übergangsregelung in Art. 4 Abs. 3 Satz 3 BayFAG-E leichter formulieren zu können („Abweichend von ...“), wird der in Art. 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 BayFAG bereits verwendete Begriff des Erhebungsjahres auch in Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BayFAG übernommen. Bei dieser Gelegenheit wird der eine Legaldefinition suggerierende Klammerzusatz „(Nivellierungshebesatz)“ aufgelöst. Die bisher in § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 FAGDV enthaltene Regelung, dass für die Berechnung der Steuerkraftzahlen bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer das vorvorhergehende Jahr maßgebend ist, wird als grundlegende Regelung in das Gesetz übernommen (Art. 4 Abs. 3 Satz 2 BayFAG-E).

#### **Zu Nr. 2 Buchst. c (Art. 4 Abs. 5 BayFAG)**

Redaktionelle Änderung durch die Einführung der Kurzbezeichnung „FAGDV“ für die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz bereits im neu eingefügten Art. 4 Abs. 3 Satz 4 BayFAG-E.

#### **Zu Nr. 3 (Art. 6 BayFAG)**

Die der Vorschrift zugrunde liegenden Regelungen galten letztmalig für die Schlüsselzuweisungen 2015. Für gegebenenfalls hierin enthaltene Unrichtigkeiten ist inzwischen Verjährung eingetreten (Art. 71 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs – AGBGB). Die Korrekturvorschrift kann daher aufgehoben werden.

#### **Zu Nr. 4 Buchst. a (Art. 9 Abs. 2 BayFAG)**

Redaktionelle Anpassung, da das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) durch Gesetz vom 24. Juli 2023 geändert wurde (GVBl. S. 431). Die zuvor gemeinsam in Art. 2 Abs. 1 PfleWoqG enthaltenen Begriffsbestimmungen von stationären Einrichtungen der Langzeitpflege und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe werden seit der Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in zwei getrennten Absätzen geführt (Art. 1 Abs. 1 und 2 PfleWoqG). Art. 2 Abs. 3 und 4 PfleWoqG wurden Art. 2 Abs. 4 und 5 PfleWoqG.

**Zu Nr. 4 Buchst. b (Art. 9 Abs. 4 BayFAG)**

Redaktionelle Anpassung, da das Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) durch Gesetz vom 23. Dezember 2024 geändert wurde (GVBl. S. 630). Der bisherige Art. 28 GVVG wurde Art. 32 GVVG.

**Zu Nr. 5 (Art. 12a BayFAG-E)**

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt (§ 1 LuKIFG). Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität von insgesamt rd. 15,7 Mrd. € wird den bayerischen Kommunen nach Maßgabe des Haushalts ein Großteil der Mittel zur Verfügung gestellt.

Unter anderem wird den Gemeinden und Landkreisen pauschaliert ein kommunales Investitionsbudget zugewiesen, das ihnen für Investitionen in die kommunale Infrastruktur unter Berücksichtigung der Maßgaben des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern grundsätzlich frei zur Verfügung steht (Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E). Von den für die kommunalen Investitionsbudgets zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten die kreisfreien Gemeinden 23 %, die kreisangehörigen Gemeinden 57 % und die Landkreise 20 % (Art. 12a Abs. 2 Satz 2 BayFAG-E). Auf diesen sachlich gut vertretbaren Verteilmaßstab haben sich die kommunalen Spitzenverbände in Bayern verständigt. Er orientiert sich an den von den verschiedenen kommunalen Gruppen in der Vergangenheit tatsächlich getätigten Investitionen (Investitionen 2020 bis 2024: kreisfreie Gemeinden rd. 23 %, kreisangehörige Gemeinden rd. 65 %, Landkreise rd. 11 %) sowie an den Anteilen dieser Gruppen an der Investitionspauschale (Basispauschale nach Art. 12 Abs. 1 Satz 2 BayFAG: kreisfreie Gemeinden 20 %, kreisangehörige Gemeinden 45 %, Landkreise 35 %). Die Verteilung der Mittel innerhalb der jeweiligen Gruppe erfolgt nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Umlagekraft (Art. 12a Abs. 3 BayFAG-E). Das bedeutet, dass umlagekraftschwächere Kommunen einen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl höheren Betrag erhalten und umgekehrt. Kommunen, deren Umlagekraft mehr als 200 % des für sie maßgebenden Landesdurchschnitts beträgt, erhalten kein kommunales Investitionsbudget zugewiesen (Art. 12a Abs. 3 Satz 2 BayFAG-E). Die gewählte Staffelung entspricht der Staffelung für die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG. Um eventuelle Schwankungen in der Umlagekraft der letzten Jahre abzumildern, wird für die Umlagekraft der Durchschnitt der Umlagegrundlagen der Jahre 2024 bis 2026 zugrunde gelegt (Art. 12a Abs. 2 Satz 4 BayFAG-E). Da durch den Zensus 2022 teilweise stärkere Rückgänge bei den Einwohnerzahlen zu verzeichnen waren, wird bei der Ermittlung der Einwohnerzahl für das kommunale Investitionsbudget der Demografiefaktor berücksichtigt, wie er bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen gilt (Art. 12a Abs. 2 Satz 3 BayFAG-E). Dadurch wird der Durchschnitt der Einwohnerzahlen zu den Stichtagen der letzten zehn Jahre (31. Dezember 2014 bis 31. Dezember 2023) berücksichtigt, falls dieser höher ist als die aktuelle Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2024 auf Basis des Zensus 2022.

Grundsätzlich müssen Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bis 31. Dezember 2036 bewilligt worden sein (§ 4 Abs. 2 Satz 1 LuKIFG). Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Mittel aus den kommunalen Investitionsbudgets nicht vollständig abgerufen werden, wäre ggf. eine andere Verwendung der Mittel zu prüfen, um die Bundesmittel vollständig in Anspruch zu nehmen. Daher müssen die Mittel der kommunalen Investitionsbudgets bis 31. Dezember 2032 abgerufen sein (Art. 12a Abs. 4 BayFAG-E).

Um die bayerischen Kommunen bei der Finanzierung ihrer Eigenanteile beim Bau von Schulen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen finanziell stärker zu entlasten, erhalten sie hierfür eine weitere Finanzausweisung aus den Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Höhe von 10 % der für die jeweilige Maßnahme gewährten Zuweisung nach Art. 10 (Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E). Die Finanzausweisung kann nur für Maßnahmen nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 gewährt

werden, die die Voraussetzungen und Maßgaben des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern erfüllen. So dürfen die Maßnahmen beispielsweise erst nach dem 31. Dezember 2024 begonnen worden sein.

Die beiden Finanzausweisungen stellen eine zusätzliche Investitionshilfe dar, die die Kommunen in die Lage versetzen soll, erforderliche Investitionen zeitnah durchzuführen, die kommunale Infrastruktur zu stärken und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums in Bayern zu leisten. Dementsprechend werden die Finanzausweisungen nicht auf etwaige Zuwendungen angerechnet, die der Freistaat Bayern zu Vorhaben gewährt, die aus den Finanzausweisungen teilfinanziert werden (Art. 12a Abs. 1 Satz 2 BayFAG-E). Sinn und Zweck insbesondere der Finanzausweisungen nach Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E ist unter anderem die Verringerung der Eigenanteile der Kommunen. Dies würde bei einer Anrechnung der Finanzausweisungen auf anderweitig für ein Vorhaben gewährte Zuwendungen nicht erreicht. Insgesamt darf die Summe aus den eingesetzten Finanzausweisungen und den gewährten Zuwendungen jedoch nicht die Gesamtkosten des Vorhabens übersteigen. Der Kommune darf aus den verschiedenen staatlichen Leistungen nicht insgesamt mehr zufließen, als sie selbst für das Vorhaben aufwenden muss.

#### **Zu Nr. 6 (Art. 13e BayFAG)**

Art. 13e Satz 4 BayFAG galt nur für das Jahr 2025 und wird daher wieder aufgehoben.

#### **Zu § 2**

Die Regelung setzt die schrittweise Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 13,3 % im Jahr 2026 (vgl. § 1 Nr. 1) auf 13,5 % ab dem Jahr 2027 um (§ 2).

#### **Zu § 3**

##### **Zu Nr. 1 (§ 4 FAGDV)**

Folgeänderung aus der Änderung des Art. 4 BayFAG, insbesondere des neuen Art. 4 Abs. 3 Satz 2 BayFAG-E (vgl. zu § 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. bb).

##### **Zu Nr. 2 Buchst. a (§ 22 Abs. 1 FAGDV)**

Die Zuständigkeit für die Festsetzung der neu eingeführten kommunalen Investitionsbudgets aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (vgl. zu § 1 Nr. 5) wird aufgrund der Vergleichbarkeit der Berechnung in Art. 12a Abs. 2 und 3 BayFAG-E mit den Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG ebenfalls dem Landesamt für Statistik übertragen.

##### **Zu Nr. 2 Buchst. b (§ 22 Abs. 2 FAGDV)**

Da sich die mit Art. 12a Abs. 5 BayFAG-E neu eingeführte Finanzausweisung nach der Zuweisung gemäß Art. 10 BayFAG bemisst (vgl. zu § 1 Nr. 5), wird die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser neuen Finanzausweisung ebenfalls auf die Regierungen übertragen.

#### **Zu § 4**

§ 4 regelt das Inkrafttreten des Finanzausgleichänderungsgesetzes 2026. Der kommunale Finanzausgleich unterliegt wie der Staatshaushalt dem Prinzip der Jährigkeit. Dementsprechend gelten die Änderungen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz für das ganze Jahr und werden zum 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt (§ 4 Satz 1). Abweichend davon tritt der zweite Schritt der Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund (vgl. zu § 1 Nr. 1 und zu § 2) zum 1. Januar 2027 in Kraft (§ 4 Satz 2).



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/9019

**zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10962

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)  
hier: Schulverpflegung  
(Drs. 19/9019)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10963

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)  
(Drs. 19/9019)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/10964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026)  
(Drs. 19/9019)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Patrick Grossmann**  
Berichterstatter zu 2-3: **Tim Pargent**  
Berichterstatter zu 4: **Andreas Winhart**  
Mitberichterstatterin zu 1: **Claudia Köhler**  
Mitberichterstatter zu 2-4: **Patrick Grossmann**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10962, Drs. 19/10963 und Drs. 19/10964 in seiner 96. Sitzung am 26. März 2026 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10962 und 19/10963 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10964 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10962, Drs. 19/10963 und Drs. 19/10964 in seiner 43. Sitzung am 15. April 2026 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10962 und 19/10963 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10964 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10962, Drs. 19/10963 und Drs. 19/10964 in seiner 41. Sitzung am 16. April 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10962 und 19/10963 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10964 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

### **Haushaltsplan 2026/2027; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**

Berichterstatter: **Patrick Grossmann**

Mitberichterstatter: **Tim Pargent**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 13 01, Kap. 13 02, Kap. 13 03 und Kap. 13 06 entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlage).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt,

- die erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen und
- den Ansatz bei Kap. 13 02 Tit. 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss) entsprechend anzupassen.

Folgende Anträge werden zur Ablehnung empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie  
(Kap. 13 02 Tit. 422 06)  
Drs. 19/10939
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stellenhebungen nach Art. 6i auf das Jahr 2026 vorziehen  
(Kap. 13 02 Tit. 461 01)  
Drs. 19/10940

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sogenannte Fraktionsreserve streichen  
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)  
Drs. 19/10941
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen  
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)  
Drs. 19/10942
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage  
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)  
Drs. 19/10943
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Staatliche Aufgaben in den Landratsämtern finanzieren  
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)  
Drs. 19/10944
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen  
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)  
Drs. 19/10945
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: RZWas-Härtefallförderung für die Sanierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Kommunen aufstocken und dem Bedarf anpassen  
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)  
Drs. 19/10946
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen und einsparen  
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)  
Drs. 19/10947

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund  
(Kap. 13 10 neuer Tit.)  
Drs. 19/10948
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schwimmbadförderung weiter aufstocken  
(Kap. 13 24 Tit. 331 74 u. 883 74)  
Drs. 19/10949
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (FSW) streichen  
(Kap. 13 24 Tit. 883 76)  
Drs. 19/10950
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Klimabusse  
(Kap. 13 26 TG 74 - 75 neuer Tit.)  
Drs. 19/10951
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sanierung von Polizeidienststellen  
(Kap. 13 26 Tit. 331 53 neuer Tit.)  
Drs. 19/10952
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Eisenbahninfrastruktur  
(Kap. 13 26 TG 74 - 75 neuer Tit.)  
Drs. 19/10953
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung  
(Kap. 13 01)  
Drs. 19/10954
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen  
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)  
Drs. 19/10955

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Nettokreditaufnahme  
(Kap. 13 06 TG 51 - 53)  
Drs. 19/10956
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Verzicht auf Tilgung  
(Kap. 13 06 TG 54 - 55)  
Drs. 19/10957
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - eine echte Krankenhausmilliarde für die bayerischen Krankenhäuser  
(Kap. 13 10 Tit. 891 71 und 891 72)  
Drs. 19/10958
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Fraktionsreserve - Verstärkung von Investitionsmaßnahmen  
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)  
Drs. 19/10959
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen  
(Kap. 13 02 Tit. 972 01)  
Drs. 19/10960
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Schuldentilgung  
(Kap. 13 06 Tit. 325 55)  
Drs. 19/10961
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)  
Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Respekt für Bayerns Beamtinnen und Beamte - Tarifergebnis jetzt vollständig und ohne Verzögerung übertragen  
(Kap. 13 02 Tit. 461 01)  
Drs. 19/11217

## II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 95. Sitzung am 26. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungZustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender

Anlage 4 zu 11/12/15/17-H 1120-17/17

Freistaat Bayern

**Nachschubliste**

**Doppelhaushalt 2026/2027**

zum

Entwurf des Einzelplans 13

Allgemeine Finanzverwaltung

## 13 01 Steuern

Titel FKZ		A B	Bisheriger Betrag 2026 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A B	Bisheriger Betrag 2027 Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2		3	4		5	6
	<b>Einnahmen</b>						
	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>						
	<b>Landessteuern</b>						
058 02-0 821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer, soweit nicht unter 058 04 vereinnahmt <i>Umbuchungen zugunsten 058 04 sind auch nach Abschluss des Haushaltsjahres zulässig, soweit es sich um Zerlegungsanteile von Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, handelt.</i>	A B	55.000,0	55.000,0	A B	56.000,0	56.000,0
058 04-8 821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird <i>Vgl. Vermerk bei 058 02 und 686 01.</i>	A B	---	---	A B	---	---
	<b>Zwischensumme Landessteuern</b>	A B	5.960.400,0 -	5.960.400,0	A B	6.136.800,0 -	6.136.800,0
	<b>Summe Steuern</b>	A B	60.386.300,0 -	60.386.300,0	A B	62.529.900,0 -	62.529.900,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A B	61.952.524,4 -	61.952.524,4	A B	64.100.424,9 -	64.100.424,9
	<b>Abschluss</b>						
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	A B	60.403.895,4 -	60.403.895,4	A B	62.551.795,9 -	62.551.795,9
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A B	1.548.629,0 -	1.548.629,0	A B	1.548.629,0 -	1.548.629,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A B	61.952.524,4 -	61.952.524,4	A B	64.100.424,9 -	64.100.424,9
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A B	26.162,0 -	26.162,0	A B	24.691,0 -	24.691,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A B	26.162,0 -	26.162,0	A B	24.691,0 -	24.691,0
	<b>Überschuss</b>	A	61.926.362,4	61.926.362,4	A	64.075.733,9	64.075.733,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 01/058 02 und 058 04**

Der Haushaltsvermerk ist zur zutreffenden Verbuchung der Zerlegungsanteile von Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, notwendig.

## 13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
546 49-3 861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss <i>Vermerk unverändert.</i>	A 134,9 B -3,3	131,6	A 123,9 B -5,7	118,2
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 157.290,7 B -3,3	157.287,4	A 187.661,9 B -5,7	187.656,2
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 11.439,8 B -	11.439,8	A 11.439,8 B -	11.439,8
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 3.492,4 B -	3.492,4	A 3.492,4 B -	3.492,4
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 14.932,2 B -	14.932,2	A 14.932,2 B -	14.932,2
	Personalausgaben	A 610.456,9 B -	610.456,9	A 739.056,9 B -	739.056,9
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 7.028,1 B -3,3	7.024,8	A 6.994,3 B -5,7	6.988,6
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 4.286,0 B -	4.286,0	A 4.291,0 B -	4.291,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 110.000,0 B -	110.000,0	A 0,0 B -	-
	Besondere Finanzierungsausgaben	A -574.480,3 B -	-574.480,3	A -562.680,3 B -	-562.680,3
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 157.290,7 B -3,3	157.287,4	A 187.661,9 B -5,7	187.656,2
	<b>Zuschuss</b>	A 142.358,5	142.355,2	A 172.729,7	172.724,0
	<b>Überschuss</b>	B 3,3		B 5,7	

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 02/546 49**

Anpassung zum Ausgleich der Schlusssumme.

## 13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Titelgruppen</b>				
	<b>71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse</b>				
	<i>Gegenseitig deckungsfähig: 681 71, 681 72, 681 73 und 683 73.</i>				
	<i>Gegenseitig deckungsfähig: 633 74 und 883 74. Titel der TG sind übertragbar.</i>				
	<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
<u>633 74-3</u> 291	Ausgaben für nach dem Europäischen Solidaritätsfonds förderfähige Mehraufwendungen, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2024 angefallen sind	A B +19.272,2	19.272,2	A B	---
<u>883 74-0</u> 291	Investitionen für nach dem Europäischen Solidaritätsfonds förderfähige Mehraufwendungen, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2024 angefallen sind	A B +19.272,2	19.272,2	A B	---
	<b>Summe der Titelgruppe</b>	A B 1.888,9 +38.544,4	40.433,3	A B 1.888,9 -	1.888,9
	<b>Gesamtausgaben</b>	A B 111.085,9 +38.544,4	149.630,3	A B 109.555,9 -	109.555,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 03/633 74 und 883 74**

Der Freistaat Bayern hat im Haushaltsjahr 2025 zur Milderung der Folgen der Hochwasserkatastrophe Ende Mai/Anfang Juni 2024 Mittel aus dem Europäischen Solidaritätsfonds erhalten, die im Haushaltsjahr 2025 bei 271 01 vereinnahmt wurden.

Die hier veranschlagten Mittel werden für die von der Europäischen Union vorgegebenen förderfähigen Maßnahmen (Bereitstellung von Notunterkünften und Einsatzkosten der Hilfsdienste, Schutzmaßnahmen, öffentliche Infrastruktur sowie Säuberung/Wiederherstellung betroffener Gebiete), die bisher keinen konkreten Einzelprojekten/Maßnahmen zugeordnet werden konnten, verwendet. Die Mittel können sowohl zur Refinanzierung als auch Finanzierung von hochwasserbedingten Mehraufwendungen eingesetzt werden. Die Mittel werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) verwendet. Insgesamt darf die Summe der vereinnahmten EUSF-Mittel in Höhe von 95.071,7 Tsd. € nicht überschritten werden.

## 13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 10,0 B -	10,0	A 10,0 B -	10,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 6.720,0 B -	6.720,0	A 6.420,0 B -	6.420,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 6.730,0 B -	6.730,0	A 6.430,0 B -	6.430,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 2.292,0 B -	2.292,0	A 2.302,0 B -	2.302,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 10.233,9 B +19.272,2	29.506,1	A 9.093,9 B -	9.093,9
	Baumaßnahmen	A 2.000,0 B -	2.000,0	A 2.000,0 B -	2.000,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 10,0 B -	10,0	A 10,0 B -	10,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 96.550,0 B +19.272,2	115.822,2	A 96.150,0 B -	96.150,0
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 111.085,9 B +38.544,4	149.630,3	A 109.555,9 B -	109.555,9
	<b>Zuschuss</b>	A 104.355,9 B 38.544,4	142.900,3	A 103.125,9	103.125,9



**13 06 Kapital und Schulden**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Einnahmen</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>				
<u>162 04-0</u> 861	Zinsen aus Rückforderungen aus Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 575 04.</i>	A B	---	A B	---
<u>162 50-3</u> 861	Zinsen aus Rückforderungen aus Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz	A B	---	A B	***
	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 01-6 851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01) <i>Vermerk unverändert.</i>	A 2.621.620,0 B +37.580,0	2.659.200,0	A 2.312.230,0 B -3.990,0	2.308.240,0
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 3.090.368,6 B +37.580,0	3.127.948,6	A 2.447.456,5 B -3.990,0	2.443.466,5
	<b>Ausgaben</b>				
	<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>				
<u>575 04-1</u> 861	Zinsausgaben für Rückforderungen aus Maßnahmen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinahme bei 162 04.</i>	A B	---	A B	---
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 738.991,6 B -	738.991,6	A 933.719,6 B -	933.719,6

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 50**

Veranschlagung bei 162 04.

**Zu 13 06/359 01**

Die Rücklagenentnahme 2026 stellt sich wie folgt dar:

	<b>RegE 2026</b>	<b>+/-</b>	<b>Neuer Betrag 2026</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich	2.621.620,0	+37.580,0	2.659.200,0

Die Rücklagenentnahme 2027 stellt sich wie folgt dar:

	<b>RegE 2027</b>	<b>+/-</b>	<b>Neuer Betrag 2027</b>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich	2.312.230,0	-3.990,0	2.308.240,0

**Zu 13 06/575 04**

Anpassung des Haushaltsvermerks aufgrund Umsetzung des gekoppelten Einnahmetitels.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2026 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2027 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 208.292,8 B -	208.292,8	A 185.205,9 B -	185.205,9
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 2.882.075,8 B +37.580,0	2.919.655,8	A 2.262.250,6 B -3.990,0	2.258.260,6
	<b>Gesamteinnahmen</b>	A 3.090.368,6 B +37.580,0	3.127.948,6	A 2.447.456,5 B -3.990,0	2.443.466,5
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 285,1 B -	285,1	A 285,1 B -	285,1
	Ausgaben für den Schuldendienst	A 671.830,7 B -	671.830,7	A 861.793,9 B -	861.793,9
	Sonstige Sachinvestitionen	A 220,0 B -	220,0	A 20,0 B -	20,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 66.600,0 B -	66.600,0	A 71.600,0 B -	71.600,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	A 55,8 B -	55,8	A 20,6 B -	20,6
	<b>Gesamtausgaben</b>	A 738.991,6 B -	738.991,6	A 933.719,6 B -	933.719,6
	<b>Zuschuss</b>			B 3.990,0	
	<b>Überschuss</b>	A 2.351.377,0 B 37.580,0	2.388.957,0	A 1.513.736,9	1.509.746,9

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**

Titel FKZ	A Bisheriger Betrag 2026		Neuer Betrag 2026 Tsd. €	A Bisheriger Betrag 2027		Neuer Betrag 2027 Tsd. €
	B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €			B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €		
1	2		3	4	5	6
<b>Abschluss Epl. 13</b>						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	A 60.403.895,4 B -		60.403.895,4	A 62.551.795,9 B -		62.551.795,9
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	A 794.387,3 B -		794.387,3	A 783.915,9 B -		783.915,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.724.197,8 B -		1.724.197,8	A 1.723.998,8 B -		1.723.998,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 8.315.051,7 B +37.580,0		8.352.631,7	A 4.748.832,5 B -3.990,0		4.744.842,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	A 71.237.532,2 B +37.580,0		71.275.112,2	A 69.808.543,1 B -3.990,0		69.804.553,1
Personalausgaben	A 700.850,8 B -		700.850,8	A 830.039,5 B -		830.039,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	A 33.165,1 B -		33.161,8	A 32.628,3 B -		32.622,6
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 12.400,0				B -5,7		
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 12.500,0						
Ausgaben für den Schuldendienst	A 671.830,7 B -		671.830,7	A 861.793,9 B -		861.793,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 9.829.954,3 B +19.272,2		9.849.226,5	A 10.344.657,9 B -		10.344.657,9
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 12.000,0						
Baumaßnahmen	A 484.200,0 B -		484.200,0	A 501.600,0 B -		501.600,0
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 90.750,0						
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 90.400,0						
Sonstige Sachinvestitionen	A 376.802,0 B -		376.802,0	A 225.030,0 B -		225.030,0
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 185.000,0						
Investitionsförderungsmaßnahmen	A 7.734.277,1 B +19.272,2		7.753.549,3	A 4.858.449,1 B -		4.858.449,1
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 2.513.960,0						
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 1.138.950,0						
Besondere Finanzierungsausgaben	A -448.424,5 B -		-448.424,5	A -546.159,7 B -		-546.159,7
<b>Gesamtausgaben</b>	A 19.382.655,5 B +38.541,1		19.421.196,6	A 17.108.039,0 B -5,7		17.108.033,3
<i>Verpflichtungserm. 2026 Tsd. €</i> 2.814.110,0						
<i>Verpflichtungserm. 2027 Tsd. €</i> 1.241.850,0						
<b>Zuschuss</b>				B 3.984,3		
<b>Überschuss</b>	A 51.854.876,7		51.853.915,6	A 52.700.504,1		52.696.519,8



## Gesetzentwurf

der Staatsregierung

über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern  
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027  
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 2026/2027)

[Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027](#)

[Einzelplan 01 \(Landtag\)](#)

[Einzelplan 02 \(Ministerpräsident und Staatskanzlei\)](#)

[Einzelplan 03 \(Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration\)](#)

[Einzelplan 04 \(Staatsministerium der Justiz\)](#)

[Einzelplan 05 \(Staatsministerium für Unterricht und Kultus\)](#)

[Einzelplan 06 \(Staatsministerium der Finanzen und für Heimat\)](#)

[Einzelplan 07 \(Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie\)](#)

[Einzelplan 08 \(Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus\)](#)

[Einzelplan 09 \(Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr\)](#)

[Einzelplan 10 \(Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales\)](#)

[Einzelplan 11 \(Bayerischer Oberster Rechnungshof\)](#)

[Einzelplan 12 \(Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz\)](#)

[Einzelplan 13 \(Allgemeine Finanzverwaltung\)](#)

[Einzelplan 14 \(Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention\)](#)

[Einzelplan 15 \(Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst\)](#)

[Einzelplan 16 \(Staatsministerium für Digitales\)](#)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/9020

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die  
Haushaltsjahre 2026 und 2027  
(Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 2026/2027)**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10965

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Aufhebung der Wiederbesetzungssperre  
(Drs. 19/9020)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10966

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Zuschläge zur Mehrarbeitsvergütung im Polizeidienst  
(Drs. 19/9020)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10967

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: kein pauschaler Stelleneinzug  
(Drs. 19/9020)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/10968

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Vorziehen der Stellenhebungen nach Art. 6i des Haushaltsgesetzes  
2026/2027  
(Drs. 19/9020)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/10969

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Landespflegegeld  
(Drs. 19/9020)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/10970

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes  
(Drs. 19/9020)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 19/10971

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre  
(Drs. 19/9020)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 19/10972

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Keine Sperre frei werdender Stellen ab 2026  
(Drs. 19/9020)
- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)**  
Drs. 19/10973

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
(Drs. 19/9020)
- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/10974

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung  
(Drs. 19/9020)

**12. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/11218

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2026/2027  
hier: Vorziehen der Stellenhebungen nach Art. 6i des Haushaltsgesetzes  
2026/2027  
(Drs. 19/9020)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. **Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)** wird wie folgt gefasst:

**„Art. 1  
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2026 auf 84 842 411 100 € und
  2. für das Haushaltsjahr 2027 auf 83 830 570 900 €
- festgestellt.“

2. **Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)** wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Buchst. a wird die Angabe „15 02,“ gestrichen.
  - bb) Folgender Buchst. c wird angefügt:  
„c) in Kapitel 15 02 die Hochschulen,“.
- b) Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) Nach der Angabe „Justizvollzugsanstalten“ wird die Angabe „und“ durch die Angabe „ ,“ ersetzt.
  - bb) Nach der Angabe „Hafteinrichtungen,“ wird die Angabe „für Einrichtungen, die zur Unterbringung während des Asylverfahrens an der Grenze einschließlich vorgeschaltetem Screening und für Rückkehrgrenzverfahren genutzt werden,“ eingefügt.
- c) Abs. 11 wird aufgehoben.
- d) Die Abs. 12 bis 19 werden die Abs. 11 bis 18.

3. **Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)** wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Die Angabe „25 000 m<sup>2</sup>“ wird durch die Angabe „31 000 m<sup>2</sup>“ ersetzt.
  - bb) Nach der Angabe „Martinsried“ wird die Angabe „und für die Errichtung eines Busbahnhofs und die dort anbindenden Radwege“ eingefügt.
- b) Abs. 12 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In dem Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Ausschreibung“ durch die Angabe „Erbringung“ ersetzt.
  - bb) In Nr. 1 wird die Angabe ‚Projekt „2. Münchner S-Bahn Vertrag (2. MSBV)‘ durch die Angabe ‚Netz „S-Bahn München‘ ‘ ersetzt.

4. In **Art. 10 (Änderung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 10. August 2023)** wird nach der Angabe „§ 2 Nr.“ die Angabe „1 und“ eingefügt.
5. **Art. 14 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)** wird wie folgt gefasst:

**Art. 14**

**Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes**

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 13 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:  
„1. Zulagen (Art. 51 bis 57, 108 Abs. 2),“.
  2. In Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a wird die Angabe „Art. 108 Abs. 2 und 13“ durch die Angabe „Art. 108 Abs. 2“ ersetzt.
6. Nach Art. 14 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) werden die folgenden **Art. 15 (Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes)** und **Art. 16 (Weitere Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes)** eingefügt:

**Art. 15**

**Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes**

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 112 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  
„Art. 112  
Bayerische Akademie der Wissenschaften und sonstige Einrichtungen“.
  - b) Vor Abs. 1 wird folgender Abs. 1 eingefügt:  
„(1) <sup>1</sup>Mit der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär der Bayerischen Akademie der Wissenschaften kann ein privatrechtliches Dienstverhältnis begründet werden. <sup>2</sup>Die Dienstverträge schließt das Staatsministerium im Namen des Freistaates Bayern.“
  - c) Der bisherige Abs. 1 wird Abs. 2 und folgender Satz 6 wird angefügt:  
„<sup>6</sup>Art. 105 Abs. 3 und 4, Art. 106 sowie Art. 111 gelten entsprechend.“
  - d) Der bisherige Abs. 2 wird aufgehoben.
2. In Art. 113 Abs. 1 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 3 sowie in Art. 123 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 wird jeweils nach der Angabe „112“ die Angabe „Abs. 2“ eingefügt.

**Art. 16**

**Weitere Änderung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes**

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch Art. 15 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) <sup>1</sup>Die Bayerische Akademie der Wissenschaften ist eine staatliche Einrichtung und daneben eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. <sup>2</sup>Aufgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ist es, Wissenschaft zu betreiben und zu fördern. <sup>3</sup>Art. 4 Abs. 2, 3 und 5 bis 7

mit Ausnahme von Art. 4 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 und 5, die Art. 9 bis 12 mit Ausnahme von Art. 9 Satz 3 bis 5 und Art. 11 Abs. 1 Satz 5 und 6 und Abs. 4, Art. 15 sowie Art. 53 Abs. 1 bis 4 und 7 gelten entsprechend. <sup>4</sup>Mit der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär der Bayerischen Akademie der Wissenschaften kann ein privatrechtliches Dienstverhältnis begründet werden. <sup>5</sup>Die Dienstverträge schließt das Staatsministerium im Namen des Freistaates Bayern. <sup>6</sup>Durch Rechtsverordnung kann das Staatsministerium die Aufgaben und die Organisation der Bayerischen Akademie der Wissenschaften näher bestimmen.“

2. Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die zur Bayerischen Akademie der Wissenschaften am 31. Dezember 2026 bestehenden Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Ausbildungsverhältnisse der Auszubildenden gehen mit Wirkung zum 1. Januar 2027 auf den Freistaat Bayern über. <sup>2</sup>Der Freistaat Bayern tritt zum 1. Januar 2027 in die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber und Ausbildender ein. <sup>3</sup>Die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden bleiben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zugeordnet. <sup>4</sup>Ihre beim Übergang bestehenden arbeitsvertraglichen Rechte bleiben unberührt. <sup>5</sup>Die bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zurückgelegten Beschäftigungszeiten werden so angerechnet, wie wenn sie beim Freistaat Bayern zurückgelegt worden wären. <sup>6</sup>Betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit dem Übergang der Arbeitsverhältnisse sind ausgeschlossen.“ ‘

7. Der bisherige Art. 15 wird Art. 17  
8. Der bisherige Art. 16 wird Art. 18 und in dem Einleitungssatz wird die Angabe „Art. 15“ durch die Angabe „Art. 17“ ersetzt.  
9. Der bisherige Art. 17 wird Art. 19.  
10. Der bisherige Art. 18 wird Art. 20 und in dem Einleitungssatz wird die Angabe „Art. 17“ durch die Angabe „Art. 19“ ersetzt.  
11. Nach dem neuen Art. 20 wird folgender Art. 20a eingefügt:

#### **„Art. 20a**

#### **Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes**

Das Bayerische Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG) vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 678, BayRS 312-1-J), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl. S. 178) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach Art. 12 wird folgender Art. 12a eingefügt:

#### **„Art. 12a**

#### **Überbrückungsleistung bei Bedürftigkeit**

Untersuchungsgefangenen, die ohne Verschulden kein Arbeitsentgelt und keine Ausbildungsbeihilfe erhalten, wird bis einschließlich des dritten Monats des Vollzugs eine Überbrückungsleistung in Höhe von monatlich dem 1,65-fachen Tagessatz der Eckvergütung zur Verwendung für den Einkauf oder anderweitig gewährt, falls sie bedürftig sind.“ ‘

12. Die bisherigen Art. 19 und 20 werden die Art. 21 und 22  
13. Der bisherige **Art. 21 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)** wird Art. 23 und Abs. 2 wird wie folgt geändert: folgt geändert:  
a) Nach Nr. 1 werden die folgenden Nrn. 2 und 3 eingefügt:  
„2. Art. 15 am 16. Mai 2026,  
3. Art. 20a am ...**[einzusetzen: Datum des abweichenden Inkrafttretens, geplant 1. Juli 2026]**.“  
b) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 4 und wie folgt gefasst:

„4. die Art. 13, 16, 18 und 20 am 1. Januar 2027 sowie“.

c) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 5.

14. In **Anlage 2 zum bisherigen Art. 20 (DBestHG 2026/2027)** wird vor der Überschrift die Angabe „(zu Art. 20)“ durch die Angabe „(zu Art. 22)“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1: **Maximilian Bötl**  
Berichterstatterin zu 2-7: **Claudia Köhler**  
Berichterstatter zu 8-9, 12: **Volkmar Halbleib**  
Berichterstatter zu 10: **Stefan Frühbeißer**  
Berichterstatter zu 11: **Andreas Jurca**  
Mitberichterstatterin zu 1, 10: **Claudia Köhler**  
Mitberichterstatter zu 2-9, 11-12: **Maximilian Bötl**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10965, Drs. 19/10966, Drs. 19/10967, Drs. 19/10968, Drs. 19/10969, Drs. 19/10970, Drs. 19/10971, Drs. 19/10972, Drs. 19/10973, Drs. 19/10974 und Drs. 19/11218 in seiner 96. Sitzung am 26. März 2026 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10973 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10965, 19/10966, 19/10967, 19/10968, 19/10970, 19/10971, 19/10972 und 19/11218 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10969 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10974 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/10965, Drs. 19/10966, Drs. 19/10967, Drs. 19/10968, Drs. 19/10969, Drs. 19/10970, Drs. 19/10971, Drs. 19/10972, Drs. 19/10973, Drs. 19/10974 und Drs. 19/11218 in seiner 41. Sitzung am 16. April 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass

1. im Einleitungssatz von Art. 9 die Angabe „das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch § 21 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist“ ersetzt wird,
2. im Einleitungssatz von Art. 11 die Angabe „das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 107) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch § 61 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist“ ersetzt wird,
3. im Einleitungssatz von Art. 15 die Angabe „das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist“ ersetzt wird  
und
4. in den Platzhalter von Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 das Datum „1. Juli 2026“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10973 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/10965, 19/10966, 19/10967, 19/10968, 19/10970, 19/10971, 19/10972 und 19/11218 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10969 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/10974 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

### **Verfassungsstreitigkeit**

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. März 2026  
(Vf. 7-VII-26) betreffend**

### **Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit**

1. des Art. 26 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch die §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBI S. 643) geändert worden ist,
2. "ersatzweise" des Art. 69 BayBeamtVG "i.V.m." Art. 35, 36 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch die §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBI S. 643), geändert worden ist, und der Anlage 5 (Orts- und Familienzuschlag) zu diesem Gesetz

**3001-2-46**

### **I. Beschlussempfehlung:**

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Berichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**  
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

### **II. Bericht:**

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 41. Sitzung am 16. April 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

### **Verfassungsstreitigkeit**

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 30. März 2026  
(Vf. 8-VII-26) betreffend**

### **Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit**

des Art. 31 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 637) geändert worden ist

**3001-2-47**

### **I. Beschlussempfehlung:**

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Dr. Alexander Dietrich**  
**Toni Schuberl**

### **II. Bericht:**

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 41. Sitzung am 16. April 2026 beraten und einstimmig die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Für eine kosteneffiziente Energiewende: Mehr Technologieoffenheit in der Kraftwerksstrategie sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der geplanten Kraftwerksstrategie mit Nachdruck für mehr Technologieoffenheit in der für 2026 vorgesehenen Ausschreibung neuer steuerbarer Kapazitätsleistung bis 2031 einzusetzen. Konkret soll sie darauf hinwirken, dass

1. die gesamten 10 Gigawatt (GW) technologieoffen ausgeschrieben werden,
2. die Ausschreibungsbedingungen so gestaltet werden, dass neben H2-ready-Gaskraftwerken auch Großbatteriespeicher mit einer Mindesterbringungszeit von mindestens 10 Stunden sowie bestehende und neue Biogasanlagen zum Zuge kommen können,
3. die Vergabekriterien Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Klimaschutzziele bzw. die Vermeidung fossiler Pfadabhängigkeiten gleichermaßen berücksichtigen.

### **Begründung:**

Eine sichere Energieversorgung bei gleichzeitiger Erreichung der Klimaziele erfordert einen technologisch flexiblen Ansatz, der vorhandene Potenziale vollständig ausschöpft. Die aktuell geplante Aufteilung von 8 GW für neue Gaskraftwerke und nur 2 GW mit technologieoffener Ausschreibung wird weder den Möglichkeiten moderner Speichertechnologien noch dem erheblichen Potenzial der Biogasbranche gerecht.

Batteriespeicher mit Erbringungszeiten von 10 Stunden und mehr können die geforderten Anforderungen an steuerbare Kapazitäten vollständig erfüllen. Kostenanalysen zeigen, dass die Investitionskostenförderung für solche Speichersysteme bei rund 450 Euro/kW liegen könnte, während bei H2-ready-Gaskraftwerken mit Förderkosten von etwa 1.000 Euro/kW zu rechnen ist. Batteriespeicher bieten zudem den Vorteil der vollständigen Emissionsfreiheit im Betrieb.

Ferner zeigt eine aktuelle Studie des Instituts für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme (IZES), dass Biogas bereits Mitte der 2030er-Jahre signifikante Erdgasanteile im Strom- und Wärmesektor ersetzen kann. Bestehende Biogasanlagen sind bereits vorhanden, flexibel steuerbar und können kurzfristig zur Versorgungssicherheit beitragen – ohne teure Neubauten fossiler Infrastruktur und ohne neue Importabhängigkeiten. Durch die Nutzung von Reststoffen leistet Biogas zudem einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Dagegen sorgt der Bau neuer Gaskraftwerke, die frühestens in den 2030er-Jahren ans Netz gehen und erst langfristig mit Wasserstoff betrieben werden, für teure Lock-in-Effekte und eine verzögerte Dekarbonisierung.

Eine vollständig technologieoffene Ausschreibung schafft echten Wettbewerb, fördert Innovationen, vermeidet Fehlinvestitionen in fossile Infrastruktur und ermöglicht es dem Markt, die jeweils kosteneffizienteste und klimafreundlichste Lösung zu finden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/9258

**Für eine kosteneffiziente Energiewende: Mehr Technologieoffenheit in der Kraftwerksstrategie sicherstellen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**  
Mitberichterstatter: **Josef Lausch**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 42. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Claudia Köhler, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Julia Post, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Laura Weber, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Anpack-Pakt 2026 – Abmachungen aus dem Zukunftsvertrag Landwirtschaft 2023 endlich einlösen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Zukunftsvertrag Landwirtschaft zwischen der Staatsregierung, vertreten durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und Frau Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber und dem Bayerischen Bauernverband, vertreten durch den Präsidenten, sowie der Landesbäuerin der Landfrauengruppe des Bayerischen Bauernverbandes vom 11. September 2023 zu erfüllen und die darin festgelegten Maßnahmen und vereinbarten Leistungen ohne Verzögerung umzusetzen. Die im Zukunftsvertrag vorgesehene Summe von jährlich 120 Mio. Euro ist im Haushalt abzubilden.

### **Begründung:**

Der Zukunftsvertrag Landwirtschaft vom 11. September 2023 stellt ein zentrales Instrument dar, um Planungssicherheit für die bayerische Landwirtschaft zu schaffen und gemeinsam vereinbarte Maßnahmen verlässlich umzusetzen. Trotz der vertraglich zugesagten jährlichen Finanzierung in Höhe von 120 Mio. Euro wurden schon im Haushalt 2024/2025 lediglich 20 Mio. Euro pro Jahr eingestellt. Damit fehlten ab Unterschrift unter dem Vertrag rund 100 Mio. Euro für die Jahre 2024 und 2025, die für die Umsetzung der zugesagten Programme und Entlastungen notwendig sind.

Auch der aktuelle Entwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 weist nicht einmal im Ansatz ausreichende Mittel aus. Statt einer soliden, transparenten Finanzierung finden sich unspezifische Kürzungen bei zentralen Begleitmaßnahmen und eine deutliche Unterdeckung. Dies gefährdet nicht nur die Glaubwürdigkeit staatlicher Zusagen, sondern erschüttert auch das Vertrauen in die Staatsregierung. Um Verbindlichkeit und Ernsthaftigkeit gegenüber der Landwirtschaft zu wahren, ist die vollständige Umsetzung des Zukunftsvertrags sowie die erkennbare Bereitschaft, die zugesagten 120 Mio. Euro jährlich bereitzustellen, zwingend erforderlich.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.  
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/9371

**Anpack-Pakt 2026 - Abmachungen aus dem Zukunftsvertrag Landwirtschaft  
2023 endlich einlösen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Kerstin Celina**  
Mitberichterstatler: **Werner Stieglitz**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 10. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Planungsbeschleunigungs- und Bürokratieabbaupaket für Infrastrukturvorhaben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Planungsbeschleunigung beim Ausbau der Netz-, Verkehrs- und Wasserinfrastruktur einzusetzen.

Im Einzelnen sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Leitungsänderungsvorhaben am Bestandsnetz für den Transport von Strom aus Erneuerbare Energie-Anlagen sollen von der Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden,
- sämtliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen von Betriebsanlagen für Straßenbahnen, die keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, sollen von der Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Bau von Wasserfernleitungen sollen den geltenden Beschleunigungsnormen für Energieversorgungsleitungen (für Strom und Gas) gleichgestellt werden.

### **Begründung:**

Die Energiewende erfordert den massiven systemkonformen Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen, der Klimawandel macht Anpassungen in der Wasserversorgung notwendig und die Verkehrswende verlangt den zügigen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Gleichzeitig bremsen langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren diese dringend notwendigen Infrastrukturprojekte erheblich aus. Die vorgeschlagenen Änderungen sind allesamt wichtige Schritte zur Modernisierung des Planungsrechts – sie beschleunigen die Transformation zu einer nachhaltigen Infrastruktur in Bayern und Deutschland.

Der Ausbau erneuerbarer Energien kann nur erfolgreich sein, wenn die erzeugte Energie auch in die Netze eingespeist und transportiert werden kann. Derzeit führt die Pflicht zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren auch bei Leitungsänderungen im Bestandsnetz zu erheblichen Verzögerungen beim Netzausbau. Dies gefährdet die Klimaziele und führt zu volkswirtschaftlichen Schäden durch Abregelung und Redispatch. Die Ausnahme von der Planfeststellungspflicht für Leitungsänderungen im Bestandsnetz würde eine erhebliche Beschleunigung ermöglichen, ohne Umwelt- und Sicherheitsstandards zu gefährden.

Die Verkehrswende erfordert den schnellen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Derzeit verhindert die rechtliche Systematik jedoch, dass sinnvolle Baumaßnahmen wie barrierefreier Umbau und Bahnsteigverlängerungen in einem Zug durchgeführt

werden können. Diese künstliche Trennung führt zu höheren Kosten, längeren Bauzeiten und vermeidbaren Beeinträchtigungen für Fahrgäste. Die vorgeschlagene Ausnahme von der Planfeststellungspflicht für Betriebsanlagen, die keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, würde den Ausbau erheblich beschleunigen.

Klimawandelbedingte längere Trockenperioden und veränderte Niederschlagsmuster erfordern den Ausbau überregionaler Wassertransportsysteme. Die derzeitige rechtliche Benachteiligung von Wasserfernleitungen gegenüber Energieversorgungsleitungen ist sachlich nicht gerechtfertigt und behindert notwendige Anpassungsmaßnahmen. Wasserfernleitungen sind genauso systemrelevant für die Daseinsvorsorge wie Strom- und Gasleitungen. Die Gleichstellung mit den geltenden Beschleunigungsnormen für Energieversorgungsleitungen würde eine konsistente Rechtslage schaffen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer,  
Volkmar Halbleib u.a. SPD**  
Drs. 19/9386

**Planungsbeschleunigungs- und Bürokratieabbaupaket für Infrastrukturvorhaben**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**  
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Gentechnik-Kennzeichnung sichern – Wahlfreiheit erhalten – Bayern gentechnikfrei bewahren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf europäischer Ebene gegenüber der EU-Kommission, dem Rat der Europäischen Union und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments mit Nachdruck dafür einzusetzen,
  - dass Lebensmittel, die mithilfe klassischer Gentechnik oder neuer genomischer Techniken (NGT) hergestellt wurden, sowie Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen oder Pflanzen aus neuer Gentechnik bestehen oder solche enthalten, weiterhin einer verpflichtenden, klaren und für Verbraucherinnen und Verbraucher gut erkennbaren Kennzeichnungspflicht unterliegen,
  - dass für alle mit neuer Gentechnik erzeugten Pflanzen umfassende Umwelt- und Gesundheitsrisikoprüfungen, eine wirksame Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie ein verbindliches Umweltmonitoring gewährleistet werden,
  - dass ein wirksames Patentierungsverbot für Pflanzen, Tiere und deren natürlich vorkommende genetische Eigenschaften verankert wird, um eine weitere Konzentration der Marktmacht großer Agrarkonzerne zu verhindern und die Züchtungsfreiheit kleiner und mittlerer Züchtungsunternehmen sowie die Saatgut-souveränität der Landwirtschaft zu schützen.
2. sich auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung, insbesondere gegenüber dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dafür einzusetzen,
  - dass auch nach Inkrafttreten der neuen EU-Regelungen eine umfassende, für Verbraucherinnen und Verbraucher verständliche Kennzeichnungspflicht für alle mit Gentechnik bzw. neuer Gentechnik hergestellten Lebensmittel in Deutschland erhalten bleibt oder – soweit europarechtlich erforderlich – erneut eingeführt und rechtssicher abgesichert wird,
  - dass das Vorsorgeprinzip im deutschen Gentechnik-, Naturschutz- und Lebensmittelrecht uneingeschränkt gewahrt bleibt, einschließlich verpflichtender Risikoprüfung, Rückrufmöglichkeiten und wirksamer behördlicher Kontrollen,
  - dass die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union das Ergebnis der Trilogverhandlungen zur Deregulierung neuer Gentechnik ablehnt, solange keine verpflichtende Kennzeichnung, keine umfassende Rückverfolgbarkeit,

kein Umweltmonitoring und kein klares Patentverbot für Pflanzen und ihre genetischen Eigenschaften gewährleistet sind.

3. auf Landesebene alle Möglichkeiten des Freistaates zu nutzen,
  - um die Gentechnikanbaufreiheit Bayerns dauerhaft zu sichern und auszubauen, insbesondere durch konsequente Anwendung und – wo erforderlich – Weiterentwicklung des bayerischen Naturschutz- und Gentechnikrechts,
  - um im Rahmen der EU- und bundesrechtlichen Spielräume den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einschließlich NGT-Pflanzen auf Bayerns Feldern zu verhindern, die gentechnikfreie und ökologische Landwirtschaft zu schützen,
  - um sich im Falle der unerwünschten, aber rechtlich unvermeidbaren Koexistenz diese so zu regeln, dass Mehrkosten und Risiken nicht den gentechnikfrei wirtschaftenden Betrieben aufgebürdet werden,
  - um sich weiterhin aktiv im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen zu engagieren und dieses Bündnis gemeinsam mit anderen Regionen für eine konsequente Beibehaltung der Kennzeichnungspflichten und des Vorsorgeprinzips zu nutzen.
4. sich gemeinsam mit Verbänden, Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft, Verbraucher- und Umweltorganisationen sowie Kommunen öffentlich für den Erhalt der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Kennzeichnungspflichten, für die Sicherung gentechnikfreier Wertschöpfungsketten und für ein gentechnikfreies Bayern einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die in den nächtlichen Trilogverhandlungen unter dänischer Ratspräsidentschaft erzielte politische Einigung zur Deregulierung von mit neuen Gentechniken erzeugten Pflanzen sieht vor, dass ein Großteil der künftigen NGT-Pflanzen ohne vollumfängliche Risikoprüfung, ohne verpflichtende Rückverfolgbarkeit und ohne Kennzeichnung als gentechnisch verändert auf europäische Felder und in die Supermarktregale gelangen kann. Damit drohen Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Wahlfreiheit zu verlieren, ökologische und gentechnikfrei wirtschaftende Betriebe geraten durch steigende Absicherungskosten unter Druck, und das Vorsorgeprinzip wird faktisch ausgehöhlt.

Gleichzeitig ermöglichen die geplanten Regelungen weitreichende Patente auf Pflanzen und deren genetische Eigenschaften, einschließlich solcher Merkmale, die auch in der Natur vorkommen, und verstärken damit die Marktmacht weniger globaler Konzerne zulasten von Vielfalt, regionaler Wertschöpfung und mittelständischer Züchtungsbetriebe. In Bayern werden seit 2009 keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut oder zu Forschungszwecken freigesetzt; der Freistaat hat sich im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen klar für den Schutz gentechnikfreier Landwirtschaft positioniert. Diese Position muss auch die Neuen Gentechniken einschließen. Angesichts der geplanten Deregulierung ist es umso wichtiger, Kennzeichnungspflichten, Rückverfolgbarkeit und das Vorsorgeprinzip zu verteidigen und Bayerns Gentechnikanbaufreiheit konsequent zu sichern.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.  
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/9391

**Gentechnik-Kennzeichnung sichern - Wahlfreiheit erhalten - Bayern gentechnik-  
frei bewahren**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Laura Weber**  
Mitberichterstatlerin: **Tanja Schorer-Dremel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz, Volker Bauer, Petra Guttenberger, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Schöffel, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Peter Tomaschko, Peter Wachler CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Bericht der Beauftragten der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie einen mündlichen Bericht durch die Beauftragte der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene über die erste Hälfte ihrer Amtszeit zu geben. Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Eine Darstellung der 2025 im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr zu 80 Jahren Flucht und Vertreibung stattgefundenen Termine wie beispielsweise dem Fachforum „Flucht und Vertreibung“ am 26. März 2025.
- Eine Übersicht über die sonstige Tätigkeit der Beauftragten der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene, darunter Termine, Gespräche und Begegnungen mit heimatverbliebenen Deutschen, die Zusammenarbeit mit Vertriebenenverbänden sowie mit den Beauftragten auf Bundes- und Landesebene und den diplomatischen Vertretungen der Herkunftsländer in Bayern.
- Eine Darstellung der aktuellen Anliegen und thematischen Schwerpunkte der Aussiedler- und Vertriebenenpolitik aus Sicht der Betroffenen.

### **Begründung:**

Im Jahr 2025 haben sich Flucht und Vertreibung von Millionen Deutschen zum 80. Mal gejährt. Es handelt sich um ein historisches Datum von herausragender Bedeutung, das zugleich wohl die letzte Möglichkeit dargestellt hat, ein rundes Gedenken unter Einbeziehung noch lebender Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu begehen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nimmt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle ein – es ist nicht nur das Ressort der Vertriebenenbeauftragten, sondern war historisch auch als Vertriebenen- und Lastenausgleichsministerium von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen des Gedenkjahrs waren verschiedene Veranstaltungen und Projekte geplant, unter anderem ein Fachforum, ein Malwettbewerb für Kinder und eine Wanderausstellung. Die Beauftragte der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene hatte dabei vielfältige Kontakte zu Betroffenen, Verbänden, Vertretern anderer Bundesländer und ausländischen Diplomaten gepflegt und kann wertvolle Einblicke in die aktuelle Lage und die Herausforderungen der Vertriebenenpolitik geben.

Ein Bericht im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie bietet die Gelegenheit, über die bisherige Arbeit zu informieren, die geplanten weiteren Maßnahmen darzustellen und zentrale Anliegen der betroffenen Gruppen unmittelbar zu transportieren.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
Drs. 19/9667

**Bericht der Beauftragten der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Andreas Jäckel**  
Mitberichterstatterin: **Eva Lettenbauer**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 12. März 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen orientiert. Dabei müssen die Potenziale der Digitalisierung für Entbürokratisierung, aber auch zu einer medienbruchfreien Kommunikation genutzt werden, um ein Mehr an Patientenzeit sowie eine effektivere Patientenversorgung zu generieren.

Dies umfasst v. a. nachfolgende Maßnahmen:

- Die verpflichtende Anbindung aller gesundheitsrelevanten Institutionen und Akteure an die Telematikinfrastruktur (TI), um einen medienbruchfreien sektoren- und systemübergreifenden digitalen Austausch von Informationen zu ermöglichen. Zum Beispiel: Gesundheitsämter, Jugendämter, Sozialämter und Medizinischer Dienst. Der Bundesgesetzgeber hat jeweils für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.
- Die Digitalisierung sämtlicher Informationsanforderungen an Praxen über standardisierte, digitale Prozesse zur Datenübermittlung.
- Gerade vor dem Hintergrund eines funktionierenden Primärarztsystems muss sichergestellt werden, dass relevante Patienteninformationen zeitnah vom stationären in den ambulanten Bereich kommen.
- Die Integration offener und standardisierter Schnittstellen in die Primärsoftwaresysteme unverzichtbar für die sektorenübergreifende Kommunikation im Gesundheits- und Pflegesystem. Die gesetzliche Verpflichtung für Hersteller dafür gelten bereits für den Krankenhaus- und für den Fach- und Hausarztbereich (§§ 371 ff. Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)), fehlen jedoch für den Bereich der Pflege, der ergänzt werden soll.

- Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Etablierung des TI-Kommunikationsdienstes KIM (Kommunikation im Medizinwesen) im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel als verpflichtendes Kommunikationsmedium für einen digitalen Austausch im Gesundheitssystem (intra- und intersektoral) ermöglicht werden kann. Dies ist nötig, um eine Rundum-Kommunikation zu ermöglichen, was auch für Notfälle und Krisenzustände unabdingbar ist.

**Begründung:**

Der ambulante Sektor leistet den größten Anteil an Patientenbehandlungen in Deutschland: 97 Prozent aller Behandlungsfälle (rund 600 Mio. pro Jahr) werden in den Praxen versorgt. Dabei entfallen nur 16 Prozent der GKV-Leistungsausgaben auf die Behandlung in Arzt- und Psychotherapiepraxen (Kassenärztliche Bundesvereinigung; Stand: März 2025). Obgleich die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten tagtäglich am Limit arbeiten, werden die Praxen mit überbordender Bürokratie und teils unausgegorenen digitalen Anwendungen konfrontiert, die häufig mehr Aufwand produzieren als die früheren analogen Verfahren. Damit sich in Arzt- und Psychotherapiepraxen wieder vermehrt auf die Versorgung von Patienten konzentriert werden kann, sollte beim weiteren Ausbau digitaler Anwendungen insbesondere das Unterstützungs- und Entlastungspotenzial von Praxen, aber auch die medienbruchfreie Kommunikation im Fokus stehen.

Die TI vernetzt die Akteure im deutschen Gesundheitswesen und ermöglicht einen sektoren- und systemübergreifenden sicheren Austausch von Informationen.

Der TI-Kommunikationsdienst KIM ermöglicht den vertraulichen, sicheren und verschlüsselten digitalen Austausch von Nachrichten und medizinischen Dokumenten zwischen TI-Teilnehmern.

Ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten sind zur Anbindung an die TI sowie zur Nutzung von KIM verpflichtet. Ein ganzheitlicher digitaler Austausch kann im Gesundheitswesen jedoch nur stattfinden, wenn alle Akteure mittels gesetzlicher Fristen und Sanktionen zur Anbindung an die bestehenden digitalen Infrastrukturen verpflichtet werden.

Zudem sollten zur prozessualen Beschleunigung und Entlastung im Praxisalltag sämtliche Informationsanforderungen an Praxen, die nachweislich erforderlich sind, standardisiert und digitalisiert werden (z. B. Anfragen von Krankenkassen, Medizinischen Diensten, Sozial- und Versorgungsämtern, Arbeitsämtern, Jobcentern, privaten Versicherungen, Pflegeheimen usw.). Das bedeutet eine Verpflichtung der Software-Hersteller zur Integration standardisierter Formulare die automatisch beschrieben werden können sowie die Verpflichtung aller Empfängerinstitutionen zur Annahme der Daten auf digitalem Weg.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**Antrag der Abgeordneten Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/9704**

**Ausrichtung praxisrelevanter Digitalisierung an den Erfordernissen der ambulant tätigen Praxen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Helmut Schnotz**  
Mitberichterstatter: **Roland Magerl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 10. März 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Schaffung eines Praxen-Zukunfts-Gesetz (PZG) zur Förderung notwendiger Investitionen für die Modernisierung der IT-Ausstattung und Gewährleistung von Informations- und Cybersicherheit in den Praxen von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es anders als im stationären Bereich im ambulanten Bereich keine Förderung von Investitionen gibt.

Deshalb wird die Staatsregierung – gerade vor dem Hintergrund der Ambulantisierung des Gesundheitssystems und der damit verbundenen Notwendigkeit der Interoperabilität – aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Finanzierungsgrundlage zur Förderung notwendiger Investitionen für die Modernisierung der IT-Ausstattung und Gewährleistung von Informations- und Cybersicherheit in den Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, ein Praxen-Zukunfts-Gesetz (PZG), das ausschließlich durch Steuermittel des Bundes gespeist wird, geschaffen wird.

### **Begründung:**

Mit der Einführung der Telematikinfrastruktur-Anwendungen, deren Nutzung vertragsärztlich verpflichtend ist, wurden ambulant tätige Leistungserbringer dazu gezwungen, ihre Praxis-IT an das Internet anzubinden. Durch die zunehmende Gefahr von Hackerangriffen wird dabei eine fachmännische, umfassende Absicherung der Praxissysteme stetig wichtiger.

Insgesamt werden die Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zunehmend digitaler. Für die Patientenversorgung, aber auch effektivere Praxisabläufe birgt Digitalisierung, sofern sie praxisnah gestaltet ist, durchaus positives Potenzial. In diesem Zusammenhang ist eine sichere, zukunftsfähige und interoperable IT-Infrastruktur in den Praxen entscheidend geworden für die Aufrechterhaltung der Patientenversorgung.

Daraus resultierender erhöhter Investitionsbedarf und Sicherheitsmaßnahmen gehen mit erhöhten Kosten für die Modernisierung und Sicherung digitaler Praxisinfrastrukturen einher. Hinzu kommt, dass Praxen teilweise Digitalisierungsprozesse auch aufgrund gesetzlicher Sanktionen umsetzen müssen. Demnach wird Digitalisierung gerade für kleinere Arztpraxen zunehmend zum finanziellen Problem. Diese Praxen tragen jedoch einen wichtigen Anteil zur Patientenversorgung, oftmals in peripheren Regionen bei. Nicht mehr stemmbare Kosten für IT-Infrastrukturen könnten zudem dazu führen, dass gerade ältere Leistungserbringer vorzeitig aus der ambulanten Versorgung ausscheiden.

Alles in allem könnten sich die steigenden Digitalisierungskosten in den Praxen negativ auf die Versorgungslage der Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Im Jahr 2021 wurde im Zuge des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) ein 3 Mrd. Euro schweres Förderpaket beschlossen, das im stationären Bereich u. a. Investition in Digitalisierung und IT-Sicherheit erleichtert. Bedenkt man, dass in Deutschland 97 Prozent aller Behandlungsfälle (rund 600 Millionen pro Jahr) in den Praxen versorgt werden (Kassenärztliche Bundesvereinigung; Stand: März 2025), ist es nicht nur folgerichtig, sondern auch höchste Zeit, den ambulanten Bereich ebenfalls im Bereich der Digitalisierung und IT-Sicherheit zu unterstützen.

Der Gesetzgeber muss somit handeln und eine Finanzierungsgrundlage zur Förderung notwendiger Investitionen für die Modernisierung der IT-Ausstattung und Gewährleistung von Informations- und Cybersicherheit in den Praxen schaffen – ähnlich dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) im Krankenhausbereich.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention**

**Antrag der Abgeordneten Sascha Schnürer, Thomas Huber, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/9705**

**Schaffung eines Praxen-Zukunfts-Gesetz (PZG) zur Förderung notwendiger Investitionen für die Modernisierung der IT-Ausstattung und Gewährleistung von Informations- und Cybersicherheit in den Praxen von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In der Überschrift wird nach der Angabe „Ärzten“ die Angabe „, Zahnärzten“ eingefügt.
2. In Satz 2 wird nach der Angabe „Ärzte“ die Angabe „, Zahnärzte“ eingefügt.

Berichterstatter: **Helmut Schnotz**  
Mitberichterstatter: **Roland Magerl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 10. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Sascha Schnürer, Thomas Huber, Helmut Schnotz, Karl Straub, Petra Högl, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Thomas Pirner, Thorsten Schwab, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bericht über die Situation des Borna Disease Virus 1 (BoDV-1) in Bayern mit besonderem Blick auf die Gemeinde Maitenbeth im Landkreis Mühldorf am Inn und Pfaffenhofen an der Ilm.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum aktuellen Stand des BoDV-1 in Bayern zu berichten, insbesondere mit Blick auf die Gemeinde Maitenbeth im Landkreis Mühldorf am Inn und Pfaffenhofen an der Ilm.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte behandelt werden:

1. Sachstand und Epidemiologie
  - Anzahl der bestätigten humanen Fälle von BoDV-1 in Bayern (mit Aufschlüsselung nach Regionen) und Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren
  - Anzahl der bekannten Todesfälle durch BoDV-1 in Bayern und deren Altersstrukturen
  - Angaben zu den deutschlandweiten Infektions- und Todeszahlen
2. Region Maitenbeth / BOSPEK-Studie
  - Ergebnisse der BOSPEK-Studie in Maitenbeth: Wie viele Personen wurden untersucht und mit welchem Ergebnis?
  - Warum wurden bei der BOSPEK-Studie keine Kinder einbezogen, obwohl zwei Kinder aus Maitenbeth die Betroffenen des BoDV-1 waren?
  - Was sind die Untersuchungsergebnisse zu Feldspitzmäusen und anderen Reservoirtieren in der Region sowie Befunde aus Umweltproben?
  - Welche Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen wurden in der Region bisher ergriffen und welche sind in der Zukunft geplant?
  - Welche Schutz- und Aufklärungsmaßnahmen wurden im Speziellen für Kinder und Jugendliche in der Region getroffen und welche sind in der Zukunft geplant?

3. Forschung und Risikoabschätzung
  - Welche anderen Forschungsvorhaben laufen derzeit, um Übertragungswege, Risikofaktoren, Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten besser zu verstehen?
  - Sind weitere Maßnahmen oder Forschungsvorhaben geplant?
4. Risikobewertung und Handlungsmöglichkeiten
  - Welche Präventionsmaßnahmen werden auf Landesebene geplant bzw. umgesetzt, insbesondere in Endemiegebieten wie Pfaffenhofen an der Ilm?
  - Welche Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen auf Landesebene zielen hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche ab?
  - Welche Mittel werden den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt, um Fälle frühzeitig erkennen und Infektionsketten wirksam untersuchen zu können?

**Begründung:**

Das BoDV-1 ist eine seltene, aber meist tödlich verlaufende Infektionskrankheit. Bayern gilt als Schwerpunktregion. Bundesweit sind bisher nur wenige Dutzend Fälle bekannt, darunter zahlreiche Todesfälle.

Das Thema ist leider wieder aktuell: Erst vor ein paar Monaten sind zwei Menschen in Pfaffenhofen an der Ilm am BoDV-1 verstorben.

Besonders betroffen war auch die Gemeinde Maitenbeth im Landkreis Mühldorf, wo in drei Jahren zwei Kinder an BoDV-1 gestorben sind. Für ein Dorf mit rund 2 100 Einwohnerinnen und Einwohnern ist dies ein besonders schwerer Schicksalsschlag, der in der Bevölkerung große Verunsicherung hervorruft. Studien vor Ort konnten zwar bislang keine überstandenen Infektionen in der Bevölkerung nachweisen, wohl aber das Virus in Feldspitzmäusen in der Region. Da es sich hierbei um ein 7- und ein 11-jähriges Kind handelte, ist eine besondere Verunsicherung bei Familien verständlich und es sollte ein Aufklärungs- und Präventionsansatz auf Kinder und Jugendliche gelegt werden.

Während der Winterzeit spielen für Landwirtschaft und ländlichen Raum zugleich Vorsorge und Prävention eine wichtige Rolle. Gerade nach Beginn der „Mäusezeit“ müssen die aktuellen Erkenntnisse genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren: Wo lauern mögliche Risiken, und wie können wir ihnen vorbeugen? Im Herbst werden Ställe, Höfe und Gärten gereinigt, Geräte eingelagert und vieles vorbereitet – dabei könnte man auch mit Tieren wie Mäusen und Igel in Kontakt kommen. Deshalb ist es entscheidend, dass die neuesten Ergebnisse der Prävention in konkrete Maßnahmen übersetzt und so ein Beitrag für die Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Regionen geleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Staatsregierung dem Landtag einen aktuellen Bericht über die epidemiologische Lage, die laufenden Forschungsarbeiten sowie die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorlegt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Sascha Schnürer, Thomas Huber, Helmut Schnotz u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
Drs. 19/9708

**Bericht über die Situation des Borna Disease Virus 1 (BoDV-1) in Bayern mit besonderem Blick auf die Gemeinde Maitenbeth im Landkreis Mühldorf am Inn und Pfaffenhofen an der Ilm.**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Sascha Schnürer**  
Mitberichterstatlerin: **Laura Weber**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 10. März 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Bernhard Seidenath**  
Vorsitzender



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

### **Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit – Gegen ein Sonderstrafrecht für politische Eliten und gegen staatliche Kontrolle öffentlicher Debattenräume**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur Meinungs- und Informationsfreiheit als unverzichtbarer Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gemäß Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sowie Art. 110 Bayerische Verfassung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Straftatbestand des § 188 Strafgesetzbuch (StGB) („gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung“) abzuschaffen oder grundlegend zu reformieren. Der Tatbestand begründet einen strafrechtlichen Sonderstatus politischer Amtsträger und Mandatsträger und steht damit in einem grundlegenden Spannungsverhältnis zur Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz sowie zur besonderen Schutzwürdigkeit politischer Kritik.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, allen Bestrebungen entschieden entgegenzutreten, die politische Meinungsbildung in digitalen Kommunikationsräumen durch pauschale Altersbeschränkungen, staatlich vorgegebene Wahrheitskategorien oder den Begriff angeblicher „Fehlinformation“ einzuschränken oder zu lenken.

Der Landtag stellt fest, dass die freie, auch scharfe und zugespitzte Kritik an Regierenden und politischen Entscheidungsträgern zum Kern demokratischer Willensbildung gehört und nicht durch Sonderstrafrecht, Abschreckung oder faktische Kommunikationsverbote eingeschränkt werden darf.

### **Begründung:**

Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist nicht lediglich ein individuelles Abwehrrecht, sondern eine tragende Säule demokratischer Ordnung. Art. 5 GG schützt ausdrücklich auch unbequeme, polemische und zuspitzende Äußerungen, insbesondere gegenüber staatlicher Macht. Demokratie setzt voraus, dass Regierende kritisiert, angegriffen und infrage gestellt werden dürfen. Wo diese Freiheit eingeschränkt wird, verengt sich der politische Raum und staatliche Macht entzieht sich öffentlicher Kontrolle.

Gerade politische Amts- und Mandatsträger müssen Kritik in gesteigertem Maße aushalten. Wer politische Verantwortung übernimmt, stellt sich bewusst dem öffentlichen Meinungskampf. Ein Staat, der seine Repräsentanten durch besondere strafrechtliche Schutzmechanismen vor Kritik abschirmt, kehrt dieses Prinzip um und verschiebt das Machtverhältnis zwischen Bürgern und politischer Führung zulasten der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist § 188 StGB besonders problematisch. Der Tatbestand schafft ein Sonderstrafrecht für „Personen des politischen Lebens“ und senkt zugleich die Schwelle strafrechtlicher Verantwortlichkeit bei politischer Kritik. Damit entsteht der

Eindruck eines privilegierenden Schutzes politischer Eliten vor öffentlicher Auseinandersetzung. Die Norm ist geeignet, eine erhebliche Abschreckungswirkung zu entfalten: Bereits die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung kann dazu führen, dass Bürger legitime Kritik unterlassen oder abschwächen. Eine solche Selbstzensur ist mit einer offenen demokratischen Debattenkultur nicht vereinbar.

Diese Entwicklung wird durch aktuelle Tendenzen verstärkt, politische Kommunikation in digitalen Räumen administrativ zu steuern. Soziale Medien sind heute zentrale Orte politischer Meinungsbildung. Versuche, den Zugang zu diesen Räumen durch pauschale Altersgrenzen oder durch staatlich definierte Kategorien vermeintlicher „Fehlinformation“ zu beschränken, verlagern die Entscheidung darüber, welche Meinungen zulässig sind, von der Gesellschaft auf staatliche oder staatsnahe Instanzen. Dies widerspricht dem Grundgedanken freier demokratischer Willensbildung, die auf offenen Diskurs und nicht auf staatliche Vorabkontrolle angewiesen ist.

Demokratische Stabilität entsteht nicht durch die Disziplinierung von Kritik, sondern durch ihre Offenheit. Eine freiheitliche Ordnung zeichnet sich dadurch aus, dass sie auch scharfe, zugespitzte und systemkritische Stimmen aushält. Der Landtag wendet sich daher gegen jede Entwicklung hin zu einem Sonderstrafrecht für politische Funktionsträger und gegen staatliche Eingriffe, die den offenen politischen Diskurs, insbesondere in digitalen Debattenräumen, verengen oder kontrollieren.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/9858

**Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit - Gegen ein Sonderstrafrecht für politische Eliten und gegen staatliche Kontrolle öffentlicher Debattenräume**

### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Rene Dierkes**  
Mitberichterstatter: **Alexander Hold**

### II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 39. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 42. Sitzung am 14. April 2026 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Holger Griebhammer, Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Kein Steuergeld für Wirtschaftsgipfel am Tegernsee – Compliance-Prüfung in Sachen Weimer veröffentlichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Compliance-Prüfung zum von der Weimer-Group veranstalteten Ludwig-Erhard-Gipfel aus Gründen der Transparenz vollständig im Internet zu veröffentlichen,
- sämtliche Zahlungen, auch nachgeordneter Behörden oder Beteiligungen, im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel umgehend einzustellen.

#### **Begründung:**

Der vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Wolfram Weimer und seiner Frau gegründete Ludwig-Erhard-Gipfel am Tegernsee steht in der Kritik. Hintergrund sind Berichte, wonach die Weimer-Media-Group auf dem alljährlichen Gipfel am Tegernsee Unternehmen gegen Geld exklusiven Zugang zu Ministerinnen und Ministern bieten und dabei explizit mit „Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger“ werben soll. Wolfram Weimer hatte das Treffen am Tegernsee gemeinsam mit seiner Frau gegründet, war aus der operativen Führung nach dem Wechsel ins Kabinett aber ausgeschieden. Nur seine Anteile an der Weimer Group behielt er zunächst. Auf öffentlichen Druck, dem er sich nach Medienberichten im Spätherbst ausgesetzt sah, übertrug er seine Anteile schließlich an einen Treuhänder.

Die Staatsregierung kündigte Ende 2025 eine interne Compliance-Prüfung an, die nach Angaben der Staatskanzlei im Januar 2026 abgeschlossen war. Ministerpräsident Dr. Söder sagte seine Teilnahme und die Übernahme der Schirmherrschaft sowie den jährlichen Staatsempfang ab. Alleine der Staatsempfang kostete 40.000 Euro. In den Jahren 2022 bis 2025 gab das Staatsministerium für Digitales für die Zusammenarbeit mit dem Gipfel zudem insgesamt 69.000 Euro aus. Darüber hinaus förderte laut Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie „Bayern Innovativ“, eine Tochter der staatlichen Förderbank LfA, den Gipfel von 2022 bis 2025 mit insgesamt 455.000 Euro. Für 2026 und die Folgejahre habe Bayern Innovativ ein Leistungspaket mit jährlichem Volumen von 92.000 Euro gebucht.

Auf eine Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion teilte die Staatsregierung mit, dass der Veranstalter einer Weitergabe der im Rahmen dieser Prüfung übermittelten Informationen widersprochen habe. Dies kann keine Rechtfertigung dafür sein, die Prüfung geheim zu halten. Das Interesse der Öffentlichkeit und des Parlaments überwiegt dem Geheimhaltungsinteresse des Veranstalters, da er über Jahre mit öffentlichen Geldern

gefördert wurde und ein überragendes Interesse an Aufklärung besteht. Im Sinne vollständiger Transparenz ist die Compliance-Prüfung daher umgehend zu veröffentlichen. Ebenso klar ist, dass bereits der Anschein, der Zugang zu politischen Entscheidungsträgern sei käuflich, unbedingt zu vermeiden ist. Zudem benötigt eine kommerzielle Veranstaltung wie der Ludwig-Erhard-Gipfel in Zeiten knapper Kassen keine öffentliche Finanzierung. Sämtliche Zahlungen seitens der Staatsregierung oder nachgeordneter Behörden bzw. Beteiligungen sind daher umgehend einzustellen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer,  
Doris Rauscher u.a. SPD  
Drs. 19/9883**

**Kein Steuergeld für Wirtschaftsgipfel am Tegernsee - Compliance-Prüfung in  
Sachen Weimer veröffentlichen!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**  
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Sabine Gross, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Für eine nachhaltige und sozial gerechte Landespolitik: Bayern zum Fairtrade-Bundesland machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- der Faire Handel weltweit menschenwürdige Arbeitsbedingungen fördert und faire Einkommen sichert sowie ökologische und soziale Standards entlang globaler Lieferketten.
- für ein wirtschaftsstarkes Bundesland wie Bayern daraus eine besondere politische Verantwortung erwächst, diese Prinzipien aktiv voranzubringen.
- der öffentlichen Hand dabei eine zentrale Vorbildfunktion zukommt, insbesondere durch die konsequente Umsetzung der Grundsätze des fairen Handels in der öffentlichen Beschaffung.
- der Faire Handel in Bayern systematisch zu stärken ist. Bayern soll als Fairtrade-Bundesland zertifiziert werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- einen verbindlichen Fahrplan zur Erfüllung der Kriterien von Fairtrade Deutschland vorzulegen und den Zertifizierungsprozess bis spätestens Ende 2026 einzuleiten,
- eine landesweite Steuerungsgruppe zur Koordinierung des Prozesses einzurichten sowie bayerische Bildungseinrichtungen aktiv auf dem Weg zu Fairtrade-Einrichtungen zu unterstützen,
- die öffentliche Beschaffung des Freistaates so weiterzuentwickeln, dass soziale, ökologische und faire Kriterien verbindlich berücksichtigt werden,
- in allen Staatsministerien Fairtrade-Produkte anzubieten; bestehende Teilangebote auf alle relevanten Produktkategorien auszuweiten, flächendeckend einzuführen und bei geeigneten Maßnahmen und Veranstaltungen der jeweiligen Ressorts Perspektive des Fairen Handels einzubeziehen,
- den Landtag regelmäßig über den Stand der Umsetzung und den Fortschritt im Zertifizierungsprozess zu unterrichten.

**Begründung:**

In Bayern ist der Faire Handel auf kommunaler Ebene, in Bildungseinrichtungen und in der Zivilgesellschaft bereits breit verankert. Zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise sind als Fairtrade Towns ausgezeichnet, hinzu kommen zahlreiche Fairtrade-Schulen, Fairtrade-Hochschulen sowie kirchliche und zivilgesellschaftliche Initiativen.

Bereits im Jahr 2016 verständigten sich alle Fraktionen im Rahmen der Entwicklungspolitischen Leitlinien darauf, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung voranzubringen und den Fairen Handel zu fördern. Der Landtag beschloss damals einstimmig den Ausbau entsprechender Strukturen, insbesondere die stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien, auch auf kommunaler Ebene. Vor diesem Hintergrund ist der Weg hin zu einem Fairtrade-Bundesland der nächste konsequente Schritt.

In einzelnen Staatsministerien werden bereits Fairtrade-Produkte wie Kaffee, Tee oder Schokolade angeboten, häufig jedoch lediglich punktuell über einzelne Kantinen oder spezifische Vertragsregelungen. Eine verbindliche, landesweit einheitliche Regelung besteht bislang nicht. Für die Zertifizierung als Fairtrade-Bundesland ist es erforderlich, dass in allen Staatsministerien fair gehandelte Produkte konsequent genutzt werden. Dies schafft Transparenz, setzt ein klares politisches Signal und bündelt bestehende Teilinitiativen zu einer landesweit verbindlichen Strategie Regelung.

Mit der Auszeichnung des Saarlands als erstes Fairtrade-Bundesland wurde gezeigt, dass eine koordinierte Landesstrategie, ein Grundsatzbeschluss und eine Steuerungsgruppe zentrale Erfolgsfaktoren sind.

Bayern erfüllt bereits wesentliche Voraussetzungen, benötigt jedoch eine aktive politische Steuerung durch die Staatsregierung, um bestehende Initiativen zu bündeln, sichtbar zu machen und dauerhaft zu verankern.

Die regelmäßige Re-Zertifizierung stellt sicher, dass die Standards überprüft und weiterentwickelt werden. Auf diese Weise kann Bayern seiner landespolitischen Verantwortung gerecht werden und ein deutliches Signal für eine nachhaltige, faire und global verantwortliche Landespolitik setzen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Holger Gießhammer,  
Volkmar Halbleib u.a. SPD  
Drs. 19/9910**

**Für eine nachhaltige und sozial gerechte Landespolitik: Bayern zum Fairtrade-Bundesland machen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Rinderspacher**  
Mitberichterstatter: **Peter Wachler**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 10. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Ulrike Müller**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Andrea Behr, Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels** CSU,

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Einsatz von Klärschlammasche als Düngemittel – „End of Waste“-Regelung vorantreiben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass durch eine entsprechende Änderung der Düngemittelverordnung (DüMV) die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Asche aus der Monoverbrennung von Klärschlämmen grundsätzlich stets als Düngemittel oder als Ausgangsstoff für Düngemittel eingesetzt werden kann, auch ohne dass die der Verbrennung zugeführten (Ausgangs-)Klärschlämme die Anforderungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung (AbfKlärV)) an eine unmittelbare bodenbezogene Ausbringung erfüllen.

### **Begründung:**

Im Zuge der Umsetzung der AbfKlärV wird künftig ein Großteil des Klärschlammes in Deutschland thermisch behandelt. Dabei fällt Klärschlammasche an, die einen hohen Phosphorgehalt aufweist und damit grundsätzlich als wertvoller Rohstoff für die Düngemittelproduktion geeignet ist.

Aktuell wird diese Asche jedoch weiterhin als Abfall eingestuft, wodurch ihre Nutzung als Düngemittel oder als Düngemittel-Ausgangsstoff rechtlich nicht zulässig ist. Dies führt dazu, dass der enthaltene Phosphor – ein für die Landwirtschaft unverzichtbarer, endlicher Rohstoff – nicht stofflich genutzt, sondern häufig deponiert oder entsorgt werden muss.

Durch die Schaffung einer klaren „End of Waste“-Regelung könnte die Asche unter definierten Qualitätsanforderungen als Produkt anerkannt und damit wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, zur Rohstoffsicherung und zur Umsetzung der nationalen Phosphorstrategie.

Bayern ist bereit, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und die entsprechenden technischen und umweltrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es bedarf jedoch einer bundesrechtlichen Klarstellung, damit Klärschlammasche nicht länger pauschal als Abfall gilt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Andrea Behr, Alexander Flierl, Petra Högl u.a.  
CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/9977**

**Einsatz von Klärschlammasche als Düngemittel – „End of Waste“-Regelung vorantreiben**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Betreff die Wörter “ – „End of Waste“-Regelung vorantreiben“ gestrichen werden

Berichterstatlerin: **Dr. Andrea Behr**  
Mitberichterstatler: **Harry Scheuenstuhl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Enthaltung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: Ablehnungmit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Maximilian Deisenhofer, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Teure fossile Abhängigkeiten beenden – Erdölbohrungen in Bayern stoppen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Verbot klimaschädlicher Erdölbohrungen einzusetzen und entsprechende Versagensgründe im Bundesbergbaurecht zu schaffen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, die Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W) dahingehend zu ändern, dass die aktuell in § 10 festgelegte weitestgehende Befreiung von der Förderabgabe für Erdöl baldmöglichst beendet wird.

Die Förderabgabe soll mindestens 15 Prozent des nach § 8 der genannten Verordnung festgestellten Marktwerts betragen.

### **Begründung:**

Neue Erdölbohrungen im Jahr 2026, wie derzeit in Großaitingen im Landkreis Augsburg, passen nicht zu den klimapolitischen Zielen Bayerns und führen in eine energiepolitische Sackgasse. Wer heute in zusätzliche fossile Infrastruktur investiert, zementiert Abhängigkeiten von klimaschädlichen Energieträgern und erschwert den Weg zur Klimaneutralität bis 2040.

Stattdessen braucht es klare Prioritäten für den Ausbau erneuerbarer Energien und eine Energiepolitik, die auf Zukunftsfähigkeit und Unabhängigkeit setzt. Dazu gehört auch, bestehende Fehlanreize zu korrigieren. Die derzeit fehlende bayernweite Förderabgabe wirkt wie eine indirekte Begünstigung der Erdölförderung. Dies ist angesichts der großen klimapolitischen Herausforderungen sowie der finanziellen Zwangslage vieler Kommunen in Bayern nicht nachvollziehbar.

Mit der Einführung einer landesweiten Abgabe wird eine wirksame Lenkungswirkung erzielt und ein klares Signal für eine konsequente Ausrichtung an Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung gesetzt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/9991**

**Teure fossile Abhängigkeiten beenden - Erdölbohrungen in Bayern stoppen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**  
Mitberichterstatter: **Martin Mittag**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Unterstützung nachhaltiger Textilkreisläufe – Bewusstseinsbildung zu „Fast Fashion“ verstärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die bisherigen Maßnahmen und Erfolge der Staatsregierung zur Förderung nachhaltiger Textilkreisläufe und zur Sensibilisierung der Bevölkerung für einen bewussten Umgang mit Kleidung.

Um den bestehenden und künftigen Herausforderungen durch „Fast Fashion“ weiterhin wirksam zu begegnen, wird die Staatsregierung aufgefordert,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin aktiv für Maßnahmen einzusetzen, die zu einer Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen durch „Fast Fashion“ beitragen und die Kreislaufwirtschaft im Textilsektor stärken. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung einer wirksamen europäischen Regelung zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien.
- Initiativen zur Reduktion nicht oder nur schwer recycelbarer Textilien zu fördern.
- eine europäische Strategie zur Stärkung langlebiger und recyclingfähiger Bekleidung zu unterstützen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel gemeinsam mit den versorgungspflichtigen Körperschaften eine bayernweite Imagekampagne zu entwickeln und durchzuführen, die Bürgerinnen und Bürger zu einem bewussteren Kaufverhalten und zur sachgerechten Entsorgung von Alttextilien motiviert („bewusst kaufen, getrennt entsorgen“).

Zuletzt wird die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die laufende Öffentlichkeitsarbeit des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), insbesondere die bereits gestarteten Maßnahmen auf den Social-Media-Kanälen, weiter zu intensivieren und auszubauen, um die Sensibilisierung für nachhaltigen Textilkonsum zu stärken.

**Begründung:**

Die Altkleidersammlung ist ein bedeutender Bestandteil der bayerischen und bundesweiten Kreislaufwirtschaft. Jährlich werden in Deutschland rund 1,3 Mio. Tonnen Alttextilien gesammelt, davon etwa 157 000 Tonnen in Bayern. Diese tragen wesentlich zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz bei.

Der Trend zu kurzlebiger „Fast Fashion“ führt jedoch zu erheblichen Qualitätsverlusten der gesammelten Textilien und erschwert deren Wiederverwendung und Recycling.

Gemeinnützige Organisationen reduzieren die Anzahl dezentraler Sammelcontainer und steigende Kosten für Sammlung, Transport und Aufbereitung belasten zudem die kommunalen Entsorgungsträger.

Die Staatsregierung engagiert sich bereits für die Stärkung der Textilkreisläufe und hat mit Informationsangeboten sowie einer aktuellen Imagekampagne auf den Social-Media-Kanälen des StMUV, einschließlich eines YouTube-Videos, wichtige Schritte unternommen. Diese Aktivitäten sollten weiter gefördert, vernetzt und ausgebaut werden.

Eine gezielte und breit angelegte Kommunikationsstrategie, entwickelt in Zusammenarbeit mit den entsorgungspflichtigen Körperschaften, kann dazu beitragen, die Bevölkerung zu einem nachhaltigeren Konsum- und Entsorgungsverhalten zu motivieren. Damit wird sowohl die Abfallmenge reduziert als auch das Bewusstsein für Ressourcenschonung gestärkt.

Damit kann ein wichtiger Schritt hin zu einer ressourcenschonenden und verantwortungsvollen Textilwirtschaft getan werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/9996**

**Unterstützung nachhaltiger Textilkreisläufe - Bewusstseinsbildung zu "Fast Fashion" verstärken**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Tanja Schorer-Dremel**  
Mitberichterstatlerin: **Laura Weber**

#### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Enthaltung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bürokratieabbau beim Einweg-Kunststoff-Fonds-Gesetz (EWKFondsG) – EU-Richtlinienkonforme und mittelstandsfreundliche Auslegung durch das Umweltbundesamt sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das mit der Umsetzung des EWKFondsG betraute Umweltbundesamt (UBA) eine rechtskonforme, praxistaugliche und bürokratiearme Auslegung des Gesetzes ausarbeitet, die sich eng an den Vorgaben der zugrundeliegenden EU-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt) orientiert.

### **Begründung:**

Das EWKFondsG dient der Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/904 und verfolgt grundsätzlich das Ziel, Umweltbelastungen durch Einwegkunststoffe zu reduzieren. Die Umsetzung in Deutschland geht jedoch über die Mindestvorgaben der EU hinaus und ist mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, insbesondere durch die Einbeziehung komplexer Melde- und Sonderabgabepflichten für Hersteller und Inverkehrbringer.

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sehen sich durch die aktuell praktizierte Auslegung des UBA mit erheblichen Belastungen und rechtlicher Unsicherheit konfrontiert. Der drohende Versand von Sonderabgabebescheiden, noch bevor eine einheitliche und praxisnahe Auslegung vorliegt, verschärft die Situation.

Andere EU-Mitgliedstaaten zeigen, dass eine unbürokratische und dennoch wirksame Umsetzung der EU-Richtlinie möglich ist. Deutschland sollte hier nachbessern, um den Wirtschaftsstandort nicht durch nationale Übererfüllung zu benachteiligen.

Zudem ist die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes aktuell Gegenstand einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Bis zu einer Klärung sollte eine zurückhaltende und rechtsstaatlich gesicherte Anwendung des Gesetzes gewährleistet werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/10003**

**Bürokratieabbau beim Einweg-Kunststoff-Fonds-Gesetz (EWKFondsG) – EU-Richtlinienkonforme und mittelstandsfreundliche Auslegung durch das Umweltbundesamt sicherstellen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Tanja Schorer-Dremel**  
Mitberichterstatler: **Gerd Mannes**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 12. März 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Enthaltung
  - SPD: AblehnungZustimmung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl** CSU

**Direktvermarkter & Co. entlasten. Herstellerverantwortung für Verpackungen und Abfälle ja – Bürokratie nein!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) geändert wird und Kleinstunternehmer von der Registrierungspflicht befreit werden, sodass beispielsweise Direktvermarkter sich nicht mehr im Verpackungsregister LUCID registrieren müssen. Kleinstunternehmer sollen zudem von der „Lizenzierung“ befreit werden, indem die Lizenzgebühr etwa durch die Verpackungsunternehmen entrichtet wird, sodass Kleinstunternehmen bereits lizenzierte Verpackungen kaufen können.
- sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass bei Überarbeitung des Verpackungsgesetzes, welches durch ein Verpackungsdurchführungsgesetz (VerpackDG) ersetzt werden soll, dieses möglichst praxistauglich und bürokratiearm ausgestaltet wird und insbesondere Erleichterungen für Klein- und Kleinstunternehmen vorsieht. Regelungen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen, werden dabei grundsätzlich abgelehnt.
- sich auf Bundesebene für eine Prüfung einzusetzen, wie hinsichtlich der beiden Systeme LUCID und DIVID weitere Synergien für Nutzer geschaffen werden können.

### **Begründung:**

Inverkehrbringer von mit Ware befüllten Verpackungen müssen sich im digitalen Verpackungsregister LUCID, das von der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister geführt wird, registrieren lassen und sich an einem dualen System zur Rücknahme von systembeteiligten Verpackungen beteiligen. Ziel des Verpackungsgesetzes (VerpackG) ist es, die abfallrechtliche Produktverantwortung von Herstellern von Verpackungen umzusetzen. Das Hauptaugenmerk des über LUCID vollzogenen VerpackG ist auf die Sicherstellung der Verpackungsabfallsammlung bei den privaten Haushalten gerichtet.

Das VerpackG betrifft alle Arten von Verpackungen und kann daher auch Einwegkunststoffe betreffen.

Nach geltendem Recht des VerpackG besteht eine Pflicht zur Registrierung im Verpackungsregister LUCID bereits ab der ersten in Verkehr gebrachten Verpackungseinheit. Dies führt dazu, dass auch kleinste Direktvermarkter oder Kleinstbetriebe mit Verwaltungsaufwand belastet werden, der in keinem Verhältnis zu den tatsächlich in Umlauf gebrachten Verpackungsmengen steht.

Eine praxisgerechte Entlastung wäre die Einführung von Bagatellgrenzen auch für die Registrierungspflicht. Hierfür könnte an die bereits bestehenden Schwellenwerte für die Pflicht zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung (§ 11 VerpackG) angeknüpft werden. Diese liegen bei 80 000 kg Glas, 50 000 kg Papier, Pappe, Karton und 30 000 kg bei den übrigen Materialien.

Eine Bagatellgrenze für die Registrierung könnte sich z. B. an 1 Prozent dieser Schwellen orientieren. Das würde bedeuten:

- 800 kg Glas pro Jahr,
- 500 kg Papier/Pappe/Karton pro Jahr,
- 300 kg sonstige Materialien pro Jahr.

Unterhalb dieser Grenzen sind Kleinstmengen von der Registrierungspflicht zu befreien, was eine Entlastung von Bürokratie darstellen würde.

Die gesetzlichen Grundlagen für Verpackungen und Verpackungsabfälle befinden sich derzeit auf europäischer und nationaler Ebene im Umbruch. Konkret ist seit dem 11.02.2025 die Verordnung (EU) 2025/40 PPWR in Kraft und gilt nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten ab dem 12.08.2026 in allen Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Sie ersetzt die Verpackungsrichtlinie 94/62/EG. Die EU-Vorgaben im Rahmen der PPWR sehen vor, dass sich alle Hersteller in einem Herstellerregister registrieren müssen (Art. 44, 45). Es gibt keine Ausnahmen für die Registrierungspflicht von Kleinunternehmen. Diese Vorgaben gelten entsprechend auch auf nationaler Ebene. Zur Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit den neuen EU-Vorgaben wird seitens des Bundes derzeit das VerpackG überarbeitet. Das VerpackG soll durch ein VerpackDG ersetzt werden.

Eine Ausnahme von der Registrierungspflicht für Kleinunternehmen gilt es zu gegebener Zeit auf europäischer Ebene zu flankieren. Auf Bundesebene ist auf weitere Erleichterungen für Kleinunternehmen hinzuwirken.

Die vom Umweltbundesamt betriebene Plattform DIVID, bei der sich Hersteller bestimmter Einwegkunststoffe registrieren lassen müssen, dient der Umsetzung des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG). Der Einwegkunststofffonds kommt der öffentlichen Hand zugute und trägt zur Finanzierung der Sammlung und Reinigung des öffentlichen Raums von besonders häufig gelitterten Einwegkunststoffabfällen bei. Die Registrierung der Hersteller bei DIVID dient also der Sicherstellung der Kostenbeteiligung der Hersteller an der Bereinigung der Umwelt von bestimmten Einwegkunststoffabfällen. Solche Abfälle werden nicht nur ordnungsgemäß in privaten Haushalten entsorgt, sondern verursachen aufgrund der Entsorgung im öffentlichen Raum zusätzliche Sammlungs- und Reinigungskosten für die öffentliche Hand.

Es besteht eine Doppelbelastung für diejenigen Hersteller, die sowohl unter das VerpackG als auch unter das EWKFondsG fallen. Es ist zu prüfen, ob weitere Erleichterungen geschaffen werden können.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU  
Drs. 19/10027**

**Direktvermarkter & Co. entlasten. Herstellerverantwortung für Verpackungen und Abfälle ja - Bürokratie nein!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Marina Jakob**  
Mitberichterstatler: **Harry Scheuenstuhl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 12. März 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 14. April 2026 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Alexander Flierl**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU**

### **Land für Landwirte – Doppelbesteuerung beim Vorkaufsrecht abschaffen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, im Grunderwerbsteuergesetz einen Ausnahmetatbestand für die doppelte Belastung von Landwirten mit Grunderwerbsteuer zu schaffen. Landwirte, die landwirtschaftliche Grundstücke von der BBV LandSiedlung als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen erwerben, die diese Grundstücke zuvor über das Vorkaufsrecht nach dem Bayerischen Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur (Bayerisches Agrarstrukturgesetz – BayAgrG) erlangen, dürfen nicht zweimal mit der Grunderwerbsteuer belastet werden – einmal für den Ankauf durch die BBV LandSiedlung und zweitens für den Weiterverkauf an den Landwirt.

#### **Begründung:**

Nach dem Grundstückverkehrsgesetz bedarf die Veräußerung von land- und/oder forstwirtschaftlichen Grundstücken einer Genehmigung. Die Genehmigungspflicht soll verhindern, dass die betroffenen Grundstücke unwirtschaftlich verkleinert werden oder als Kapitalanlage für Nichtlandwirte dienen, was zu einer ungesunden Eigentumsverteilung von Grund und Boden führt.

Liegen gewisse Voraussetzungen vor, übt die BBV LandSiedlung als zugelassenes gemeinnütziges Siedlungsunternehmen das Vorkaufsrecht aus und tritt in den Kaufvertrag ein. In der Regel erfolgt gleichzeitig der Weiterverkauf an einen erwerbswilligen Landwirt.

Der erwerbswillige Landwirt hat allerdings zweimal die Grunderwerbsteuer (sowie Notar und Grundbuchkosten) zu tragen (Ankauf durch die BBV LandSiedlung und Weiterverkauf an ihn). Angesichts der Kapitalflucht von Nichtlandwirten in landwirtschaftliche Immobilien wird zur Stärkung der Landwirtschaft die Abschaffung der doppelt anfallenden Grunderwerbsteuer erforderlich.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU  
Drs. 19/10054**

**Land für Landwirte - Doppelbesteuerung beim Vorkaufsrecht abschaffen!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Stefan Frühbeißer**  
Mitberichterstatter: **Tim Pargent**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 10. März 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Leere Gasspeicher – Versorgungssicherheit in Bayern wiederherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung über die aktuelle Versorgungssicherheit mit Erdgas zu berichten.

Dabei soll vor allem auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

- momentane Füllstandsituation der bayerischen Gasspeicher,
- welche Maßnahmen die Staatsregierung in Kooperation mit der Bundesregierung unternimmt, diese wieder zu befüllen,
- welche Maßnahmen die Staatsregierung unternimmt, um langfristig Versorgungssicherheit herzustellen und Abhängigkeiten von Erdgas zu reduzieren.

### **Begründung:**

Die Sicherstellung einer verlässlichen, bezahlbaren und möglichst unabhängigen Energieversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität, soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bayern. Angesichts der weiterhin angespannten geopolitischen Lage und äußerst geringer Speicherstände von Erdgas besteht ein erhebliches öffentliches und parlamentarisches Interesse an der aktuellen Versorgungssituation mit Erdgas.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zeitnah und transparent im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung über die Lage berichtet. Insbesondere der aktuelle Füllstand der bayerischen Gasspeicher ist ein zentraler Indikator für die kurzfristige Versorgungssicherheit und die Krisenfestigkeit des Freistaates in den kommenden Monaten.

Darüber hinaus bedarf es einer klaren Darstellung der Maßnahmen, die die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ergreift, um die Gasspeicher wieder zu befüllen und akute Risiken für Wirtschaft und Bevölkerung zu minimieren. Ebenso wichtig ist eine strategische Einordnung der langfristigen Schritte, mit denen die Staatsregierung die Abhängigkeit von Erdgas reduziert, Versorgungssicherheit dauerhaft gewährleistet und den Übergang zu einem resilienten, klimaverträglichen Energiesystem vorantreibt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/10071**

**Leere Gasspeicher - Versorgungssicherheit in Bayern wiederherstellen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**  
Mitberichterstatter: **Rainer Ludwig**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 12. März 2026 beraten und aufgrund des in der Sitzung mündlich gegebenen Berichts der Staatsregierung für erledigt erklärt.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende